

Stadt Mainz Bebauungsplan 'Moritzstraße (W106)'

Artenschutzrechtliche Prüfung

Planungsträger:
Stadt Mainz
Amt 67 - Grün- und Umweltamt
Geschwister-Scholl-Straße 4, Haus B
55028 Mainz
Tel. 06131 122850
gruen-umweltamt@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Bearbeitung:
viriditas
Dipl.-Biol. Thomas Merz
M.Sc. Felix Leiser
M.Sc. Christoph Nohles
Dipl.-Biol. Ralf Thiele
B.Sc. Pia Schmitt
Auf der Trift 20
55413 Weiler
Tel. 06721 4902637
mail@viriditas.info
www.viriditas.info



Weiler, 20.07.2023

Inhalt

| | |
|---|----|
| A. Anlass und Aufgabenstellung | 1 |
| B. Rechtliche Grundlagen..... | 1 |
| C. Methode..... | 2 |
| D. Kurzcharakteristik des Plangebietes | 4 |
| E. Biotoptypenausstattung des Gebietes..... | 5 |
| F. Wirkfaktoren des Vorhabens auf Arten und Biotope | 8 |
| G. Artenschutzrechtliche Prüfung | 9 |
| G.1 Relevanzprüfung | 9 |
| G.2 Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | 10 |
| G.3 Artenschutzrechtliche Beurteilung..... | 27 |
| H. Betroffenheit streng bzw. europarechtlich geschützter Arten..... | 29 |
| I. Vorgaben und Empfehlungen | 30 |
| J. Fazit | 33 |
| K. Literatur..... | 35 |
| L. Fotodokumentation..... | 37 |

Tabellen

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Übersicht der Biotoptypen im Plangebiet | 5 |
| Tabelle 2: Geschützte Einzelbäume gem. der Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz..... | 6 |
| Tabelle 3: Festgestellte Vogelarten im Untersuchungsgebiet | 14 |
| Tabelle 4: Potenziell vorkommende Amphibienarten | 18 |
| Tabelle 5: Betroffenheit der im Gebiet vorkommenden streng bzw. europarechtlich geschützten Arten..... | 19 |

Anhang

| | |
|---|------------|
| Anlage I: Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung | Anlage I |
| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | Anlage II |
| Anlage III: Liste der erfassten Einzelbäume | Anlage III |

Karten

| | |
|--|----------|
| Bestand Biotoptypen | Karte 1 |
| Lebensräume Artengruppen..... | Karte 2 |
| Bäume Empfehlung Schutz ohne Baumnummern | Karte 3a |
| Bäume Empfehlung Schutz mit Baumnummern | Karte 3b |

A. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Mainz plant mit der Aufstellung des Bebauungsplans 'Moritzstraße (W 106)' die nachhaltige Sicherung der städtebaulich prägenden Strukturen in diesem, zum weit überwiegenden Teil von Ein- und Zweifamilienwohnhäusern geprägten Bereich zu gewährleisten. Bisher gibt es für diesen Bereich weder einen gültigen Bebauungsplan noch eine Erhaltungssatzung. Das Gebiet ist gemäß § 34 BauGB als ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil einzustufen. Somit besteht auf der Grundlage des § 34 BauGB für das Gebiet jedoch bereits Baurecht.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, einerseits den Gebietscharakter eines allgemeinen Wohngebietes zu erhalten, andererseits den Rahmen für bauliche Erweiterungen bzw. Neubebauungen bereits bebauter Grundstücke vorzugeben, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung dieses Gebietes zu sichern und städtebauliche Spannungen zu vermeiden. In diesem Zuge soll insbesondere eine Begrenzung der Zahl der Wohneinheiten und der zulässigen Gebäudegrundfläche erfolgen. Darüber hinaus gilt es die vorhandene überwiegend offene kleinteilige Struktur zu sichern. Aufgrund der im Gebiet besonders ausgeprägten Grünzonen in den rückwärtigen Grundstücksbereichen sollen diese künftig von einer Bebauung freigehalten werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes 'W 106' erstreckt sich über ein bereits bebautes Gebiet im Stadtteil Weisenau. Er umfasst Flächen in der Gemarkung Weisenau, Flur 1 und 6 und wird im Nordosten durch die Wormser Straße begrenzt. Im Südosten grenzt das ehemalige und mittlerweile gehölzbestandene Steinbruchgebiet an. Im Osten verläuft die Grenze des Bebauungsplans entlang der westlichen Grundstücke der Moritzstraße, im Norden und Nordwesten entlang der rückwärtigen Grenzen der Grundstücke der Dr.-Friedrich-Kirchhoffstraße und südlich der Chattenstraße. Der Geltungsbereich besitzt eine Größe von ca. 8,6 ha.

Der Geltungsbereich besitzt in Teilen Potenzial für artenschutzrechtlich relevante Arten. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind die Belange des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu beachten und entsprechende Verstöße zu vermeiden. Wie bei jedem Vorhaben so sind auch bei der vorliegenden Planung die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Der Vorhabenträger hat den Nachweis zu erbringen, dass die Planung nicht gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen verstößt.

Die Stadt Mainz beauftragte das Büro viriditas, Dipl.-Biol. Thomas Merz am 11.02.2022 mit der artenschutzrechtlichen Prüfung des Gebiets hinsichtlich der Frage, ob und ggf. in welcher Art und in welchen Bereichen die Realisierung einer Nutzungsänderung bzw. einer weiteren oder veränderten Bebauung gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen könnte.

B. Rechtliche Grundlagen

Die artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 und 45 BNatSchG ist eine eigenständige Prüfung im Rahmen des naturschutzrechtlichen Zulassungsverfahrens. Diese beinhaltet folgende Komponenten, von denen jeder Schritt im Falle des Zutreffens der betroffenen Kriterien den nächsten im Prüfkanon bedingt:

1. Prüfung, ob und ggf. welche gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle heimischen europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) von der Planung betroffen sein können.

2. Ermittlung und Darstellung, ob und inwieweit gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten im Sinne des § 44 Abs. 1 durch das Vorhaben erheblich gestört, verletzt oder getötet sowie ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten beschädigt oder zerstört werden können.
3. Wenn die Beeinträchtigung durch das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann, so verstößt das Vorhaben gemäß § 44 Abs. 5 nicht gegen das Tötungs- und Verletzungsverbot des § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG. Auch verstößt das Nachstellen und Fangen von Individuen geschützter Arten nicht gegen das Verbot des Nachstellens und Fangens, wenn die Tiere im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind.
4. Prüfung, ob trotz unvermeidbarer Störungen oder Beeinträchtigungen von Individuen, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten die ökologischen Funktionen des Lebensraumes der Populationen im räumlichen Zusammenhang weiterhin kontinuierlich erfüllt bleiben, sowie ggf. Darstellung der hierfür erforderlichen Maßnahmen. In diesem Schritt kann sich die Notwendigkeit vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen: Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität) ergeben. Ist die ökologische Funktion weiterhin sichergestellt, so ist das Vorhaben nach § 44 Abs. 5 BNatSchG - trotz eventueller Betroffenheit gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten - aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig.
5. Ergibt sich hingegen aus den Prüfschritten 1 bis 3, dass gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten betroffen, Individuen bzw. deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten gefährdet sind und auch durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen die kontinuierliche ökologische Funktionalität nicht gewährleistet werden kann, so ist das Vorhaben aufgrund der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG zunächst nicht zulässig. In einem weiteren Schritt kann dann ggf. noch geprüft werden, ob mglw. die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sind.

C. Methode

Im Rahmen einer querschnittsorientierten Begehung am 25.03.2022 wurde das im Untersuchungsgebiet existierende Biotoptypenspektrum erfasst und hinsichtlich seiner Habitatqualität für streng bzw. europarechtlich geschützte Arten, die im Bereich von Mainz-Weisenau vorkommen, geprüft.

Bei der querschnittsorientierten Begehung wurden, sofern möglich, alle im Geltungsbereich und dessen Randbereichen stehenden Bäume und Gebäude gezielt auf Strukturen untersucht, welche baum- und gebäudebewohnenden Fledermausarten sowie höhlen- oder nischenbrütenden Vogelarten als Quartier dienen könnten. Ebenfalls wurde anhand vorhandener Daten sowie der Biotoptypenausstattung das Vorkommen streng geschützter Arten aus anderen Artengruppen eingeschätzt. Diese Prüfung ergab, dass anhand des Biotoptypenspektrums insbesondere die Möglichkeit der Betroffenheit streng bzw. europarechtlich geschützter Arten aus den Artengruppen Fledermäuse, Vögel und Reptilien besteht. Daher wurden für diese Artengruppen dezidierte Untersuchungen durchgeführt.

Des Weiteren gibt es in Teilbereichen des Plangebietes, welche als Öffentliche bzw. Private Grünfläche im Bebauungsplan festgesetzt werden sollen und daher nicht vertiefend zu untersuchen sind, eine mögliche Betroffenheit der streng geschützten Haselmaus. Da der

überwiegende Teil dieser Flächen nicht zugänglich ist kann die tatsächliche Betroffenheit dieser Art im Falle von Veränderungen in diesen Bereichen nicht überprüft werden.

Die Betroffenheit streng geschützter Arten aus anderen Artengruppen kann mangels geeigneter Lebensräume anhand der Ergebnisse der querschnittsorientierten Begehung ausgeschlossen werden, diese Beurteilung wird im nachfolgenden Text begründet.

Die vorhandenen Gehölze und Gebäude wurden, sofern möglich, jeweils von allen Seiten unter Zuhilfenahme eines Fernglases (10 x 40) begutachtet. Dabei wurden alle Bereiche auf entsprechende Strukturen und Nester, welche mehrjährig genutzt werden (Greifvögel, Eulen, Rabenvögel), untersucht. Insbesondere die Strukturen mit Eignung für höhlen- und nischenbesiedelnde Arten (Fledermäuse, Vögel) wurden intensiv geprüft.

Ebenso wurde im Rahmen der Begehung in den zugänglichen Bereichen nach vorhandenen Kotspuren von Fledermäusen und Vögeln sowie Speiballen und Gewöllen von Greif- und Eulenvögeln gesucht.

Aufgrund der aktuellen Nutzung als Wohngebiet und der damit verbundenen größtenteils eingezäunten Privatgrundstücke konnten bei den durchgeführten Begehungen nicht alle Bereiche optimal eingesehen bzw. untersucht werden. Der sichere Zugang konnte lediglich für die freien und nicht bewohnten Grundstücke gewährleistet werden.

Am 23.07. und am 23.08.2022 wurden zusätzlich bei zwei Nachtbegehungen Untersuchungen mittels eines Detektors durchgeführt, um mögliche Fledermausrufe und eventuelle Ausflüge aus Gebäuden zu erfassen. Weitere nächtliche Kontrollen zum akustischen Nachweis von Amphibien und Gartenschläfern wurden am 18.05. und 16.06.2022 durchgeführt.

Bei weiteren vier Begehungen wurden alle im Plangebiet und in der näheren Umgebung vorkommenden Vogelarten akustisch wie auch optisch erfasst. Das gesamte Untersuchungsgebiet wurde langsam begangen und Strukturen wie Brachflächen und Gehölze sowie die einzelnen Gebäude und Gärten genauer untersucht. Alle Vogelarten, die optisch und/oder akustisch wahrgenommen werden konnten, wurden in eine mitgeführte Karte eingetragen.

Die als Habitate geeigneten Strukturen, wozu insbesondere die Gärten, sowie die Brache- und Saumstrukturen zählen, wurden, sofern betretbar, im Rahmen von drei Begehungen am 10.05., 17.06. und 28.06.2022 gezielt nach eventuell vorkommenden Reptilien abgesucht (HACHTEL et al. 2009). Die Begehungen erfolgten unter jeweils günstigen Bedingungen (sonnig bis leicht bewölkt, Temperaturen über 15°C, maximal mäßige Windstärke). Eventuelle Sonnenplätze wurden mit etwas längerer Verweildauer beobachtet. Potenzielle Versteckplätze wurden, soweit möglich, durch Anheben überprüft. Zudem wurde auf das für flüchtende Reptilien recht charakteristische Rascheln der trockenen Vegetation geachtet. Zusätzlich wurde der übrige Teil so kontrolliert, dass der Fokus auf den Bereichen mit günstigen Habitatstrukturen für Eidechsen lag, die einen geringen Bewuchs aufwiesen. Die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Reptilien ist in diesen Bereichen wesentlich höher als in Bereichen mit höherem Bewuchs.

Die Biotoptypenkartierung des Plangebietes erfolgte am 29.08.2022. Bei der Biotoptypenkartierung wurde insbesondere auf pauschal geschützte sowie sonstige, als Lebensraum seltener und schutzwürdiger Tier- und Pflanzenarten bedeutsame Biotoptypen geachtet.

Allgemeiner Hinweis: Wegen der stark eingeschränkten Zugänglichkeit des überwiegend als Wohngebiet genutzten Plangebietes basieren wesentliche Teile des Gutachtens auf der Erfassung der Arten und Biotope von Straßenraum aus und auf einer Luftbildanalyse. Dies bedingt zwangsläufig Ungenauigkeiten und ggf. Fehler in den dargestellten Ergebnissen, die bei geplanten Veränderungen im Bestand zuvor nochmals zu überprüfen sind.

D. Kurzcharakteristik des Plangebietes

Bei dem zu beplanenden Wohngebiet handelt es sich um ein ca. 8,6 ha großes, größtenteils bereits bebautes und somit stark vorgenutztes Gebiet.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes 'W 106' erstreckt sich über ein bereits bebautes Gebiet im Stadtteil Weisenau. Er umfasst Flächen in der Gemarkung Weisenau, Flur 1 und 6 und wird im Nordosten durch die Wormser Straße begrenzt. Im Südosten grenzt das ehemalige und mittlerweile gehölzbestandene Steinbruchgebiet an. Im Osten verläuft die Grenze des Bebauungsplans entlang der westlichen Grundstücke der Moritzstraße, im Norden und Nordwesten entlang der rückwärtigen Grenzen der Grundstücke der Dr.-Friedrich-Kirchhoffstraße und südlich der Chattenstraße.

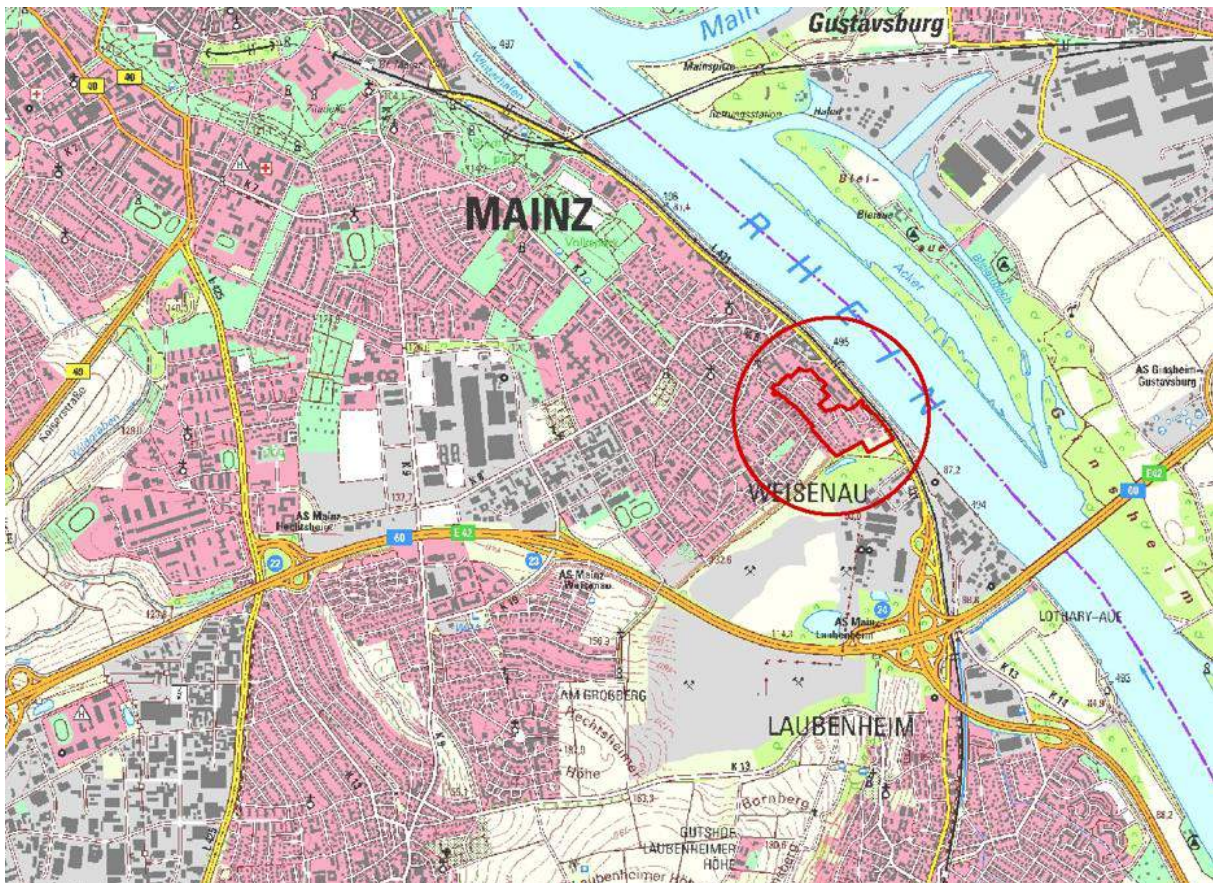


Abb. 1: Lage des Geltungsbereichs in Mainz-Weisenau (rot, topographische Karte DTK 25, unmaßstäblich, © GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2021 dl-de/by-2-0, <http://www.lvermgeo.rlp.de> [Daten bearbeitet])

Der Großteil des Geltungsbereichs ist als Wohngebiet genutzt. Es handelt sich bei der bestehenden Bebauung in erster Linie um Ein- bzw. Zweifamilienhäuser mit teils ausgeprägten Gartengrundstücken, untergeordnet kommen Doppelhäuser und Reihenhäuser vor. Auf etlichen der Grundstücke sind in den Gartenbereichen Nachverdichtungen mit der Erweiterung vorhandener bzw. der Errichtung neuer Wohnhäuser erfolgt. Auf einzelnen Grundstücken wurde die ursprüngliche Bebauung abgerissen und an deren Stelle Mehrfamilienhäuser errichtet.

Insbesondere im Süden und Südosten ist das Gebiet stark gehölzdominiert. Es verläuft ein Gehölzgürtel zwischen den bebauten Grundstücken der Dr.-Friedrich-Kirchhoff-Straße und der Moritzstraße, welcher die Geländestufe bedeckt. Weitere Gehölze stocken auf den Böschungen beiderseits der Dr.-Friedrich-Kirchhoff-Straße.

E. Biotoptypenausstattung des Gebietes

Die Biotoptypenkartierung erfolgte am 29.08.2022.

Im Gebiet kommen keine pauschal nach § 30 BNatSchG bzw. nach § 15 LNatSchG geschützten Biotoptypen vor.

Tab. 1: Übersicht zur Größe der Biotoptypen im Plangebiet

| Biotoptyp | Fläche (m²) | Anteil |
|--|--------------------|---------------|
| Kleingehölze (B) | 9.417 | 10,9% |
| Feldgehölz heimischer Baumarten (BA1os) | 2.520 | 2,9% |
| stark verbuschte Brache (BB3) | 776 | 0,9% |
| Gebüsch mittl. Standorte (BB9 os) | 383 | 0,4% |
| Böschungshecke (BD4) | 5.150 | 6,0% |
| Schnitthecke (BD5) | 212 | 0,2% |
| Siedlungsgehölz, Ziergehölz (BJ0 s7) | 376 | 0,4% |
| Weitere anthropogen bedingte Biotope (H) | 68.062 | 78,8% |
| Straßenbegleitgrün (HC4) | 347 | 0,4% |
| Böschung, ruderalisiert (HH0 tu) | 610 | 0,7% |
| Freizeit- / Ziergarten (HJ1) | 28.775 | 33,3% |
| Schottergarten (HJ1 gt4) | 74 | 0,1% |
| Nutzgarten (HJ2) | 1.078 | 1,2% |
| Trittrassen (HM4a) | 423 | 0,5% |
| Scherrasen (HM4c) | 2.066 | 2,4% |
| Pflanzenbeet (HM5) | 691 | 0,8% |
| Gebäude (HN1) | 14.430 | 16,7% |
| Carport (HN1a) | 427 | 0,5% |
| Gartenhütte (HN1b) | 191 | 0,2% |
| Container (HN1c) | 13 | 0,0% |
| Gebäude, Baustelle (HN1d) | 51 | 0,1% |
| Baustelle (HP0*) | 1.129 | 1,3% |
| Hofplatz mit hohem Versiegelungsgrad (HT1) | 17.112 | 19,8% |
| Hofplatz mit geringem Versiegelungsgrad (HT2) | 405 | 0,5% |
| Parkfläche (HV3) | 111 | 0,1% |
| Parkfläche, geschottert (HV3 gt4) | 129 | 0,1% |
| Säume (K) | 96 | 0,1% |
| Ruderaler frischer Saum, nährstoffreich (KB1 stb2) | 96 | 0,1% |
| Flächenhafte Hochstaudenfluren (L) | 61 | 0,1% |
| Hochstaudenflur, wiesenartig (LB0 oe1) | 61 | 0,1% |
| Verkehrs- und Wirtschaftswege (V) | 8.698 | 10,1% |
| Gemeindestraße (VA3) | 6.056 | 7,0% |
| Rad-, Fußweg (VB5) | 2.642 | 3,1% |
| gesamt | 86.334 | 100,0% |

Hinweis: Da die Wohngrundstücke nicht frei zugänglich sind, erfolgte die Biotoptypenkartierung von den die Grundstücke umgebenden Wegen aus. Bereiche, die von den Wegen nicht einsehbar sind, wurden anhand der Luftbilder (amtliche Befliegung 2020 sowie Befliegung des Gebietes der Stadt Mainz, zusätzlich Luftbilddienste BingMaps - <https://www.bing.com/maps/> und Google Maps - <https://www.google.de/maps?hl=de>) ergänzt. Dem entsprechend gibt die Biotoptypenkarte den Biotoptypenbestand möglichst realistisch wieder, aus methodischen Gründen ist sie jedoch fehlerbehaftet. So sind die Luftbilder mindestens zwei Jahre alt, so dass in den nicht von der Straße einsehbaren Bereichen die Aktualität der erfassten Biotoptypen nicht in jedem Fall gewährleistet ist. Zudem sind innerhalb der Grünflächen die Übergänge zwischen den verschiedenen Nutzungstypen mitunter fließend.

Nachfolgend werden die maßgeblichen Biotoptypen des Gebietes beschrieben. Die Flächenanteile der einzelnen Biotoptypen an der Gesamtfläche des Plangebietes sind in Tabelle 1, der Bestand an Biotoptypen ist in der Karte 1 (s. Anhang) dargestellt.

Kleingehölze

Gehölze nehmen insgesamt knapp 11 % des Plangebietes ein. Sie beschränken sich im Wesentlichen auf die Geländestufe zwischen den bebauten Grundstücken der Dr.-Friedrich-Kirchhoff-Straße und der Moritzstraße, die Böschungen beiderseits der Dr.-Friedrich-Kirchhoff-Straße und das große, an das ehemalige Steinbruchgelände angrenzende Anwesen Wormser Straße 173.

Als Feldgehölz heimischer Arten ist ein im Südosten zum ehemaligen Steinbruchgelände hin gelegener, vermutlich durch Sukzession entstandener Gehölzbestand erfasst. auf dieser Parzelle erfasst. Direkt an der Straße gibt es auf diesem Anwesen zudem einen stark verbuschten Hangabschnitt (stark verbuschte Brache) sowie größere Gebüsche mittlerer Standorte.

Als Böschungshecken sind die großen, von überwiegend heimischen Baumarten wie Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*) und Esche (*Fraxinus excelsior*) sowie der gebietsfremden Robinie (*Robinia pseudacacia*) aufgebauten Gehölze an der Geländestufe sowie an den Straßenböschungen der Dr.-Friedrich-Kirchhoff-Straße eingestuft. Der Unterwuchs dieser Böschungsgehölze ist nitrophytisch und setzt sich primär aus den Arten des Heckenkerbel-Saums (*Alliario-Chaerophylletum temuli*) zusammen.

Von untergeordneter Bedeutung sind Schnitthecken und Siedlungsgehölze entlang der Grundstücksgrenzen.

Insgesamt konnten innerhalb des Geltungsbereichs 212 Bäume erfasst werden (vgl. Anhang III). 39 der ermittelten Bäume stehen innerhalb der im Bebauungsplan ausgewiesenen Baufelder. Im Bereich der 'Öffentlichen Grünflächen' wurden 23 Einzelbäume ermittelt, im Bereich der 'Privaten Grünflächen' 35 Einzelbäume. Die übrigen 115 Einzelbäume verteilen sich auf die sonstigen Bereiche des 'Allgemeinen Wohngebietes' außerhalb der Baugrenzen.

Von den 212 Einzelbäumen sind insgesamt 136 gemäß der Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz mit einem Stammumfang größer 80 cm geschützt, wobei 17 der Bäume innerhalb der Baugrenzen des Bebauungsplanes liegen. An acht Einzelbäumen (Nr. 7, 11, 40, 64, 106, 108, 111 und 209) konnten nutzbare Habitatstrukturen wie Höhlen und/oder Rindenabplatzungen nachgewiesen werden.

Im Folgenden werden die 17 Bäume, die gem. der Rechtsverordnung geschützt sind und innerhalb der Baugrenzen des Bebauungsplanes liegen, tabellarisch dargestellt. Die Gesamtliste der erfassten Einzelbäume ist Anhang III zu entnehmen. Die Standorte der Bäume sind in Karte 3 dargestellt.

Tab. 2: Geschützte Einzelbäume gem. der Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz im Bereich der im B-Plan ausgewiesenen Baugrenzen (vgl. Karte 3)

| Baum-Nr. | Baumart wiss. | Höhe | St-Umfang | Habitatbaum | Schutz | Bereich |
|----------|-----------------------|------|-----------|-------------|--------|--------------|
| 5 | <i>Abies spec.</i> | 20 | 126 | | ja | Baufenster A |
| 8 | <i>Prunus avium</i> | 8 | 110 | | ja | Baufenster B |
| 11 | <i>Juglans regia</i> | 14 | 126 | ja | ja | Baufenster B |
| 18 | <i>Acer campestre</i> | 15 | 119 | | ja | Baufenster C |

| Baum-Nr. | Baumart wiss. | Höhe | St-Umfang | Habitat-baum | Schutz | Bereich |
|----------|-------------------------------|------|-----------------|--------------|--------|--------------|
| 27 | <i>Chamaecyparis lawsonia</i> | 13 | 88 | | ja | Baufenster C |
| 52 | <i>Prunus avium</i> | 8 | 188 | | evtl. | Baufenster P |
| 84 | <i>Juglans regia</i> | 15 | 126 | | ja | Baufenster E |
| 86 | <i>Prunus avium</i> | 10 | 157 | | ja | Baufenster E |
| 87 | <i>Picea spec.</i> | 20 | n.f., aber > 80 | | ja | Baufenster E |
| 93 | <i>Prunus spec.</i> | 11 | 110 | | ja | Baufenster H |
| 94 | <i>Prunus spec.</i> | 10 | 94 | | ja | Baufenster E |
| 99 | <i>Picea abies</i> | 18 | 145 | | ja | Baufenster H |
| 115 | <i>Fraxinus excelsior</i> | 14 | 94 | | ja | Baufenster D |
| 117 | <i>Prunus domestica</i> | 6 | 94 | | ja | Baufenster D |
| 172 | <i>Prunus cerasifera</i> | 8 | 94 | | ja | Baufenster O |
| 197 | <i>Salix alba</i> 'Tristis' | | 126 | | ja | Baufenster M |
| 201 | <i>Chamaecyparis lawsonia</i> | 8 | 94 | | ja | Baufenster M |

Weitere anthropogen bedingte Biotope

In dieser Biotoptypengruppe sind straßenbegleitende Gras-Kraut-Strukturen und die Wohnbauflächen zusammengefasst.

Entlang der Abfahrt der Wormser Straße zur Dr.-Friedrich-Kirchhoff-Straße ist als Straßenbegleitgrün eine ruderaler Wiese entwickelt, die mit ihrer heterogenen Artengarnitur dem halbruderalen Stinkkrauten-Kriechqueckenrasen (*Diplotaxi tenuifoliae*-*Agropyretum repentis*) zugerechnet werden kann.

Weitere ruderaler Wiesen finden sich als ruderalisierte Böschungen an mehreren Stellen des Plangebietes zwischen Baugrundstücken und Verkehrsflächen.

Den flächenmäßig größten Anteil im Plangebiet nehmen als Freizeit- und Ziergarten genutzte Hausgärten ein. Entsprechend der Art der Nutzung finden sich hier in den meisten Gärten Rasenflächen, Staudenbeete, Ziergehölze und Bäume in einem oft kleinräumigen Wechsel. In vielen Gärten gibt es auch große Einzelbäume, teilweise auch große Obst- und Nussbäume. Unter den Bäumen ist der Anteil an Nadelbäumen relativ hoch.

Ausgeprägte Schottergärten sind nur auf wenigen Grundstücken anzutreffen.

Auch der Anteil klassischer Nutzgärten, die zur Nahrungserzeugung genutzt werden, ist mit etwa 1 % der Gesamtfläche sehr gering.

Strukturarme Trittrassen und Scherrasen nehmen in den insgesamt relativ kleinteiligen Gärten ebenfalls nur geringe Anteile ein.

An zahlreichen Stellen sind straßenbegleitend Pflanzenbeete angelegt.

Der mit Wohngebäuden- und Nebengebäuden überbaute Anteil des Plangebietes liegt bei ca. 17 %. Zudem gibt es in einigen Gärten noch kleinere Gartenhütten.

Etwa 20 % des Plangebietes sind als Hofplatz bzw. Stellplatz genutzt, wobei der überwiegende Teil dieser Flächen einen hohen Versiegelungsgrad aufweist.

Säume und flächenhafte Hochstaudenfluren

Der Biotoptypengruppe der Säume sind lineare Ruderalbestände entlang von Seitenwegen zugeordnet, die überwiegend mit ausdauernder Ruderalvegetation bewachsen sind.

Als wiesenartige flächenhafte Hochstaudenfluren sind weniger intensiv gepflegte öffentliche Grünflächen und ein nicht bebauter Bauplatz erfasst.

Verkehrs- und Wirtschaftswege

Der Anteil der Straßen und Bürgersteige im Plangebiet beträgt ca. 10 %.

F. Wirkfaktoren des Vorhabens auf Arten und Biotope

Im Folgenden werden die mit Vollziehung der Festsetzungen des Bebauungsplanes verbundenen bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren thematisiert, welche in Bezug auf die im betrachteten Plangebiet vorkommenden und potenziell vorkommenden streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten von Relevanz sind.

Baubedingte Auswirkungen beschreiben Veränderungen und Störungen, mit denen während der Bauphase zu rechnen ist. Sie stellen im Allgemeinen vorübergehende Beeinträchtigungen dar, die in der Regel zeitlich begrenzt wirken. Es sind jedoch auch längerfristige oder bleibende Schädigungen möglich.

Grundsätzlich können - falls nicht Vermeidungs- bzw. Minimierungsmaßnahmen ergriffen werden - folgende baubedingte Wirkungen durch das geplante Vorhaben entstehen:

- Temporäre akustische Störungen
- Temporäre optische Störungen (Lichtemissionen)
- Erschütterungen durch Baufahrzeuge
- Tötung und Verletzung von Individuen streng geschützter Arten
- Zerstörung, Beschädigung oder Entfernung von Eiern
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Beschädigung oder Zerstörung von Jagd-(Nahrungs-)habitaten
- Temporäre Flächennutzung durch Lager- und Baustelleneinrichtungen

Anlagebedingte Auswirkungen sind ökologische Veränderungen und Störungen durch Baukörper und bauliche Anlagen.

Folgende anlagebedingte Wirkungen sind bei derartigen Vorhaben typischerweise zu erwarten:

- Optische Störungen durch Licht und Spiegelungen
- Tötung und Verletzung von Individuen durch Vogelschlag an Glas
- Unterbrechung von raumbedeutsamen Verbindungsachsen (Flugkorridore) durch Baukörper
- Veränderung von Jagdhabitaten

Betriebsbedingte Auswirkungen beschreiben die Veränderungen der Landschaftsfunktionen durch Nutzung und Unterhaltung von Fahrbahnen, Gebäuden oder Lagerhallen.

Folgende betriebsbedingten Wirkungen sind typischerweise zu erwarten:

- akustische Reize
- optische Reize
- Reize durch Gerüche

G. Artenschutzrechtliche Prüfung

G.1 Relevanzprüfung

In der artenschutzrechtlichen Prüfung werden alle europarechtlich geschützten Arten untersucht, die im Wirkraum des Vorhabens zu erwarten sind und die durch die vorhabensspezifischen Wirkfaktoren betroffen sein können.

Im Rahmen einer Relevanzprüfung, die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung grundsätzlich durchzuführen ist, werden zunächst die Arten aus allen europarechtlich geschützten Arten 'herausgefiltert' (Abschichtung), für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle) und die daher einer detaillierten artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen.

Im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgte eine Bestandskartierung der Biotoptypen, die als Grundlage für die Beurteilung der Habitateignung für die verschiedenen streng geschützten Arten dient. Zur Beurteilung der möglichen Betroffenheit streng bzw. europarechtlich geschützter Arten erfolgte eine artenschutzrechtliche Vorprüfung zur Einschätzung des eventuellen Vorkommens im Gebiet. Hierzu wurde für alle in der weiteren Umgebung des Vorhabens nachgewiesenen streng geschützten Arten (Nachweise im Bereich der Topographischen Karte TK25, Blatt 6015 Mainz gemäß ARTeFAKT, LANDESBETRIEB FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ, 2021) eine Relevanzprüfung durchgeführt zur Klärung der Frage, ob die Habitatansprüche im Vorhabensgebiet erfüllt sind. Die Biotoptypenpräferenzen und Habitatansprüche der Arten werden in diesem Prüfungsschritt entsprechend den Angaben in den Handbüchern *Europäische Vogelarten in Rheinland-Pfalz* (LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.) (2008a) bzw. *Streng geschützte Arten in Rheinland-Pfalz* (LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.) (2008b) eingesetzt.

Für Arten mit Habitatbindung an Biotoptypen bzw. Biotoptypenkomplexe, die im Plangebiet nicht vorkommen, kann die verbotstatbeständige Betroffenheit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Diese Arten liegen somit unterhalb der Relevanzschwelle und müssen bei der weiteren artenschutzrechtlichen Prüfung nicht betrachtet werden. Für Arten, deren Präsenz aufgrund der Biotopausstattung des Gebietes möglich ist (relevante Arten), ist hingegen die Betroffenheit durch das Vorhaben in einem weiteren Verfahrensschritt zu prüfen (vgl. LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ 2011).

Das Ergebnis der Relevanzprüfung findet sich im Anhang als **Anlage I**. Die Tabelle zeigt die Lebensraumpräferenzen der im weiteren Umfeld des Bebauungsplangebietes vorkommenden streng geschützten Arten. Die Lebensraumtypen, die im Bebauungsplangebiet oder in dessen unmittelbarer Nähe vorkommen, sind in der Anlage grau hinterlegt und fett gedruckt: Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke Gehölze sowie Krautbestände Als Ergebnis nennt die Relevanzprüfung diejenigen gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, die aufgrund ihrer Habitatpräferenzen und der Biotopausstattung des Bebauungsplangebietes dort potenziell geeignete Lebensräume vorfinden. Diese Arten sind in der Anlage ebenfalls durch graue Hinterlegung gekennzeichnet.

Von den insgesamt 175 in der Umgebung von Mainz (Bereich Topographische Karte TK 25, 6015 Mainz) vorkommenden streng bzw. europarechtlich geschützten Arten nutzen 116 Arten Biotoptypen, die zur Habitatausstattung des Plangebietes zählen, als (Teil-)Lebensraum. Diese Arten werden in einem weiteren Verfahrensschritt einer vertiefenden Prüfung unterzogen.

G.2 Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Die 116 gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, deren Möglichkeit des Vorkommens oberhalb der Relevanzschwelle liegt, werden im nächsten Schritt einer vertiefenden artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen. Hierzu werden ihre Habitatansprüche detaillierter analysiert und mit der Biotopausstattung des Bebauungsplangebietes abgeglichen, das Ergebnis begründet. Für Arten, deren Habitatansprüche im Bebauungsplanbereich erfüllt werden und deren Vorkommen somit denkbar ist, wird die Betroffenheit durch die Planung vor dem Hintergrund der aus ihr entstehenden Wirkfaktoren geprüft und erläutert. Die Ergebnisse der vertiefenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung sind in **Anlage II** dargestellt.

Für insgesamt 80 dieser der vertiefenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung unterzogenen Arten erfüllt die Ausstattung der Biotope / Habitate im Plangebiet (Größe, Lage, bei oligophagen Arten Vorkommen geeigneter Futterpflanzen, Kontaktlebensräume) nicht die Existenzvoraussetzungen, so dass deren Abundanz im Plangebiet (abgesehen von zufälligen Aufenthalten) ebenfalls mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Somit verbleiben 36 streng bzw. europarechtlich geschützte Arten, deren Vorkommen im Plangebiet aufgrund der Biotoptypenausstattung und -ausprägung möglich oder wahrscheinlich ist. Es handelt sich um Säugetiere, Vögel und Reptilien.

Bilche

Haselmaus

Die streng geschützte Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) ist die kleinste europäische Bilch-Art. Sie benötigt z.B. dichte, strukturreiche Busch- und Strauchgehölze, die im Untersuchungsgebiet in Teilen vertreten sind. Zum Nachweis der schwer nachweisbaren, vorwiegend arbustikol und arborikol (gebüsch- und baumbewohnenden) lebenden Haselmaus werden speziell für die Art geeignete Nachweismethoden angewandt (vgl. BÜCHNER & MÜLLER-STIEß 2005). Eine dezidierte Prüfung hinsichtlich des Vorkommens der Art konnte aufgrund der fehlenden Betretbarkeit der Grundstücke nicht durchgeführt werden.

Das Vorkommen der streng geschützten Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) kann aufgrund der teils ausgeprägten Gehölzbestände (südl. Gehölzgürtel) innerhalb Geltungsbereichs nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Dabei liegen die geeigneten Habitatstrukturen überwiegend in Bereichen, die aus städtebaulichen Gründen nicht bebaut werden dürfen (Öffentliche und Private Grünflächen).

Nachweise liegen für den angrenzenden ehemaligen Steinbruch vor (Nussjagd, 2017). Eine Vernetzung zu diesen Bereichen (ehem. Steinbruch) ist vorhanden. Bei Eingriffen in flächendeckende Gehölzbestände innerhalb des Geltungsbereichs ist das Vorkommen der Art im Rahmen einer dezidierten Prüfung zu erfassen.

Gartenschläfer

Der besonders geschützte Gartenschläfer (*Eliomys quercinus*) gehört wie die Haselmaus und der Siebenschläfer zu der Familie der Bilche oder Schlafmäuse. Aufgrund massiver Bestandsrückgänge insbesondere von Mittelgebirgspopulationen wird die Art in Deutschland als stark gefährdet eingestuft (MEINIG et al. 2020). In der letzten Roten Liste für Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 1987 (GRÜNWALD & PREUSS 1990) wird der Gartenschläfer nicht aufgeführt. Im Rheintal ist die Art nicht selten (MEINIG et al. 2020) und im Stadtgebiet von Mainz auch weit verbreitet. Deutschland ist „in hohem Maße verantwortlich“ für die

Vorkommen des Gartenschläfers. Im Südwesten Deutschlands tritt der Gartenschläfer insbesondere als Kulturfolger auf und kommt in Siedlungsbereichen vor, wo er u.a. Gärten, Weinberge, Obstwiesen, Hecken, Gehölze und insbesondere alte Gebäude besiedelt. Bei einer nächtlichen Kontrolle für den akustischen Nachweis von Gartenschläfern am 18.05.2022 wurde ein Nachweis der Art erbracht. Im Rahmen der Begehung wurde ein rufendes Exemplar in direkter Nachbarschaft zum Plangebiet neben der Spielplatzfläche (Flur 6, Flurstück 56/78) festgestellt. Da die Art aber auch beispielsweise Dächer von neueren Gebäuden nutzen kann, ist die Art im gesamten Planungsgebiet zu erwarten.

Da der Gartenschläfer lediglich besonders geschützt ist gelten für seinen Schutz bei Eingriffen, die über den Bebauungsplan zulässig sind, die Einschränkungen des § 44 Abs. 5 BNatSchG!

Fledermäuse

Zur Lebensweise von Fledermäusen

Alle heimischen Fledermäuse sind Insektenfresser. Dabei besitzen die einzelnen Arten die unterschiedlichsten Strategien. Diese reichen von der Jagd im freien Luftraum nach kleinen Insekten, über die Jagd direkt über der Wasseroberfläche nach Zuckmücken und den Rüttelflug mit dem Absammeln von Insekten von Blattoberflächen, bis hin zur Jagd auf Laufkäfer am Boden.

Aufgrund der Bindung an Insekten als Lebensgrundlage besitzen unsere Fledermäuse einen bestimmten Jahreszyklus. Sie sind Winterschläfer, um die insektenarme Jahreszeit energiesparend zu überdauern. Circa von November bis März senken sie ihre Körpertemperatur auf die Umgebungstemperatur ab und überdauern an möglichst kühlen, jedoch weitgehend frostfreien Orten. Im Frühjahr suchen die Männchen überwiegend Einzelquartiere auf. Zu dieser Zeit sammeln sich die Weibchen jedoch in Gruppen von wenigen Individuen bis zu mehreren tausend in sogenannten Wochenstubenquartieren. Um die Jungen möglichst schnell aufzuziehen, benötigen sie hohe Umgebungstemperaturen, wozu auch die Gruppenbildung beiträgt. Die Wochenstubenzeit zieht sich von Mai bis August. Bei den meisten Arten bekommt jedes Weibchen nur einmal im Jahr ein Junges. Wenige, wie die Zwergfledermaus gebären auch Zwillinge. Nach dem Flüggewerden der Jungen ziehen sich die adulten Tiere mehr und mehr aus dem gemeinsamen Quartier zurück. Ab August beginnt die Explorations- und Schwärmphase. Zu dieser Zeit kann man vermehrte Aktivitäten an späteren Winterquartieren feststellen. Viele Fledermäuse finden sich an zentralen Punkten ein. Hierbei spielen vermutlich mehrere Funktionen eine Rolle - Wissensvermittlung, Quartiersuche, Paarung. Bis zum Winteranfang müssen zudem die Fettreserven für den Winterschlaf angelegt werden. Die Paarungen finden vom Spätsommer bis ins Frühjahr hinein statt. Während einige Arten während des Jahresverlaufs relativ stationär sind, gibt es auch ausgesprochene Fernzieher, die man besonders im Spätsommer gut erfassen kann.

Einige der mitteleuropäischen Fledermausarten sind Kulturfolger. Stehen im mediterranen Raum noch warme Naturhöhlen zur Jungenaufzucht zur Verfügung, sind diese in unseren Breiten ganz überwiegend zu kühl. Arten, wie das Große Mausohr, haben als Ersatzlebensraum die sonnenbeschienenen Dachböden menschlicher Behausungen angenommen. Dabei sind sie in aller Regel äußerst konservativ und suchen immer wieder dieselben Quartiere auf.

Neben den typischen Dachbodenbewohnern gibt es auch typische Spaltenbewohner. Diese finden ihre Ansprüche in nur 1 - 2 cm breiten Spalten am besten erfüllt. Diese Spalten befinden sich unter Dachziegeln, im Zwischendach, hinter Fassadenverkleidungen, hinter

der Metallmanschette von Flachdächern und in Mauerspalt. Natürliche Pendant hierzu sind Felsspalt und Rindenabplatzungen. Typische Arten sind hierbei Zwerg- und Breitflügelfledermaus.

Arten wie Abendsegler besiedeln vor allem natürliche Baumhöhlen oder ersatzweise auch Nistkästen.

Zwischen den unterschiedlichen Quartiertypen gibt es fließende Übergänge. Spalten- und Baumhöhlenbewohner besitzen einen Quartierverbund und wechseln in der Wochenstubenzeit je nach Wetterlage und Parasitenfracht oftmals kleinräumig das Quartier.

Im Winter werden bevorzugt Höhlen, aufgelassene Bergwerksstollen, Bierkeller, Burgenkeller u.ä. aufgesucht. Einige der Spaltenbewohner verbleiben aber auch in ihren sommerlichen Quartieren. Hier werden sie in aller Regel nicht bemerkt.

Der Nachweis von Fledermäusen in Gebäuden ist bei den im Dach frei hängenden Arten einfach. Gute Möglichkeiten bieten sich außerdem bei Arten, die innen in Spalten im Dach hängen. Hier ist aufgefundener Kot häufig aufschlussreich. Der Nachweis von Fledermäusen in Spalten, die sich außen an Häusern befinden, ist wesentlich aufwändiger. Handelt es sich dabei um Winterquartiere erhöht sich der Schwierigkeitsgrad noch.

Langohren sind durch Detektorkontrollen nur schwierig zu erfassen, da sie flüstern. Die Rufe und der Kot der zwei Langohr-Arten sind schlecht auseinanderzuhalten.

Alle heimischen Fledermäuse sind streng geschützt. Bei Eingriffen in ihren Lebensraum müssen daher die potentiellen Auswirkungen vorher abgeschätzt werden.

Ergebnisse



Abb. 2: Hauptflugrouten der vorkommenden Fledermäuse im Geltungsbereich (rot, DOP 40 cm, unmaßstäblich, © GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2022 dl-de/by-2-0, <http://www.lvermgeo.rlp.de> [Daten bearbeitet])

Die Detektorbegehungen zur Lokalisierung eventueller Fledermausquartiere und zur Artbestimmung der vorkommenden Arten in der Moritzstraße in Mainz erfolgten am 23.07. und am 23.08.2022.

Diese wurden in den Abend- und Nachtstunden bei geeigneten Witterungsbedingungen zur Fledermauserfassung durchgeführt. Es konnten die Arten Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und Großer/Kleiner Abendsegler (*Nyctalus noctula/ Nyctalus leisleri*), jagend bzw. bei Transferflügen nachgewiesen werden. Zudem konnten mehrfach ausfliegende Zwergfledermäuse aus dem Haus auf Flur 6, Parzelle 56/71 beobachtet werden.

Charakterisierung der nachgewiesenen Arten:

Zwergfledermaus: Die Zwergfledermaus zählt zu den häufigeren Fledermausarten und ist in Europa weit verbreitet. Sie kommt in Wohngebieten, Parks, lockeren Baumbeständen und an Gewässern vor. In Ortschaften jagt sie unter Straßenlaternen und bezieht Quartiere in kleinen Spalten beispielsweise in Gebäudefassaden oder Rollladenkästen.

Großer/Kleiner Abendsegler: Jagt über Laub- und Mischwäldern, großen Flussläufen und Gewässern, Wiesen, Parks, Müllkippen, Großstadträndern, um Bauernhöfe, Alleen etc. Langstreckenzieher mit Wochenstuben überwiegend in Nordosteuropa. Sommer- und Winterquartiere in Baumhöhlen, Fledermauskästen, Fensterläden, hohlen Betonmasten, Wand- und Felsspalten, Hohlräumen von Talsperren, Widerlager von Autobahnbrücken etc.

Im Bereich des Wohngebietes Moritzstraße befinden sich nur eine geringe Anzahl an Gebäuden, die Fledermausquartiere aufweisen oder potenziell für diese geeignet wären. In einem Wohnhaus konnten aktuell besetzte Fledermausquartiere nachgewiesen werden. In einem weiteren Haus ist ein Besatz durch geeignete Einflugmöglichkeiten und die Aktivität der vorkommenden Fledermäuse zur Ausflugszeit nicht auszuschließen. Zusätzlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich (Tages-)Quartiere in den nächsten Jahren verschieben und andere Gebäude von Fledermäusen genutzt werden.

Aus diesem Grund ist bei baulichen Änderungen im Rahmen des Bebauungsplans oder bei geplanten Abrissarbeiten von Gebäuden die Betroffenheit von Fledermäusen im Vorfeld dezidiert durch einen Fledermauskundler zu prüfen.

Vögel

Die Erfassung der Vögel erfolgte am 29.03., 22.04., 23.05. und 16.06.2022 auf der Basis einer Revierkartierung nach BIBBY et al. (2000) und in Anlehnung an die Methodenvorgaben in SÜDBECK et al. (2005). Systematik und Nomenklatur der Arten richten sich nach BARTHEL & HELBIG (2005). Die Vogelarten wurden akustisch wie auch optisch erfasst. Zur Abgrenzung benachbarter Reviere wurde besonders auf synchron singende Männchen und revieranzeigende Individuen und Paare geachtet. Die Ergebnisse stellen eine Momentaufnahme der Avifauna dar. Naturgemäß können durch vier Begehungen nicht alle Aktivitäten der dort vorkommenden Arten erfasst werden. Trotz dessen liefern die Behebungsergebnisse eine ausreichende Grundlage für die Potenzialabschätzung zum Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten.

Im Rahmen dieser Begehungen wurde ebenfalls die mögliche Betroffenheit von streng geschützten bzw. europarechtlich geschützten höhlenbrütenden Vogelarten sowie Arten mit wiederkehrender Nistplatznutzung geprüft. Der zu beurteilende Bereich wurde gezielt auf das Vorkommen entsprechender Strukturen mit Habitatsignung untersucht.

Bei 19 Arten kann davon ausgegangen werden, dass sie das Plangebiet sowie insbesondere die angrenzenden Kontaktbiotope als Bruthabitat nutzen. Hierbei sind aus ornithologischer

Sicht insbesondere die Gärten sowie die nicht bebauten Hänge zwischen Moritzstraße und Wormser Straße hervorzuheben. In diesen Bereichen befinden sich viele Bäume und Sträucher mit Eignung für freibrütende Arten. Für Höhlenbrüter sind im Untersuchungsgebiet reichlich Nisthilfen in Gärten und an Häusern angebracht. Das südwestlich angrenzende, naturnahe Biotop bietet hingegen auch anspruchsvolleren Vogelarten eine entsprechende Habitateignung.

Der Großteil der nachgewiesenen Vogelarten ist weit verbreitet und im Bestand nicht gefährdet. Als planungsrelevante Arten werden daher hier nur geschützte Arten gemäß Art. 4 bzw. Anh. I Vogelschutzrichtlinie (VRL), nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) streng geschützte Arten sowie Arten der Roten Liste Deutschland (RL BRD) und Rheinland-Pfalz (RL RLP) verstanden.

Die Angaben zu den einzelnen Arten stammen aus der 'Handbuch der Vögel Mitteleuropas' (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 2001), dem 'Kompendium der Vögel Mitteleuropas' (BAUER et al. 2005), den 'Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands' (SÜDBECK et al. 2005), der 'Vogelwelt von Rheinland-Pfalz' (DIETZEN et al. 2015-2017) sowie den Roten Listen für Rheinland-Pfalz (SIMON et al. 2014) und Deutschland (RYSLAVI et al. 2020)

Tab. 3: Festgestellte Vogelarten im Untersuchungsgebiet und der näheren Umgebung; Wertgebende Arten sind grau unterlegt. Status BN - Brutnachweis, BV - Brutverdacht, NG - Nahrungsgast, Ü - Überflieger, a - außerhalb Plangebiet; Rote Liste BRD / RLP: 3 - gefährdet, V - zurückgehend, Art in der "Vorwarnliste", BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz: § besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art §§§ - streng geschützte Art gemäß EG-ArtSchVO Nr.338/97

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | Status | RL RLP | RL BRD | BNatSchG |
|------------------|------------------------------|--------|--------|--------|----------|
| Amsel | <i>Turdus merula</i> | BN | | | § |
| Alexandersittich | <i>Psittacula eupatria</i> | NG | | | § |
| Blaumeise | <i>Parus caeruleus</i> | BN | | | § |
| Buntspecht | <i>Dendrocopos major</i> | BV | | | § |
| Eichelhäher | <i>Garrulus glandarius</i> | BV | | | § |
| Elster | <i>Pica pica</i> | NG | | | § |
| Gartenbaumläufer | <i>Certhia brachydactyla</i> | BV | | | § |
| Grünfink | <i>Chloris chloris</i> | BV | | | § |
| Halsbandsittich | <i>Psittacula krameri</i> | NG | | | § |
| Hausrotschwanz | <i>Pheonicurus ochruros</i> | BV | | | § |
| Hausperling | <i>Passer domesticus</i> | NG | 3 | | § |
| Heckenbraunelle | <i>Prunella modularis</i> | BV | | | § |
| Kohlmeise | <i>Parus major</i> | BN | | | § |
| Kuckuck | <i>Cuculus canorus</i> | BVa | | | § |
| Mauersegler | <i>Apus apus</i> | NG | | | § |
| Mäusebussard | <i>Buteo buteo</i> | NG | | | §§§ |
| Mönchsgrasmücke | <i>Sylvia atricapilla</i> | BV | | | § |
| Rabenkrähe | <i>Corvus corone</i> | NG | | | § |

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | Status | RL RLP | RL BRD | BNatSchG |
|----------------|-----------------------------------|--------|--------|--------|----------|
| Ringeltaube | <i>Columba palumbus</i> | BV | | | § |
| Rotkehlchen | <i>Erithacus rubecula</i> | BV | | | § |
| Saatkrähe | <i>Corvus frugilegus</i> | NG | | | § |
| Schwarzmilan | <i>Milvus migrans</i> | BVa | | | §§§ |
| Star | <i>Sturnus vulgaris</i> | BV | V | 3 | § |
| Stieglitz | <i>Carduelis carduelis</i> | BV | | | § |
| Straßentaube | <i>Columba livia f. domestica</i> | NG | | | - |
| Türkentaube | <i>Streptopelia decaocto</i> | BV | | | § |
| Zaunkönig | <i>Troglodytes troglodytes</i> | BV | | | § |
| Zilpzalp | <i>Phylloscopus collybita</i> | BV | | | § |

Mit Mäusebussard und Schwarzmilan konnten zwei nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützte Arten erfasst werden. Für diese Arten besitzt das Plangebiet lediglich als Nahrungshabitat eine gewisse Bedeutung. Die Arten wurden im Plangebiet daher lediglich als Nahrungsgäste bzw. Überflieger eingestuft. Beim Schwarzmilan wird der Brutplatz im südwestlich liegenden Kontaktbiotop vermutet.

Es wurden mit Haussperling und Star insgesamt zwei Rote-Liste-Arten im Plangebiet selbst und dessen näheren Umfeld festgestellt. Bis auf den Star besitzt das Plangebiet für keine der Arten eine größere Relevanz, da diese lediglich als Überflieger bzw. Nahrungsgäste eingestuft wurden oder die Brut außerhalb des Plangebiets liegt. Es konnten keine Anhaltspunkte für eine mögliche Brut des Haussperlings im Untersuchungsgebiet selbst festgestellt werden.

Alle weiteren planungsrelevanten Arten wurden nur als Durchzügler oder Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet festgestellt.

Kommentare zu nach BNatSchG streng geschützten Vogelarten und Vogelarten der Roten Listen RLP und BRD

Wie oben schon erwähnt, werden hier folgende Arten nicht näher behandelt, da das Plangebiet für sie keine größere Relevanz besitzt und das Brutvorkommen nicht im Bereich des Vorhabens selbst liegt:

- Haussperling (§, RL RLP: 3, RL BRD: -): Nahrungsgast
- Mäusebussard (§§§, RL RLP: -, RL BRD: -): Überflieger
- Schwarzmilan (§§§, RL RLP: -, RL BRD: -): Überflieger

Kommentar Avifauna:

Der Geltungsbereich, insbesondere die großflächigen gehölzbestandenen Bereiche sowie die Gebäude und Gärten, werden von zahlreichen europarechtlich geschützten Vogelarten genutzt.

Aufgrund der Ergebnisse der Kartierung ist nachgewiesen, dass keine streng geschützten Arten unmittelbar im Bereich des Vorhabens brüten. Die streng geschützten Arten, welche im Rahmen der Begehungen nachgewiesen wurden, nutzen das Gebiet in erster Linie als (untergeordnetes) Nahrungshabitat. In Anbetracht des großen Aktionsradius dieser Arten,

spielt der Vorhabensbereich eine untergeordnete Rolle und ist bei Verlust problemlos zu kompensieren. Eine Betroffenheit gem. § 44 BNatSchG liegt bei diesen Arten nicht vor.

Der Geltungsbereich und dessen umliegenden Gehölze spielen für die vorkommenden Arten eine wichtige Rolle als Brut- und Nahrungshabitat. Es kommen die typischen Arten der Siedlungen und Siedlungsränder, des Waldes und des Halboffenlands vor.

Der Anteil an Brutvögeln ist hoch, wobei die Mehrheit der Arten mit Brutnachweis innerhalb des Plangebietes als häufig vorkommende Brutvögel einzustufen sind. Sie sind an einen jährlichen Nistplatzwechsel angepasst. Die nähere Umgebung weist in weiten Bereichen hochwertige Lebensräume für die nachgewiesenen Arten auf, sodass diese problemlos auf Habitate im direkten Umfeld ausweichen können.

Es kann bei den allgemein häufigen und weit verbreiteten Arten dieser Gilden davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird und es zu keiner signifikanten Verschlechterung des Lebensraumes kommt. Somit treten hinsichtlich dieser Arten keine Verstöße gegen das Beschädigungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ein.

Gebäudeabrisse bzw. große bauliche Veränderungen sind, ohne vorherige Prüfung, lediglich außerhalb der Brutperiode von 01.10. bis 28./29.02 durchzuführen.

Bei einer Beseitigung von Gehölzen in der gesetzlich zulässigen Frist und einer Beseitigung der Gras- und Krautvegetation (mit nachfolgender wiederkehrender Vegetationsstörung bis Baubeginn) ebenfalls in diesem Zeitraum kann eine direkte Schädigung der Vogelarten des Gebietes im Sinne der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot) ausgeschlossen werden. Hiervon ausgeschlossen sind jedoch Gehölze (Höhlenbäume) mit Habitateignung für Arten mit wiederkehrend genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Um eine Betroffenheit von streng bzw. europarechtlich geschützten bzw. in ihrem Bestand rückläufige oder bedrohte Vogelarten ausschließen zu können, sind die Bereiche des Geltungsbereichs, in denen bauliche Veränderungen (auch Gebäudeabrisse und Fällungen großer Einzelbäume) stattfinden im Vorfeld nochmals dezidiert auf das Vorhandensein von Brutvögeln bzw. wiederkehrend genutzten Fortpflanzungsstätten zu untersuchen. Da es sich bei der vorliegenden Prüfung lediglich um eine Momentaufnahme des aktuell vorhandenen Vogelspektrums handelt und nicht klar ist, wann und in welchem Umfang es zu baulichen Veränderungen kommt, ist eine erneute Prüfung auf Brutvögel und wiederkehrend genutzte Fortpflanzungsstätten im Bereich der jeweiligen Grundstücke im Vorfeld daher zwingend erforderlich.

Reptilien

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als charakteristischer Besiedler von Brachflächen, niedrigwüchsigen Magerrasen und Grünflächen, Parkanlagen, Gärten sowie Ökotonen (Übergangsbereiche zwischen unterschiedlich strukturierten Biotopen) bevorzugt gehölzarme bis mäßig verbuschte Lebensräume mit einem Deckungsgrad höherer Gras- und Staudenvegetation von 30 bis 80 %, dazu niedrigwüchsige bis vegetationsfreie Bereiche sowie, als essenzielle Habitatstrukturen, Sonnenplätze, Eiablageplätze und Überwinterungsplätze in räumlicher Nachbarschaft. Diese Bedingungen sind innerhalb des untersuchten Gebietes lokal vorhanden.

Alle für Reptilien potenziell geeigneten und zugänglichen Bereiche wurden bei drei Begehungen unter optimalen Bedingungen (Sonnenschein, Temperaturen über 15° C, Windstille bzw. leichter Wind) am 10.05., 17.06. und 28.06.2022 gezielt nach Reptilien abgesucht.

Die nach den oben genannten Merkmalen potenziell für Reptilien geeigneten Habitate wurden dabei jeweils mehrmals abgegangen, eventuelle Versteckplätze gezielt aufgesucht und die Versteckmöglichkeiten, soweit möglich, durch Anheben auch von der Unterseite untersucht. Zudem wurde auf das für flüchtende Reptilien recht charakteristische Rascheln der trockenen Vegetation geachtet. Bereiche, die nicht zu betreten waren, wurden von außen, so gut wie möglich, teils unter Zuhilfenahme eines Fernglases auf das Vorkommen bzw. die Eignung von Reptilien untersucht. Weiterhin wurden alle Bereiche einer Luftbilddauswertung unterzogen.

Im Rahmen der Geländebegehungen konnten im Untersuchungsgebiet keine Exemplare der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nachgewiesen werden. Allerdings bestehen ausgedehnte Vorkommen im südlich angrenzenden ehemaligen Steinbruch. Dort werden neben offenen und halboffenen Bereichen u.a. auch die Wanderwege direkt südlich des Geltungsbereichs besiedelt. Von dort bestehen geeignete Vernetzungsstrukturen in das Plangebiet. Die Vernetzungsstrukturen sind insbesondere Böschungen und Säume entlang der Doktor-Friedrich-Kirchhoff-Straße sowie die Randbereiche der gehölzbestandenen Böschungen. Auch über extensiv genutzte Gärten ist eine Ausbreitung aus dem Steinbruch denkbar. Daher ist eine Besiedlung der Gärten im Plangebiet jederzeit möglich. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass sich die Habitateignung der Gärten für die Zauneidechse schnell ändern kann. Durch Anlage von geeigneten Strukturen (Versteck- und Sonnenplätze), die Extensivierung der Gartennutzung oder auch Verbrachung von Gärten können Zauneidechsenlebensräume in kurzer Zeit entstehen.

Auch wenn aktuell keine Zauneidechsenvorkommen im Plangebiet nachgewiesen wurden, ist ein Übersehen von Einzeltieren nicht ausgeschlossen. Aufgrund der bestehenden Vernetzungsstrukturen und der damit möglichen Einwanderung von Zauneidechsen sind bestimmte Flurstücke bzw. Gartenparzellen mit Eignung für Reptilien bei baulichen Veränderungen nochmals dezidiert zu prüfen. Diese befinden sich in der Regel angrenzend zum ehemaligen Steinbruch bzw. zu den vorhandenen Vernetzungsstrukturen.

Weitere Reptilienarten wurden bei den Beobachtungsgängen nicht nachgewiesen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Mauereidechse (*Podarcis muralis*) ebenfalls in der Nähe des Plangebiets vorkommt. So sind Vorkommen der Art an der Zitadelle und der Ausgrabungsfläche am römischen Theater nachgewiesen. Eine Ausbreitung entlang der östlich des Plangebiets verlaufenden Bahnlinie und von dort in das Plangebiet ist zukünftig nicht auszuschließen. Allerdings handelt es sich dabei vermutlich um allochthone Vorkommen der Art. Zum Schutz der heimischen Unterart und zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung allochthoner Unterarten ist daher im Vorfeld einer ggf. erforderlich werdenden Umsiedlung bzw. Vergrämung auszuschließen, dass es sich um allochthone Populationen der Mauereidechse handelt (LANDESAMT FÜR UMWELT 2021).

Amphibien

Das Wohngebiet bietet in Teilbereichen geeignete Habitatbedingungen für Amphibien. Es handelt sich hierbei primär um Fortpflanzungsgewässer (Gartenteiche). Es ist davon auszugehen, dass es sich bei den vorkommenden Arten jedoch ausschließlich um besonders geschützte Arten (§, Tab. 03) handelt. Habitate für streng geschützte Arten sind nicht vorhanden. Arten, die auch Gartenteiche in Wohngebieten besiedeln, sind bspw. Teichmolch, Erdkröte, Grasfrosch sowie der Wasserfroschkomplex (Teichfrosch).

Bei zwei nächtlichen Kontrollen für den akustischen Nachweis von Amphibien am 18.05. und 16.06.2022 konnten keine rufenden Amphibien festgestellt werden

Tab. 4: Potenziell vorkommende Amphibienarten im Untersuchungsgebiet, § = besonders geschützt

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | Status | RL RLP (1996) | RL BRD (2009) | BNatSch G |
|------------------------------------|-----------------------------|--|---------------|---------------|-----------|
| Teichmolch | <i>Lissotriton vulgaris</i> | Fortpflanzungsgewässer und Landhabitat | V | - | § |
| Erdkröte | <i>Bufo bufo</i> | Fortpflanzungsgewässer und Landhabitat | V | - | § |
| Grasfrosch | <i>Rana temporaria</i> | Fortpflanzungsgewässer und Landhabitat | V | - | § |
| Teichfrosch (Wasserfrosch-Komplex) | <i>Pelophylax esculenta</i> | Fortpflanzungsgewässer und Landhabitat | V | V | § |

Bei der Artengruppe der Amphibien ist auch den lediglich besonders geschützten Arten eine höhere Bedeutung zuzumessen. Aufgrund des Klimawandels und der damit verbundenen Trockenheit der letzten Jahre sind die an Gewässer gebundene Amphibien besonders betroffen. Massive Bestandseinbrüche insbesondere in trocken-warmen Regionen wie Rheinhessen waren die Folge.

Gesicherte Aussagen zum Vorkommen von Amphibien können jedoch erst nach Durchführung einer dezidierten Untersuchung dieser Artengruppe bzw. Zugang zu entsprechenden Grundstücken mit aktuell bestehenden bzw. in Zukunft angelegten Gewässern gemacht werden.

Sonstige Artengruppen

Für streng bzw. europarechtlich geschützte Arten aus anderen als den behandelten Artengruppen besitzt das Plangebiet keine geeigneten Lebensvoraussetzungen.

Mangels geeigneter Gewässer kann das Vorkommen streng geschützter Muscheln und Schnecken, Libellen negiert werden.

Der Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) benötigt als Raupenfutterpflanzen Kräuter der Gattungen Nachtkerze oder Weidenröschen sowie bevorzugt feuchte Standorte. Im Plangebiet kommen keine Nachtkerzen und Weidenröschen vor, so dass die Ansprüche der Art nicht erfüllt werden (vgl. HERRMANN & TRAUTNER 2011).

Die sonstigen im Mainzer Raum vorkommenden streng geschützten Schmetterlinge benötigen Biototypen und Raupenfutterpflanzen, die dem Plangebiet fehlen.

Xylobionte (Totholz besiedelnde) Käfer fehlen im Gebiet, da es keine Bäume mit entsprechender Habitatqualität gibt.

Eine Betroffenheit von streng bzw. europarechtlich geschützten Arten aus sonstigen Artengruppen durch die Realisierung des Vorhabens kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Zusammenfassung

Somit ergibt die vertiefende Artenschutzrechtliche Prüfung folgendes Ergebnis:

Tab. 5: Betroffenheit der im Gebiet nachweislich oder vermutlich vorkommenden streng bzw. europarechtlich geschützten Arten (nur Arten mit Bindung an Biotoptypen des Gebietes, betroffene Arten grau hinterlegt)

| Art | Biotoptypen | Erläuterung | Betroffenheit |
|---------------------------------------|---------------------------|--|---------------|
| <i>Lacerta agilis</i> Zauneidechse | Krautbestände | Art konnte im Gebiet nicht nachgewiesen werden, es bestehen allerdings ausgedehnte Vorkommen im südlich angrenzenden ehemaligen Steinbruch, so dass übersehene Einzeltiere im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden können; aufgrund der bestehenden Vernetzungsstrukturen und der möglichen Einwanderung von Individuen der Art sind bestimmte Flurstücke bzw. Gartenparzellen mit Eignung für Reptilien bei baulichen Veränderungen nochmals dezidiert zu prüfen; aktuell besteht für die Art keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Milvus migrans</i> Schwarzmilan | Tümpel, Weiher und Teiche | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es besteht Brutverdacht in der nächsten Umgebung; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Buteo buteo</i> Mäusebussard | Gehölze | kein aktuelles Brutgebiet; Art nutzt das Plangebiet als Jagdhabitat; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Jagdhabitats ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |

| Art | Biotoptypen | Erläuterung | Betroffenheit |
|---|---|---|---------------|
| <i>Falco tinnunculus</i> Turmfalke | Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke, Gehölze | Art konnte im Gebiet festgestellt nicht werden, potenzieller Brutvogel; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Columba palumbus</i> Ringeltaube | Gehölze | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es besteht Brutverdacht; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Streptopelia decaocto</i> Türkentaube | Wohn- und Mischgebiete | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es besteht Brutverdacht; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Cuculus canorus</i> Kuckuck | Gehölze | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es besteht Brutverdacht in der nächsten Umgebung; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Apus apus</i> Mauersegler | Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke | Art nutzt das Gebiet aktuell als Jagdhabitat, kein Brutnachweis; da diese Funktion des Gebietes weiterhin erhalten bleibt, besteht für die Art keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Dendrocopos major</i> Buntspecht | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es besteht Brutverdacht; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |

| Art | Biotoptypen | Erläuterung | Betroffenheit |
|--|--|--|---------------|
| <i>Hirundo rustica</i> Rauchschwalbe | Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke | Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden, ein Vorkommen ist jedoch denkbar; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, müsste die Art bei Vorkommen nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher bestünde keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Delichon urbica</i> Mehlschwalbe | Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke | Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden, ein Vorkommen ist jedoch denkbar; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, müsste die Art bei Vorkommen nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher bestünde keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Motacilla alba</i> Bachstelze | Wohn- und Mischgebiete, Krautbestände | Art konnte im Gebiet nicht festgestellt werden, ein Vorkommen ist jedoch denkbar; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, müsste die Art bei Vorkommen nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher bestünde keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Troglodytes troglodytes</i> Zaunkönig | Gehölze | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es besteht Brutverdacht; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Prunella modularis</i> Heckenbraunelle | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es besteht Brutverdacht; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |

| Art | Biotoptypen | Erläuterung | Betroffenheit |
|---|---|---|---------------|
| <i>Erithacus rubecula</i> Rotkehlchen | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es besteht Brutverdacht; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Phoenicurus ochruros</i> Hausrotschwanz | Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es besteht Brutverdacht; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Turdus merula</i> Amsel | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es wurden Brutnachweise erbracht; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Sylvia atricapilla</i> Mönchsgrasmücke | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze, Krautbestände | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es besteht Brutverdacht; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Phylloscopus collybita</i> Zilpzalp | Gehölze | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es besteht Brutverdacht; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |

| Art | Biotoptypen | Erläuterung | Betroffenheit |
|---|---------------------------------------|--|---------------|
| <i>Parus caeruleus</i> Blaumeise | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es wurden Brutnachweise erbracht; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Parus major</i> Kohlmeise | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es wurden Brutnachweise erbracht; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Garrulus glandarius</i> Eichelhäher | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es besteht Brutverdacht; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Pica pica</i> Elster | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze | Art konnte im Gebiet als Nahrungsgast festgestellt werden; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Nahrungshabitate ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Corvus frugilegus</i> Saatkrähe | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze | Art konnte im Gebiet als Nahrungsgast festgestellt werden; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Nahrungshabitate ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |

| Art | Biotoptypen | Erläuterung | Betroffenheit |
|--|--|--|---------------|
| <i>Corvus corone</i> Rabenkrähe | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze | Art konnte im Gebiet als Nahrungsgast festgestellt werden; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Nahrungshabitate ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Sturnus vulgaris</i> Star | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es wurden Brutnachweise erbracht; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Passer domesticus</i> Haussperling | Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke | Art konnte im Gebiet als Nahrungsgast festgestellt werden; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Nahrungshabitate ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Fringilla coelebs</i> Buchfink | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze | Art konnte im Gebiet nicht festgestellt werden, ein Vorkommen ist jedoch denkbar; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, müsste die Art bei Vorkommen nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Carduelis chloris</i> Grünfink | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es besteht Brutverdacht; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |

| Art | Biotoptypen | Erläuterung | Betroffenheit |
|---|--|---|---------------|
| <i>Carduelis carduelis</i> Stieglitz | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze, Krautbestände | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es besteht Brutverdacht; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Nyctalus noctula</i> Großer Abendsegler | Gebäude/Bauwerke, Gehölze | bei den Begehungen mit Detektor konnte die Art jagend bzw. bei Transferflügen über dem Gebiet festgestellt werden; in einem Haus ist ein Besatz durch geeignete Einflugmöglichkeiten und die Aktivität der vorkommenden Fledermäuse zur Ausflugzeit nicht auszuschließen; es ist möglich, dass sich Quartiere in den nächsten Jahren verschieben und noch andere Gebäude von Fledermäusen genutzt werden, deshalb ist bei baulichen Änderungen im Rahmen des Bebauungsplans oder bei geplanten Abrissarbeiten von Gebäuden die Betroffenheit von Fledermäusen im Vorfeld durch einen Fledermauskundler zu prüfen; aktuell besteht für die Art keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Nyctalus leisleri</i> Kleiner Abendsegler | Gebäude/Bauwerke | bei den Begehungen mit Detektor konnte die Art jagend bzw. bei Transferflügen über dem Gebiet festgestellt werden; in einem Haus ist ein Besatz durch geeignete Einflugmöglichkeiten und die Aktivität der vorkommenden Fledermäuse zur Ausflugzeit nicht auszuschließen; es ist möglich, dass sich Quartiere in den nächsten Jahren verschieben und noch andere Gebäude von Fledermäusen genutzt werden, deshalb ist bei baulichen Änderungen im Rahmen des Bebauungsplans oder bei geplanten Abrissarbeiten von Gebäuden die Betroffenheit von Fledermäusen im Vorfeld durch einen Fledermauskundler zu prüfen; aktuell besteht für die Art keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |

| Art | Biotoptypen | Erläuterung | Betroffenheit |
|---|---|---|---------------|
| <i>Pipistrellus pipistrellus</i> Zwergfledermaus | Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke, Gehölze | bei den Begehungen mit Detektor konnte die Art jagend bzw. bei Transferflügen über dem Gebiet festgestellt werden; weiterhin konnten mehrfach ausfliegende Individuen aus dem Haus auf Flur 6, Parzelle 56/71 beobachtet werden; es ist möglich, dass sich Quartiere in den nächsten Jahren verschieben und noch andere Gebäude von Fledermäusen genutzt werden, deshalb ist bei baulichen Änderungen im Rahmen des Bebauungsplans oder bei geplanten Abrissarbeiten von Gebäuden die Betroffenheit von Fledermäusen im Vorfeld dezidiert durch einen Fledermauskundler zu prüfen; aktuell besteht für die Art keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Plecotus austriacus</i> Graues Langohr | Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke, Gehölze | Art konnte bei zwei Detektorbegehungen nicht festgestellt werden, ein Vorkommen und damit eine Betroffenheit der Art im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG sind damit auszuschließen | nein |
| <i>Muscardinus avellanarius</i> Haselmaus | Gehölze | Art konnte im Gebiet nicht festgestellt werden; ein Vorkommen kann aufgrund der teils ausgeprägten Gehölzbestände im Gebiet nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, wobei die geeigneten Habitatstrukturen überwiegend in Bereichen liegen, die aus städtebaulichen Gründen nicht bebaut werden dürfen; Nachweise der Art liegen für den angrenzenden ehemaligen Steinbruch vor; eine Vernetzung dorthin ist vorhanden; bei Eingriffen in flächendeckende Gehölzbestände innerhalb des Geltungsbereichs ist das Vorkommen der Art im Rahmen einer dezidierten Prüfung zu erfassen, um eine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG zu vermeiden | nein |

G.3. Artenschutzrechtliche Beurteilung

Die Artenschutzrechtliche Vorprüfung und die vor Ort durchgeführten Erfassungen erbrachten folgendes Ergebnis:

Im Gebiet kommen keine pauschal nach § 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG geschützten Biotope vor.

Im Bereich der Wohnbauflächen und der gehölzbestandenen Geländestufen und Böschungen befinden sich etliche Bäume und Gebäude, die Potenzial als Fledermausquartiere aufweisen. In einem der Gebäude des Wohngebietes konnten aktuell besetzte Fledermausquartiere nachgewiesen werden. In weiteren Häusern ist ein Besatz durch geeignete Einflugmöglichkeiten und die Aktivität der vorkommenden Fledermäuse zur Ausflugzeit an den entsprechenden Gebäuden nicht auszuschließen. Zusätzlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich (Tages-)Quartiere in den nächsten Jahren verschieben und andere Gebäude von Fledermäusen genutzt werden. Aus diesem Grund ist bei baulichen Veränderungen oder bei geplanten Abrissarbeiten an Gebäuden, die Betroffenheit von Fledermäusen im Vorfeld auf den in Karte 2 entsprechend dargestellten Grundstücken dezidiert durch Fledermauskundler zu prüfen.

Das Gebiet wird ebenfalls als fakultatives Jagdhabitat genutzt ohne direkten Bezug zum Boden. Dafür sind die Fledermäuse lediglich auf den Luftraum angewiesen. Dieser bleibt auch bei baulichen Veränderungen im Gebiet als Jagd- und Fluggebiet erhalten. Wesentlich für die Nutzung des Gebietes sind sicherlich die linearen Böschungsegehölze, die eine Leitfunktion für Fledermäuse übernehmen können. Die Erfassungen der Flugaktivitäten der Fledermäuse haben jedoch ergeben, dass, vermutlich aufgrund der Nähe zum Rhein, Flugbewegungen vom und zum Strom auch unabhängig von diesen Leitstrukturen erfolgen.

Eine Betroffenheit nach § 44 BNatSchG von Fledermäusen ergibt sich lediglich bei Bauvorhaben, welche von Fledermäusen genutzte Gebäude oder Bäume betreffen. Sie ist abhängig von den baulichen Veränderungen sowie möglichen Abrisstätigkeiten und Rodungsarbeiten.

Das Vorkommen der streng geschützten Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) kann aufgrund der teils ausgeprägten Gehölzbestände (südl. Gehölzgürtel) innerhalb des Geltungsbereichs nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Bei Eingriffen in flächendeckende Gehölzbestände innerhalb des Geltungsbereichs ist das Vorkommen der Art im Rahmen einer dezidierten Prüfung zu erfassen. Die flächenhaft ausgeprägten Gehölzbestände werden jedoch im Rahmen der Bebauungsplanung als Öffentliche bzw. Private Grünfläche festgesetzt und somit erhalten.

Der besonders geschützte Gartenschläfer (*Eliomys quercinus*) ist im Stadtgebiet von Mainz weit verbreitet und konnte auch in direkter Nachbarschaft zum Plangebiet nachgewiesen werden. Da die Art im Südwesten Deutschlands insbesondere als Kulturfolger auftritt und Siedlungsbereiche unterschiedlichster Ausprägung besiedeln kann, ist sie im gesamten Planungsgebiet zu erwarten. Da die Art lediglich besonders geschützt ist gelten für ihren Schutz die Einschränkungen des § 44 Abs. 5 BNatSchG. Unabhängig der Einschränkungen des § 44 Abs. 5 BNatSchG ist zu empfehlen die Gehölzgürtel innerhalb des Geltungsbereichs zu erhalten.

Das Vorkommen des streng geschützten Feldhamsters ist aufgrund fehlender Ackerflächen und dem hohen Grundwasserspiegel definitiv auszuschließen.

Der Geltungsbereich, insbesondere die großflächigen gehölzbestandenen Bereiche sowie einige der Bestandsgebäude, werden von zahlreichen europarechtlich geschützten Vogelarten genutzt.

Aufgrund der Ergebnisse der Kartierung ist nachgewiesen, dass keine streng geschützten Arten und keine Arten mit wiederkehrender Nistplatznutzung unmittelbar im Bereich der Wohnbauflächen brüten. Die streng geschützten Arten, die im Rahmen der Begehungen nachgewiesen wurden, nutzen das Gebiet in erster Linie als (untergeordnetes) Nahrungshabitat. In Anbetracht des großen Aktionsradius dieser Arten, spielt der Vorhabensbereich eine untergeordnete Rolle und ist bei Verlust problemlos zu kompensieren. Eine Betroffenheit gem. § 44 BNatSchG liegt bei diesen Arten nicht vor.

Der Geltungsbereich und dessen umliegenden Gehölze spielen für die vorkommenden Arten eine wichtige Rolle als Brut- und Nahrungshabitat. Es kommen die typischen Arten der Siedlungen und Siedlungsränder, des Waldes und des Halboffenlands vor. Aufgrund der Nähe zum Rhein konnten ebenfalls Arten der Gewässer erfasst werden.

Der Anteil an Brutvögeln ist hoch, wobei die Mehrheit der Arten mit Brutnachweis innerhalb des Plangebietes als häufig vorkommende Brutvögel einzustufen sind. Sie sind an einen jährlichen Nistplatzwechsel angepasst. Die nähere Umgebung weist in weiten Bereichen hochwertige Lebensräume für die nachgewiesenen Arten auf, sodass diese problemlos auf Habitate im direkten Umfeld ausweichen können.

Es kann bei den allgemein häufigen und weit verbreiteten Arten dieser Gilden davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird und es zu keiner signifikanten Verschlechterung des Lebensraumes kommt. Somit treten hinsichtlich dieser Arten keine Verstöße gegen das Beschädigungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ein.

Gebäudeabrisse bzw. große bauliche Veränderungen haben jedoch, ohne vorherige Prüfung, lediglich außerhalb der Brutperiode von 01.10. bis 28./29.02 zu erfolgen.

Bei einer Beseitigung von Gehölzen in der Winterperiode (Oktober - Februar) und einer Beseitigung der Gras- und Krautvegetation (mit nachfolgender wiederkehrender Vegetationsstörung bis Baubeginn) ebenfalls in diesem Zeitraum kann eine direkte Schädigung der Vogelarten des Gebietes im Sinne der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot) ausgeschlossen werden. Hiervon ausgeschlossen sind jedoch Gehölze (Höhlenbäume) mit Habitateignung für Arten mit wiederkehrend genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Um eine Betroffenheit von streng bzw. europarechtlich geschützten bzw. in ihrem Bestand rückläufige oder bedrohte Vogelarten ausschließen zu können, sind die Grundstücke des Geltungsbereichs, in denen bauliche Veränderungen geplant bzw. zulässig sind, im Vorfeld nochmals dezidiert auf das Vorhandensein von Brutvögeln zu untersuchen. Da es sich bei der vorliegenden Prüfung lediglich um eine Momentaufnahme des vorhandenen Vogelspektrums handelt und nicht klar ist, wann es zu baulichen Veränderungen kommt, ist eine erneute Prüfung der einzelnen Grundstücke im Bereich der im Bebauungsplan ausgewiesenen Baufenster im Vorfeld von baulichen Veränderungen zwingend erforderlich.

Insgesamt sind 17 Einzelbäume im Bereich der ausgewiesenen Baufenster gem. der Rechtsverordnung zum Schutz der Gehölze innerhalb der Stadt Mainz geschützt (vgl. Tab. 2). Von diesen 17 Bäumen weist mindestens einer der Bäume (Baum-Nr. 11) eine besondere Habitateignung in Form von Höhlungen bzw. Rindenabplatzungen auf.

Eine erneute Prüfung hinsichtlich artenschutzfachlich relevanter Tatbestände bei geplanten baulichen Veränderungen ist insbesondere bei den als erhaltenswert eingestuften Einzelbäumen bzw. Bäumen mit Artenschutzrelevanz innerhalb der im Bebauungsplan ausgewiesenen Baufenster (A-W) vorzunehmen (vgl. Karte 3 & Anhang III).

Es konnten bei den insgesamt drei Begehungen trotz intensiver Suche keine Reptilien, wie z.B. die Zauneidechse (*Lacerta agilis*), nachgewiesen werden. Auch wenn aktuell keine Zauneidechsenvorkommen im Plangebiet festgestellt wurden, ist ein Übersehen von Einzeltieren nicht ausgeschlossen. Aufgrund der bestehenden Vernetzungsstrukturen und der damit möglichen Einwanderung von Zauneidechsen sind bestimmte Flurstücke bzw. Gartenparzellen mit Eignung für Reptilien bei baulichen Veränderungen nochmals dezidiert zu prüfen. Diese befinden sich in der Regel angrenzend zum ehemaligen Steinbruch bzw. zu den vorhandenen Vernetzungsstrukturen. Eine Einwanderung der Mauereidechse (*Podarcis muralis*), die aktuell in der Nähe (Zitadelle, Römisches Theater) vorkommt, in das Plangebiet ist langfristig nicht mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Allerdings handelt es sich dabei möglicherweise um allochthone Vorkommen der Art. Zum Schutz der heimischen Unterart und zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung allochthoner Unterarten ist daher im Vorfeld einer ggf. erforderlich werdenden Umsiedlung bzw. Vergrämung auszuschließen, dass es sich um allochthone Populationen der Mauereidechse handelt (LANDESAMT FÜR UMWELT 2021).

Es kommen höchstwahrscheinlich lediglich besonders geschützte Amphibienarten im Gebiet vor. Hierzu zählen z.B. die besonders geschützten Arten Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch und Teichmolch. Neben der Eignung als Landlebensraum sind auch geeignete Fortpflanzungsgewässer in Form von Gartenteichen vorhanden. Es kann aufgrund des Nicht-Betretens vieler Gärten und fehlender dezidierter Gewässerprüfungen das Vorkommen von besonders geschützten und im Bestand teils stark rückläufigen Arten nicht ausgeschlossen werden. Daher sollten bei baulichen Veränderungen einzelner Grundstücke mit Potenzial für Amphibien bzw. Veränderungen an den einzelnen Gewässern diese hinsichtlich der Artengruppe der Amphibien ebenfalls untersucht werden.

Für sonstige in der Umgebung von Mainz-Laubenheim vorkommende streng geschützte Insektenarten fehlen ebenfalls die geeigneten Lebensräume (so für die an strukturreiche und trocken-warme Magerrasen gebundene Westliche Steppen-Sattelschrecke / *Ephippiger ephippiger*) oder die zwingend benötigten Futterpflanzen (wie für den an Nachtkerzen und Weidenröschen gebundenen Nachtkerzenschwärmer / *Proserpinus proserpina*).

Xylobionte (totholzbesiedelnde) Käfer fehlen im Gebiet, da keine Bäume mit entsprechender Habitatqualität vorkommen.

Es kommen keine geschützten Pflanzenarten im Gebiet vor.

H. Betroffenheit streng bzw. europarechtlich geschützter Arten

Aus der artenschutzrechtlichen Beurteilung (Kap. G.3) ergibt sich aufgrund des bereits bestehenden Wohngebiets und lediglich der Aufstellung eines Bebauungsplans für dieses aktuell keine direkte Betroffenheit nach § 44 BNatSchG streng oder europarechtlich geschützter Arten.

Sollten auf Grundlage des Bebauungsplans bauliche Veränderungen im Gebiet durchgeführt werden, sind die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung entsprechend dem Potenzial der Flächen nochmals am konkreten Objekt zu überprüfen. Dabei kann es aufgrund der Nachweise im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung und des vorhandenen Potenzials hinsichtlich streng bzw. europarechtlich geschützter Arten zu einer Betroffenheit nach § 44 BNatSchG kommen.

Im Vorfeld jeglicher baulicher oder landschaftsgestaltender Veränderungen sind die entsprechenden Bereiche zwingend einer dezidierten Untersuchung hinsichtlich der potenziell betroffenen Arten- bzw. Artengruppen zu unterziehen (vgl. Karte 2). Erst in diesem Zuge ist

es möglich eine tatsächliche Betroffenheit nach § 44 BNatSchG nachzuweisen oder auszuschließen.

Sollte im Rahmen der jeweiligen dezidierten Untersuchung eine Betroffenheit nach § 44 BNatSchG festgestellt werden sind ggf. Maßnahmen zum Schutz der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität des Lebensraumes, zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustands der lokalen Populationen sowie zum Schutz der Individuen der betroffenen Art bzw. Arten durchzuführen.

I. Vorgaben und Empfehlungen

Inwieweit die durch den 'W 106' rechtlich zulässigen Maßnahmen realisiert werden ist unklar. Aufgrund der in Kapitel H. getroffenen Ausführungen sind auf der Ebene des 'W 106' keine konkreten Festsetzungen zum Artenschutz erforderlich. Ausnahmen sind die Festsetzungen von artenschutzgerechter Beleuchtung im Freien, zum Erhalt der südlichen Freifläche sowie zur Begrünung. Die zum Grün- und Baumerhalt sowie zum Ausschluss von Artenschutztatbeständen erforderlichen Vorgaben werden auf der Ebene des Bebauungsplans als Besondere Baum- und Artenschutzhinweise formuliert. Diese sind zur Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG als Vorgaben für die Baugenehmigungsebene verpflichtend einzuhalten.

- Erhalt von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Bäume mit (potenziellen) Quartieren für Fledermäuse und Nistmöglichkeiten für Vögel sind auf Dauer zu erhalten. Dies betrifft aktuell die Bäume Nr. 7, 40, 64, 106, 108, 111 sowie 209 mit nachgewiesenen Höhlungen, Spalten und abstehender Baumrinde bzw. wiederkehrend genutzten Nestern. Die Habitatbäume (aktuell Baum Nr. 11) innerhalb der Baufenster sind bei einer Rodung vorab dezidiert zu prüfen und entsprechend der Vorgaben im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu kompensieren.

- Die 17 Bäume die nach der Rechtsverordnung der Stadt Mainz geschützt sind und innerhalb der festgesetzten Baugrenzen des Bebauungsplanes stehen sind hinsichtlich ihrer Erhaltungsfähigkeit entsprechend auf Baugenehmigungsebene zu prüfen.
- Erhalt der gem. Karte 3a & 3b und Anhang III dargestellten Einzelbäume insbesondere mit der Kategorie 'RVO Erhalt' in der Gruppe 'Bäume außerhalb Baufenster und Grünflächen' und 'PrivGrün RVO' in der Gruppe 'Bäume in Privaten Grünflächen'.
- Dezidierte Untersuchungen gem. Karte 2 der jeweiligen Grundstücke bei baulichen und landschaftsgestaltenden Veränderungen sowie Gebäudeabrissen und Beseitigungen großer Einzelgehölze.

Aufgrund der Dynamik hinsichtlich Vorkommen und Bestand der Arten und da jederzeit neue Fortpflanzungs- und Ruhestätten entstehen können, sind im Rahmen der nachgeordneten Baugenehmigungs- und Bauanzeigeverfahren sowie im Vorfeld von Abriss, Beseitigung oder Sanierung die tatsächlichen Auswirkungen auf die Fauna (Fledermäuse, Bilche und europäische Vogelarten) in einer rechtzeitig durchzuführenden artenschutzrechtlichen Beurteilung konkret zu ermitteln und mögliche Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG durch entsprechenden Maßnahmen (Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen) auszuschließen. Hierzu sind gezielte Kartierungen von Gebäuden und Gehölzen notwendig.

- Kontrolle (potenzieller) Quartiere für Fledermäuse und Vögel

Kontrolle von Gebäuden und Bäumen auf ein Vorhandensein von Quartieren (Vögel, Fledermäuse) vor Abriss, Sanierung und Fällung/ Beseitigung durch eine fachlich

qualifizierte Person (faunistisch Fachkundige, Biologe oder vergleichbare Qualifikation), Überprüfung der Quartiere auf Besatz z.B. mittels Endoskopkamera oder ähnlichem.

Bei baulichen Veränderungen an Gebäuden sind die Kontrollen und Prüfungen mit ausreichenden Vorlaufzeiten vor der Veränderung durchzuführen. Die Bestimmungen des § 24 Abs. 3 LNatSchG sind zu beachten.

Im Nachweisfall von Quartieren ist das weitere Vorgehen mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzuklären. Ggf. ist eine Befreiung gemäß § 67 BNatSchG erforderlich und bei der zuständigen Naturschutzbehörde zu beantragen.

- Regelung der zulässigen Bau- und Rodungszeiten

Rodung von Bäumen mit nachgewiesenen Winterquartieren zum Individuenschutz von Fledermäusen nur im Zeitraum 01.10. bis 30.11. und in Begleitung einer ökologischen Fachbauleitung oder eines faunistisch Fachkundigen (z.B. Biologe), Rodung von Bäumen mit nachgewiesenen Sommerquartieren/ Tagesverstecken im Zeitraum 01.11. bis 28.02/ 29.02.

Bei nachgewiesenen Fledermaus-Quartieren in Gebäuden dürfen Bauarbeiten nur außerhalb der Nutzung der Quartiere durch die Fledermäuse durchgeführt werden, bei Winterquartiernutzung im Zeitraum 01.04. bis 30.10., bei Sommerquartiernutzung im Zeitraum 01.11. bis 30.03. Die Arbeiten müssen bis zur jeweils folgenden Nutzungsperiode soweit fortgeschritten sein, dass die potenziellen Quartiere nicht mehr genutzt werden können. Sollte die Einhaltung der zeitlichen Befristung nicht möglich sein, sind die potenziellen Quartiere unmittelbar vor Beseitigung, Sanierung oder Umbau durch eine fachlich qualifizierte Person auf Besatz zu kontrollieren. Werden keine Tiere angetroffen, sind die Quartiere zu verschließen. Im Nachweisfall ist das weitere Vorgehen mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzuklären.

Beginn von störungsintensiven Bauarbeiten nur vor oder nach der Brutzeit der Vogelarten, also bis Ende Februar oder ab Anfang September. Die Arbeiten an Gebäuden und baulichen Anlagen sowie der Abriss von baulichen Anlagen mit Nachweisen von Gebäudebrütern (Vogelarten) dürfen jeweils nur außerhalb der Brutzeit der Art, d.h. im Zeitraum 01.09. bis 28.02./29.02. durchgeführt werden.

Rodung von Gehölzen nur außerhalb der Brutzeit der Vogelarten. Gemäß § 39 Abs. 5. Nr. 2 BNatSchG hat eine Rodung im Zeitraum vom 01.10. bis 28./ 29.02. zu erfolgen. Dies dient zudem dem Individuenschutz von Fledermäusen in Sommerquartieren von Gehölzen. Im Vorfeld ist eine Kontrolle der zu rodenden Gehölze auf vorhandene und zwischenzeitlich entstandene Höhlen für höhlen- und halbhöhlenbrütende Arten durchzuführen. Bei Nachweis von entsprechenden Höhlen sind Ersatznisthilfen im Umfeld anzubringen.

- Montage von künstlichen Nisthilfen für Fledermäuse und Brutvögel sowie Monitoring

Bei Verlust von genutzten Baumhöhlen von Fledermäusen Montage von Ersatzquartieren (z.B. Fledermausrundhöhle) für den Großen Abendsegler und Fledermausspaltenquartieren für die Zwergfledermaus im direkten Umfeld zu betroffenen Quartierbäumen in einer Höhe von drei bis fünf Metern. Es können ein bis zwei Ersatzquartiere pro Baum montiert werden.

Bei Verlust von Gebäudequartieren der Zwergfledermaus Montage von Ersatzquartieren (z.B. Fassadenflachkasten) im direkten Umfeld zu den betroffenen Gebäudequartieren am Gebäude selbst oder einem Nachbargebäude an einer Gebäudefassade in einer

Höhe von drei bis fünf Metern. Es können mehrere Ersatzquartiere nebeneinander montiert werden.

Bei Verlust von Baumhöhlen Montage von Universalnisthöhlenkästen im direkten Umfeld zu den betroffenen Quartierbäumen in einer Höhe von drei bis fünf Metern. Pro Baum kann nur ein Nistkasten montiert werden, da die Brutvögel Reviere ausbilden.

Um die Wirksamkeit der Nistkästen zu kontrollieren ist im ersten sowie dritten Jahr nach der Montage eine Besatzkontrolle durch eine faunistisch qualifizierte Fachkraft (Biologe oder vergleichbare Qualifikation).

- Schutz vor Vogelschlag

Das Risiko einer signifikanten Erhöhung von Vogelschlag an Glasbauteilen ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz zu vermeiden. Große Glasflächen, z.B. die über mehr als ein Geschoss gehen, Über-Eck-Verglasungen und transparente Absturzsicherungen sind möglichst zu vermeiden. Zur Vermeidung von Vogelschlag an Glasbauteilen sind vorsorglich bestimmte gegen Vogelschlag gesicherte Gläser zu verwenden. Hierzu zählen u.a. Gläser mit einem möglichst geringen Außenreflektionsgrad (max. 15%, je nach Scheibengröße können ergänzende Maßnahmen erforderlich sein), Glasbausteine, transluzente, mattierte, eingefärbte, bombierte oder strukturierte Glasflächen, Sandstrahlungen, Siebdrucke, farbige Folien oder feste vorgelagerte Konstruktionen, wie z. B. Rankgitterbegrünungen oder Brise Soleil (feststehender Sonnenschutz). Abstände, Deckungsgrad, Kontrast und Reflektanz sind dem derzeit als Stand der Technik geltenden Leitfaden 'Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht' (SCHMIDT et al., 2012) bzw. seinen jeweiligen Aktualisierungen zu entnehmen. Sofern große Glasflächen o.ä. geplant sind, sind im nachgeordneten Genehmigungs-, Zulassungs- oder Anzeigeverfahren Maßnahmen zum Schutz vor Vogelschlag an Glasbauteilen vorzusehen und ein mit dem Grün- und Umweltamt einvernehmlich abgestimmtes Maßnahmenkonzept vorzulegen.

- Zur Minderung von beleuchtungsbedingten Lockeffekten und Totalverlusten bei der lokalen Insektenfauna sind für die Beleuchtung außerhalb von Gebäuden warmweiß getönte LED-Lampen mit einer Farbtemperatur von maximal 3.000 K, Abstrahlwinkel von max. 70° zur Vertikalen, gerichtet zum Boden verwenden. Die Beleuchtungsstärke und -dauer sind auf das fachtechnisch gebotene Mindestmaß zu reduzieren. Es sind geschlossene (staubdichte) Leuchtkörper zu verwenden.
- Anbringung von Nisthilfen an Gebäuden für Gebäudebrüter (Vögel/ Fledermäuse). Diese Arten finden aufgrund der heutigen Bauweise (Vollwärmedämmung) kaum noch Quartier- und Nistmöglichkeiten.
- Dachflächen und Fassaden sollen möglichst begrünt werden.
- Schutz von allen Laubbäumen und beerentragenden, regionalen Sträuchern
- In Gärten sollten regionale Sträucher, Wildkräuter oder blütenreiche Hochstaudenfluren angepflanzt werden, um ausreichend Nahrungsangebot für Insekten und Singvögel zu schaffen
- Die Freifläche im Süden stellt ein bedeutsames Nahrungs- und Rückzugshabitat für die Brutvögel der Gebüsche und Laubwälder dar und ist als solches zu erhalten bzw. durch die Anpflanzung weiterer beerentragender, regionaler Sträucher zu entwickeln.

J. Fazit

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zur Aufstellung des Bebauungsplans 'Moritzstraße (W106)' in Mainz-Weisenau ist aktuell keine Betroffenheit streng oder europarechtlich geschützter Tiere nach § 44 BNatSchG ableitbar. Es ist aufgrund der Ergebnisse der Untersuchungen jedoch nicht auszuschließen, dass es bei künftigen im Rahmen des Bebauungsplans zulässigen baulichen oder landschaftsgestalterischen Veränderungen zum Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG kommt. Daher sind bei Bauvorhaben oder baulichen Veränderungen einzelner Grundstücke die Belange des Artenschutzes nochmals im Rahmen des Vorhabens dezidiert zu untersuchen.

Innerhalb des Bebauungsplangebietes wurden insgesamt 212 Bäume erfasst. Von den insgesamt 212 erfassten Einzelbäumen sind 136 (64 %) gemäß der Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz geschützt, innerhalb der im Bebauungsplan dargestellten Baugrenzen sind dies 17 (8 %). Bei 9 dieser Bäume handelt es sich um Laubbäume. Bei acht Bäumen (7, 11, 40, 64, 106, 108, 111 sowie 209) wurden Baumhöhlungen oder Vogelnester nachgewiesen. Diese Bäume besitzen somit eine hohe Artenschutzrelevanz. Die Bäume stehen mit Ausnahme von Baum Nr. 11 außerhalb der Baugrenzen des Bebauungsplangebietes.

Durch eine Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung sowie die faunistischen Geländeerfassungen wurde der Nachweis von 28 Vogelarten sowie 2 Fledermausarten erbracht. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Bewohner von Gehölzbeständen oder Gebäuden bzw. Arten des Siedlungsbereiches.

Bei der Realisierung von Bauvorhaben auf Basis des B-Planes sind Beeinträchtigungen der europäischen Vogelarten oder von streng geschützten Tierarten nicht auszuschließen. Inwieweit diese zum Tragen kommen, hängt von Art und Umfang des jeweils beantragten Bauvorhabens ab. Generell löst die Aufstellung des Bebauungsplanes keine Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG aus. Diese hängen ebenfalls von Art und Umfang eines konkreten Vorhabens ab.

Mögliche Beeinträchtigungen:

- Zerstörung von Tagesquartieren des Großen Abendseglers in Bäumen
- Zerstörung von Tages- und Fortpflanzungsquartieren der Zwergfledermaus in Bäumen und in Gebäuden
- Zerstörung von Fortpflanzungsstätten durch Rodung von Bäumen und Gebüsch der Vogelarten der Gehölze, Gebüsch und Laubwälder sowie der gehölzbrütenden Arten des Siedlungsbereiches
- Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch (Teil-)Abriss, Sanierungs- und Baumaßnahmen an Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen der ungefährdeten und der gefährdeten gebäudebrütenden Vogelarten des Siedlungsbereiches
- Tötung und Verletzung von Individuen der Fledermäuse durch Abriss von Gebäuden, Umbau oder Sanierungsmaßnahmen (Zwergfledermaus) und durch Fällung von Bäumen (Großer Abendsegler, Zwergfledermaus)
- Tötung und Verletzung von Individuen, Zerstörung von Nestern und Eiern der ungefährdeten und der gefährdeten Brutvögel des Siedlungsbereiches durch (Teil-) Abriss von Gebäuden oder Sanierungs- und Baumaßnahmen an Gebäuden
- akustische und optische Störungen der Brutvögel
- Vogelschlag an Glas
- Beeinträchtigungen durch Licht

Schutz- Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen:

Um das Eintreten von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden, sind auf Baugenehmigungsebene folgende Schutz- Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen umzusetzen. Eine ausführliche Beschreibung der zwingend einzuhaltenden Erfordernisse ist dem Kapitel I. zu entnehmen.

- Quartierkontrolle vor Realisierung konkreter Bauvorhaben
- Bei einer Betroffenheit von wiederkehrend genutzten Fortpflanzungs - und Ruhestätten streng bzw. europarechtlich geschützter Vogelarten bzw. Winter- oder Sommerquartieren von Fledermäusen sind diese in entsprechender Quantität und Qualität zu ersetzen
- Rodung von Bäumen mit nachgewiesenen Winterquartieren von Fledermäusen, falls erforderlich und zulässig nur im Zeitraum 1.10. bis 30.11., Rodung von Bäumen mit nachgewiesenen Sommerquartieren von Fledermäusen im Zeitraum 1.11. bis 28.2./29.02. Für alle sonstigen Rodungen sowie Beseitigungen von Biotopstrukturen gilt die gesetzliche Rodungspflicht zwischen dem 01.10. und 28./29.02.
- Durchführung von Bauarbeiten an Gebäuden mit Fledermauswinterquartieren im Zeitraum 1.4. bis 30.10., bei Gebäuden mit Fledermaussommerquartieren im Zeitraum 1.11. bis 30.03.
- Beginn von störungsintensiven Bauarbeiten vor Beginn oder nach Ende der Brutzeit, also bis Ende Februar oder ab Anfang September
- Schutz vor Vogelschlag an risikoträchtigen Glasbauteilen
- Erhalt der zusammenhängenden Gartenbereiche

Bei Umsetzung aller Maßnahmen ergeben sich keine negativen Beeinträchtigungen der lokalen Populationen der streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten durch die Realisierung von Bauvorhaben auf Grundlage des Bebauungsplanes.

Aufgrund der Dynamik hinsichtlich Vorkommen und Bestand der Arten und da jederzeit neue Fortpflanzungs- und Ruhestätten entstehen können, sind im Rahmen der nachgeordneten Baugenehmigungs- und Bauanzeigeverfahren sowie im Vorfeld von Abriss, Beseitigung oder Sanierung die tatsächlichen Auswirkungen auf die Fauna (Fledermäuse, Bilche und europäische Vogelarten) in einer rechtzeitig durchzuführenden artenschutzrechtlichen Beurteilung konkret zu ermitteln und mögliche Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG durch entsprechenden Maßnahmen (Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen) auszuschließen. Hierzu sind gezielte Kartierungen von Gebäuden und Gehölzen notwendig.

Im Rahmen der Begehungen zur abschließenden Klärung der Möglichkeit des Eintretens der artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 BNatSchG bei Änderungen der Nutzung (insbesondere Durchführung von Baumaßnahmen und Abrissmaßnahmen sowie Gehölzrodungen) ist die Zugänglichkeit zu den betroffenen Grundstücken zu gewährleisten.

K. Literatur

- BARTHEL, P. H. & HELBIG, A. J. (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. - *Limicola* 19(2): 89-111.
- BAUER, H.-G.; BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Band 1 - 3. - Wiebelsheim, 2. Auflage
- BIBBY, C.J., BURGESS, N.D., HILL, D.A., AND MUSTOE, S.H. (2000). *Bird Census Techniques*, 2nd ed. Academic Press, London.
- DIETZEN, C., DOLICH, T., GRUNDWALD, T., KELLER, P. KUNZ, A., NIEHUIS, M., SCHÄF, M., SCHMOLZ, M & WAGNER, M. (2015-2017): Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz. - Landau.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N.; BAUER, K. M. & BEZZEL, E. (2001): Handbuch der Vögel Mitteleuropas auf CD-ROM. - Wiebelsheim.
- HACHTEL, M., SCHLÜPMANN, M., THIESMEIER, B., WEDDELING, K. (2009): Methoden der Feldherpetologie. - Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie **15**. - Bielefeld.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2011): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen. Hilfen für den Umgang mit den Arten des Anhangs IV der FFH-RL und den europäischen Vogelarten in Planungs- und Zulassungsverfahren. 2. Fassung (Mai 2011). - Wiesbaden.
- HERMANN, G. & TRAUTNER, J. (2011): Der Nachtkerzenschwärmer in der Planungspraxis. Habitate, Phänologie und Erfassungsmethoden einer "unsteten" Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. - *Natursch. Landsch.plan.* 43(10): 293-300.
- HÖLZINGER, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.1: Singvögel 1. - Stuttgart.
- KOORDINATIONSSTELLEN FÜR FLEDERMAUSSCHUTZ IN BAYERN (2011): Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im Rahmen der saP. Stand April 2011.
- KRAPP, F. (HRSG.) (2016): Die Fledermäuse Europas. Ein umfassendes Handbuch zur Biologie, Verbreitung und Bestimmung. CD-ROM. - Wiebelsheim.
- LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) (2021): Hemisch oder gebietsfremd? - Anleitung zur Bestimmung und Umgang mit allochthonen Mauereidechsen in Rheinland-Pfalz. 1. Auflage, Mainz.
- LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (2020): ARTeFakt - Arten und Fakten - <http://www.artefakt.rlp.de/artefakt/> (Stand 30.06.2021).
- LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (2008a): Europäische Vogelarten in Rheinland-Pfalz. CD-ROM. Stand 26. 9. 2008. - Koblenz.
- LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (2008b): Streng geschützte Arten in Rheinland-Pfalz. CD-ROM. Stand 26. 9. 2008. - Koblenz.
- LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (2011): Mustertext Fachbeitrag Artenschutz Rheinland-Pfalz. Hinweise zur Erarbeitung eines Fachbeitrags Artenschutz gem. §44, 45 BNatSchG. Stand 3.2.2011.
- LUKAS, A.; WÜRSIG, T. & TEßMER, D. (2011): Artenschutzrecht. - *Recht d. Natur* Sh. 66.
- LUKAS, A. (2016): Vögel und Fledermäuse im Artenschutzrecht. Die planerischen Vorgaben des § 44 BNatSchG. - *Natursch. Landsch.plan.* 48(9): 289-295.

- PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BIEWALD, G.; HAUKE, U.; LUDWIG, G.; PRETSCHER, P.; SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (BEARB.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. - Schr.R. Natursch. Landschaftspf. 69/1.
- PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BLESS, R.; BOYE, P.; SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (BEARB.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. - Schr.R. Natursch. Landschaftspf. 69/2.
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112.
- SIMON, L.; BRAUN, M.; GRUNWALD, T.; HEYNE, K.-H.; ISSELBÄCHER, T.; WERNER, M. (2014): Rote Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz. Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, Mainz.
- SÜDBECK, P.; ANDRETTZKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K.; SUDFELDT, C. (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- TRAUTNER, J. (2020): Artenschutz. Rechtliche Pflichten, fachliche Konzepte, Umsetzung in der Praxis. - Stuttgart.

L. Fotodokumentation - MERZ 2022



Bild 01: In der Moritzstraße sind Ein- und Zweifamilienhäuser mit Gärten prägend



Bild 02: Der Anteil an Gehölzen und Staudenbereichen variiert von Grundstück zu Grundstück



Bild 03: Grünfläche mit bedeutendem Baumbestand an der Einmündung der Dr.-Friedrich-Kirchhoff-Straße in die Moritzstraße



Bild 04: Der östliche Abschnitt der Moritzstraße ist von kleinen Vorgärten geprägt



Bild 05: Die Bebauung der Moritzstraße endet im Süden am Gehölzbestand des ehemaligen Steinbruchgeländes



Bild 06: Zwischen den Häusern Moritzstraße 44 und 50A führt ein schmaler Weg zur Geländestufe und den Häusern Moritzstraße 46 bis 60



Bild 07: Die ursprüngliche Bebauung im Osten der Moritzstraße oberhalb der gehölzbestandenen Geländestufe



Bild 08: Robinienbestand mit Nistkästen oberhalb der Umfassungsmauer des Spielplatzes in der Dr.-Friedrich-Kirchhoff-Straße



Bild 09: Im Innenbereich zwischen den Häusern befinden sich vielfach noch klein-strukturierte Gartennutzungen

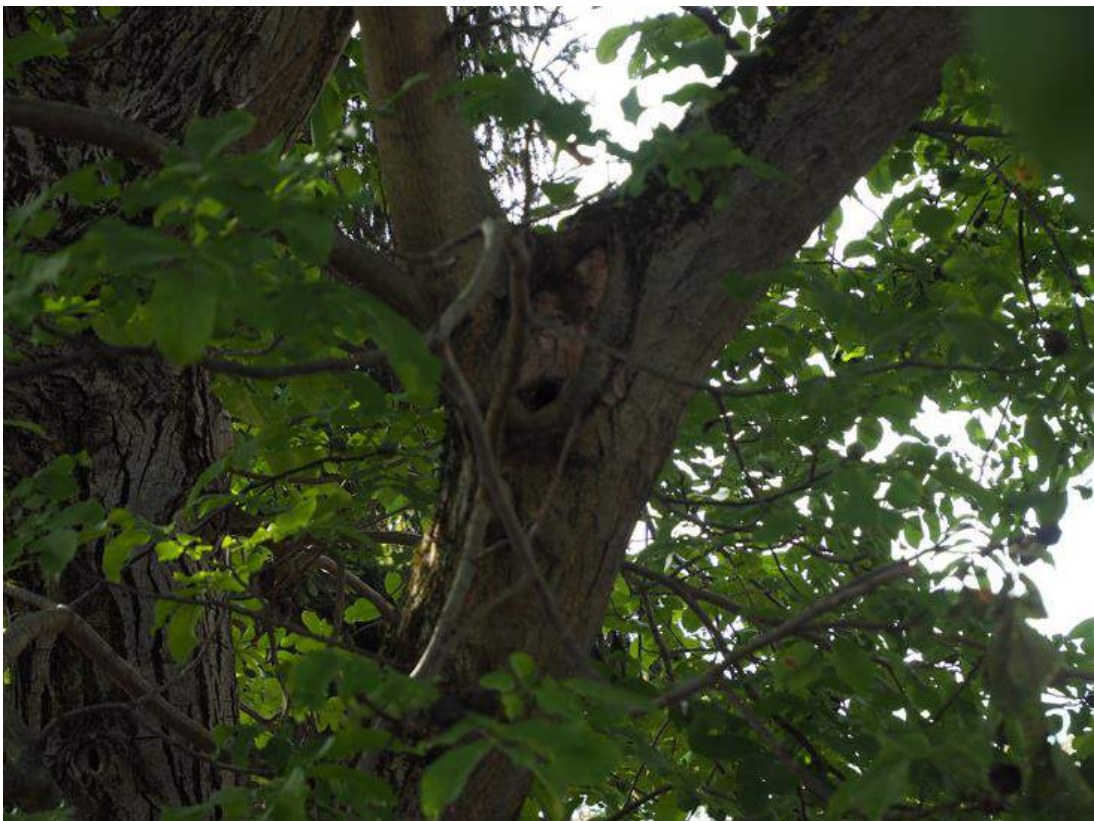


Bild 10: Verteilt über das Gebiet gibt es in den Gärten einige Nussbäume mit Höhlungen als potenzielle Quartiere für Fledermäuse und Vögel



Bild 11: In den neu bebauten bzw. umgestalteten Bereichen ist vielfach der Versiegelungsgrad sehr hoch



Bild 12: Stellenweise ist noch die Gartenstruktur der ursprünglichen Siedlung erkennbar



Bild 13: An mehreren Stellen im Plangebiet entstehen neue Gebäude



Bild 14: Blick in den rückwärtigen Teil der Gärten auf der Südseite der Moritzstraße



Bild 15: Auch entlang des Stichweges zwischen Moritzstraße und Dr. Friedrich-Kirchhoff-Straße entstehen neue Häuser



Bild 16: Stellenweise vermittelt der Stichweg noch den Eindruck der ursprünglichen Siedlung



Bild 17: Das einzige nicht bebaute Baugrundstück im Plangebiet an der Dr. Friedrich-Kirchhoff-Straße ist von einer ruderalen Wiese bewachsen



Bild 18: Die Kurve mit der wiesenartigen Böschung in der Dr. Friedrich-Kirchhoff-Straße



Bild 19: Alte und neue Bebauung in der nördlichen Kurve der Dr. Friedrich-Kirchhoff-Straße



Bild 20: Die Bebauung der Dr. Friedrich-Kirchhoff-Straße oberhalb des Spielplatzes



Bild 21: Wohnanlage und Spielplatz in der Dr. Friedrich-Kirchhoff-Straße



Bild 22: Der Stichweg zu den Häusern Dr. Friedrich-Kirchhoff-Straße 9 - 15 oberhalb der gehölzbestandenen Böschung



Bild 23: Blick von oben auf die gehölzbestandene Böschung an der Dr. Friedrich-Kirchhoff-Straße



Bild 24: Hinter den Häusern ragt die ebenfalls gehölzbestandene Böschung zwischen Dr. Friedrich-Kirchhoff-Straße und Moritzstraße auf



Bild 25: Das prägende Böschungsgehölz an der Dr. Friedrich-Kirchhoff-Straße



Bild 26: Moderne Mehrfamilienhäuser im unteren Abschnitt der Dr. Friedrich-Kirchhoff-Straße



Bild 27: Die steile Zufahrt zur Dr. Friedrich-Kirchhoff-Straße ist beiderseits von Böschunggehölzen begleitet



Bild 28: Wohnanlage an der Einmündung der Dr. Friedrich-Kirchhoff-Straße in die Wormser Straße



Bild 29: Kellereingang mit Potenzial als Quartier für Fledermäuse in der Wormser Straße 169



Bild 30: Straßenbegleitgrün an der Zufahrt zur Dr. Friedrich-Kirchhoff-Straße mit Lebensraumpotenzial für Reptilien



Bild 31: Einfahrt zur Dr. Friedrich-Kirchhoff-Straße mit Straßenbegleitgrün und Böschungsgehölz



Bild 32: Zufahrt zu den Häusern Wormser Straße 171A bis 171F



Bild 33: Die Häuser Wormser Straße 171A bis 171F sind in den Hang gebaut



Bild 34: Blick auf die Häuser Wormser Straße 171A bis 171F und den Rhein



Bild 35: Gehölz auf dem Anwesen Wormser Straße 173



Bild 36: Der weitläufige Garten des Anwesens Wormser Straße 173

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|--|----------------------------|---|---------|--|-----------|----------|-----------|-------------------------------|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Chirocephalus diaphanus</i> Kiemenfuß | Tümpel, Weiher und Teiche | lebt in zeitweise trocken fallenden Stillgewässern, besiedelt flache, warme, voll besonnte und vegetationsfreie Gewässer auf lehmigem Untergrund | nein | Gewässer im Gebiet entsprechen nicht den Ansprüchen der Art | nein | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Graphoderus bilineatus</i> Schmalbindiger Breutflügel-Tauchkäfer | Tümpel, Weiher und Teiche | lebt fast ausschließlich in Seen und dauerhaft wasserführenden großen Weihern und Teichen mit dichtem Uferbewuchs | nein | Gewässer im Gebiet entsprechen nicht den Ansprüchen der Art | nein | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Necydalis major</i> Großer Wespenbock | Gehölze | Larven fressen im toten Holz kranker, verletzter oder bereits abgestorbener Bäume (Weide, Pappel, Birke etc.) in sonnenexponierter Lage | nein | kein Totholz im Gebiet vorhanden | nein | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Gortyna borellii</i> Haarstrangwurzeleule | Krautbestände | grasreiche Bestände mit angemess. Haarstrangdichte, vorw. Flussauen des Flach- und Hügellandes u. an den Rheindämmen sowie Halbtrockenrasen und Blutstorchschnabelsäume. Echter Haarstrang ist wahrscheinl. die einzige Futterpflanze in Deutschland wechselfeuchte Lebensräume, feuchtwarmes Klima | nein | komplexe Habitatansprüche der Art werden nicht erfüllt | nein | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Triturus cristatus</i> Kamm-Molch | Tümpel, Weiher und Teiche | offene Landschaften und lichte Wälder mit Vorkommen mittelgroßer bis großer, tiefgründiger Gewässer | nein | Gewässer im Gebiet entsprechen nicht den Ansprüchen der Art | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Alytes obstetricans</i> Geburtshelferkröte | Tümpel, Weiher und Teiche | aquatische Lebensräume: Gewässer mit offenen Wasserflächen Terrestrischer Lebensraum: vegetationsfreie Rohbodenstandorte in Hanglage mit SW-Exposition, möglichst gut grabbaren Böden aus Substraten mit hohem Wärmespeichervermögen, seltener in Waldgebieten | nein | Gewässer im Gebiet entsprechen nicht den Ansprüchen der Art, ebenso die terrestrischen Lebensräume | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Pelobates fuscus</i> Knoblauchkröte | Tümpel, Weiher und Teiche | offene, steppenartige Lebensräume, Acker- und Weinbaugebiete mit Gewässern und temp. Druckwasserbiotope | nein | Gewässer im Gebiet entsprechen nicht den Ansprüchen der Art, ebenso die terrestrischen Lebensräume | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|----------------------------|---|---------|--|-----------|----------|-----------|-------------------------------|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Bufo calamita</i> Kreuzkröte | Tümpel, Weiher und Teiche | aquatische Lebensräume: temporäre Klein- und Kleinstgewässer Terrestrischer Lebensraum: offenes, sonnenexponiertes Gelände, durch dynamische Veränderungen vegetationsarm, auf lockerem, sandigem Boden (Abbaugelände, Überschwemmungsflächen, Heiden) | nein | Gewässer im Gebiet entsprechen nicht den Ansprüchen der Art, ebenso die terrestrischen Lebensräume | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Bufo viridis</i> Wechselkröte | Tümpel, Weiher und Teiche | aquatische Lebensräume flache, schnell erwärmbare Kleingewässer wie Qualmwasserflächen, Sand- und Kiesgruben, Fahrspuren mit wenig Vegetation, terrestrische Lebensräume trocken-warmes, sonnenexponiertes, vegetationsarmes Gelände, Felder, Hausgärten | nein | Gewässer im Gebiet entsprechen nicht den Ansprüchen der Art, ebenso die terrestrischen Lebensräume | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Rana arvalis</i> Moorfrosch | Tümpel, Weiher und Teiche | Tiefenstandorte (max. 100 m über NN), hoher bis sehr hoher Grundwasserstand, Bach- und Flusssauen Laichgewässer, flachgründige, sonnenexponierte oder halbschattige Gewässer mit gut ausgebildetem Verlandungsgürtel (Tümpel, Weiher, Altarme, Schluten), Moorgewässer, Sandgruben Terrestrische Lebensräume: feuchte Auen- u. Bruchwälder, Feuchtwiesen, Hochwasserdeiche, feuchte Kahlschläge, Röhrichte, Seggenriede | nein | Gewässer im Gebiet entsprechen nicht den Ansprüchen der Art, ebenso die terrestrischen Lebensräume | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Emys orbicularis</i> Europäische Sumpfschildkröte | Tümpel, Weiher und Teiche | kleine bis mittelgroße, störungsfreie Stillgewässer mit trübschlammigem, leicht erwärmbarem Wasser sowie besonnten, vegetationsfreien Plätzen für die Eiablage | nein | Gewässer im Gebiet entsprechen nicht den Ansprüchen der Art | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|----------------------------|---|---------|--|-----------|----------|-----------|--|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Lacerta agilis</i> Zauneidechse | Krautbestände | trockene, sonnige Biotope mit krautiger Vegetation, kleinräumiger Mosaikstruktur und unbeschatteten, sandigen Plätzen in S/ SW-Exposition zur Eiablage | ja | geeignete Habitate mit Sonnen- und Versteckplätzen im Gebiet vorhanden | ja | nein | mglw. | Art konnte im Gebiet nicht nachgewiesen werden, es bestehen allerdings ausgedehnte Vorkommen im südlich angrenzenden ehemaligen Steinbruch, so dass übersehene Einzeltiere im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden können; aufgrund der bestehenden Vernetzungsstrukturen und der möglichen Einwanderung von Individuen der Art sind bestimmte Flurstücke bzw. Gartenparzellen mit Eignung für Reptilien bei baulichen Veränderungen nochmals dezidiert zu prüfen; aktuell besteht für die Art keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Coronella austriaca</i> Schlingnatter | Krautbestände | halboffenes, trockenes, sonniges Gelände mit steinigem, wärmespeicherndem Untergrund, Fels- und Mauerspalten | nein | Untergrund im Plangebiet entspricht nicht den Ansprüchen der Art | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Tachybaptus ruficollis</i> Zwergtaucher | Tümpel, Weiher und Teiche | Ästuare mit kleinen, flachen Stillgewässern (ab 100 m²) oder deckungsreiche Buchten von Seen mit ausgeprägter Verlandungsvegetation (Röhrichte, Seggen, Schwaden) und Schwimmblattvegetation (z.B. Laichkrautteppiche) oder mit Gebüsch bestandenen Ufern, Tümpel, Teiche, Abgrabungsgewässer, breite Gräben, Altwasser, überstaute Wiesen- und Ackersenken, terrestrisches Umfeld der Gewässer unterschiedlich (Offenland, Wald, Siedlungen) | nein | Gewässer des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|----------------------------|--|---------|--|-----------|----------|-----------|-------------------------------|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Ardea cinerea</i> Graureiher | Tümpel, Weiher und Teiche | Lebensraumkomplex bestehend aus größeren Fließ- und Stillgewässer mit Flachwasserbereichen vorwiegend als Nahrungshabitat und älteren Laubwäldern bzw. Nadelbaumbeständen als Nisthabitat, meist Auenlandschaften, Teichkomplexe, wichtige Nahrungshabitate sind auch als Grünland genutzte, von Gräben durchzogene Niederungen, Großkolonien meist in oder in Nähe von Flussniederungen | nein | Strukturen des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Casmerodius albus</i> Silberreiher | Tümpel, Weiher und Teiche | brütet in großen Schilfgebieten; Nahrungserwerb am Schilfrand, auch in vegetationsfreien Flachwasserstellen, überschwemmten Wiesen usw., auch am Meer. In manchen Teilen des Areals auch Baumbrüter | nein | Strukturen des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Casmerodius albus</i> Höckerschwan | Tümpel, Weiher und Teiche | überwiegend nährstoffreiche stehende oder langsam fließende Gewässer, Tieflandflüsse, Grabensysteme in grundwassernahen Grünlandgebieten der Flussauen, aber auch Dorf- und Parkteiche und andere künstliche Gewässer, wichtig sind zumeist vegetationsreiche Randzonen und Röhricht zur Nestanlage sowie Weidemöglichkeiten in Ufernähe | nein | Gewässer des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Anas strepera</i> Schnatterente | Tümpel, Weiher und Teiche | meso- bis eutrophe, meist flache Stillgewässer, i.d.R. Seen und Teiche, aber auch langsam strömende Gewässer sowie an Gräben (Grünlandgebiete), oft Fischteiche oder Spülflächen und Altarme in Flussauen, von besonderer Bedeutung ausgeprägte Ufervegetation auf Inseln und im Uferbereich sowie Laichkrautvorkommen (Kükenaufzucht) | nein | Gewässer des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|----------------------------|---|---------|--|-----------|----------|-----------|-------------------------------|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Anas crecca</i> Krickente | Tümpel, Weiher und Teiche | flache Binnengewässer, meistens mit dichter Ufer- und Verlandungsvegetation (Röhrichte, Seggenriede, Schwimmblattbestände), Altarme in Flussauen, Sümpfe, Moorgräben, im Grünland an stark bewachsenen Gräben, auch Teichgebiete (Fisch- und Klärteiche) und Seen, freiliegenden Schlickinseln bzw. -flächen sind wichtige Komponenten des Bruthabitats (Nahrungssuche) | nein | Gewässer des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Anas platyrhynchos</i> Stockente | Tümpel, Weiher und Teiche | in fast allen Landschaften an stehenden und langsam fließenden Gewässern jeder Ausprägung soweit sie nicht durchgehend von Steilufem umgeben oder völlig vegetationslos sind, Binnenseen, große und kleine Teiche, Altwasser und Sumpfgebiete, kleine Tümpel, Grünland-Grabensysteme, Flüsse, Bäche und auch städtische Gewässer, wie Teiche in Park- und Grünanlagen (hier meist domestiziert) | nein | Gewässer des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Netta rufina</i> Kolbenente | Tümpel, Weiher und Teiche | größere Gewässer mit reicher Unterwasser- und Ufervegetation, auch Fischteichgebiete, Vorkommen häufig an Möwenkolonien gebunden | nein | Gewässer des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Pernis apivorus</i> Wespenbussard | Gehölze | abwechslungsreich strukturierte Landschaften mit Laub-Altholzbeständen als Brutstandorte sowie meist mosaikartiger Zusammensetzung von Waldlichtungen, Sümpfen, Brachen, Magerrasen, Heiden und Wiesen als Nahrungshabitat | nein | Gehölzstrukturen des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Milvus milvus</i> Rotmilan | Gehölze, Krautbestände | vielfältig strukturierte Landschaften mit häufigem Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopen, Nahrungssuche in offenen Feldfluren, Grünland- und Ackergebieten bis in den Randbereich von Ortschaften | nein | Strukturen des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|----------------------------|--|---------|---|-----------|----------|-----------|---|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Milvus migrans</i> Schwarzmilan | Tümpel, Weiher und Teiche | halboffene Waldlandschaften oder landwirtschaftl. genutzte Gebiete mit Waldanteilen in Flußniederungen und anderen grundwassernahen Gebieten, oft in der Nähe von Flüssen, Seen oder Teichgebieten, z.B. Auwälder, Eichenmischwälder oder Buchen- sowie Nadelmischwälder, manchmal in oder in der Umgebung von Graureiherkolonien. Nahrungssuche an Gewässern, im Feuchtgrünland und auf Äckern, aber auch auf Mülldeponien. | tlw. | Gebiet als Jagdhabitat für die Art nutzbar, Brutmöglichkeiten in näherer Umgebung | ja | ja | ja | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es besteht Brutverdacht in der nächsten Umgebung; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Accipiter nisus</i> Sperber | Gehölze | busch- und gehölzreiche, Deckung bietende Landschaften mit ausreichendem Kleinvogelangebot und Brutmöglichkeiten, Brutplätze meist in Wäldern, v. a. in Stangengehölzen, selten auf Friedhöfen sowie in Parks, Gärten und Straßenbegleitgrün | nein | Strukturen des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Accipiter gentilis</i> Habicht | Gehölze | Altholzbestände in Nadel-, Laub- oder Mischwäldern, auch in Feldgehölzen und kleinen Waldstücken als Bruthabitat, nahrungsreichen Revieren mit Gehölz- und Altbaumbestand als Jagdhabitat | nein | keine geeigneten Altholz- und Gehölzbestände im Gebiet | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Buteo buteo</i> Mäusebussard | Gehölze | Wälder und Gehölze aller Art (Nisthabitat) im Wechsel mit offener Landschaft (Nahrungshabitat), brütet auch im Randbereich von Siedlungen sowie vereinzelt in innerstädtischen Parks und auf Friedhöfen | tlw. | Gebiet als Jagdhabitat für die Art nutzbar | ja | ja | ja | kein aktuelles Brutgebiet; Art nutzt das Plangebiet als Jagdhabitat; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Jagdhabitats ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|---|--|---------|--|-----------|----------|-----------|---|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Falco tinnunculus</i> Turmfalke | Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke, Gehölze | halboffene und offene Landschaften aller Art mit Angebot von Nistplätzen in Feldgehölzen, Baumgruppen, auf Einzelbäumen, im Randbereich angrenzender Wälder; im Siedlungsbereich überwiegend an hohen Gebäuden, gebietsweise in Felswänden und Steinbrüchen | tlw. | Strukturen des Gebietes entsprechen in Teilen den Ansprüchen der Art | ja | nein | mglw. | Art konnte im Gebiet festgestellt nicht werden, potenzieller Brutvogel; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Falco subbuteo</i> Baumfalke | Gehölze | halboffene bis offene, oft gewässerreiche Landschaften; nistet in Kiefernwäldern, Feldgehölzen, Baumgruppen oder -reihen, jagt über Gewässern, Heidewäldern, Trockenrasen, an Waldrändern und in Waldlichtungen, auch an Parkanlagen, in Dörfern und auf Friedhöfen | nein | Strukturen des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Perdix perdix</i> Rebhuhn | Krautbestände | offene Lebensräume, extensiv genutzte Ackergebiete sowie Grünland mit kleinflächiger Gliederung durch breite Weg- und Feldsäume, Hecken, Feldgehölze, Gebüschgruppen und Brachen, außerdem in Sandheiden, Trockenrasen, Abbaugeländen und Industriebrachen, hohe Dichten auch in „ausgeräumten“ Ackergebieten in wärmebegünstigten Regionen, Acker- und Grünlandbrachen als bevorzugte Neststandorte | nein | keine offenen Lebensräume im Plangebiet vorhanden | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Coturnix coturnix</i> Wachtel | Krautbestände | offene Lebensräume, fast ausschließlich in Agrarlandschaften, möglichst busch- und baumfreie Ackergebiete (insbesondere Sommergetreide- außer Hafer, aber auch Winterweizen, Klee, Luzerne, Erbsen und Ackerfrüchte) sowie Grünland, außerdem in Ruderalfluren, bevorzugt warme und dabei frische Sand- oder tiefgründige Löß- und Schwarzerdeböden | nein | keine hinreichend offenen und weiträumig gehölzfreien Lebensräume | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|----------------------------|--|---------|---|-----------|----------|-----------|-------------------------------|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Phasianus colchicus</i> Fasan | Krautbestände | Bewohner weiter Feldfluren, unterbrochen von Büschen, Hecken, Brachen, Gehölzen sowie im gewässernahen Bereich mit deckungsreichen Übergangszonen der Wasserläufe, findet daher in der landwirtschaftlichen Kulturlandschaft ausreichende Lebensräume vor, lebt vorrangig von pflanzlicher Nahrung | nein | keine hinreichend offenen und weiträumig gehölzfreien Lebensräume | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Rallus aquaticus</i> Wasserralle | Tümpel, Weiher und Teiche | Verlandungszonen von Seen, Altwassern und Teichen, Röhrichte (insbesondere Schilf), Seggenriede sowie Rohrkolbenbestände im Bereich von Flachwasserzonen (Wassertiefe 5-20 cm), auch in Weiden- und Erlenbrüchen mit entsprechenden Wasserständen und dichtem Unterwuchs, offene Wasserflächen sind nicht Bedingung für Besiedlung, Gewässergröße von untergeordneter Bedeutung, auch an Gräben und Kleingewässern mit schmalen Schilfröhrichtbeständen (mindestens 4-6 m Breite, Mindestgröße 200-300 m²) | nein | Gewässer im Gebiet entsprechen nicht den Ansprüchen der Art | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Fulica atra</i> Blässhuhn | Tümpel, Weiher und Teiche | in fast allen Landschaften an stehenden und langsam fließenden Gewässern unterschiedlicher Ausprägung, Binnenseen, große und kleine Teiche, Altwasser und Sumpfgebiete, kleine Tümpel, Flüsse und breite Gräben, auch künstliche Stillgewässer wie beispielsweise Kiesgruben und städtische Gewässer, Teiche in Park- und Grünanlagen. Voraussetzung für die Ansiedlung sind Flachufer und Ufervegetation, gemieden werden nährstoffarme sowie rasch fließende Gewässer | nein | Gewässer im Gebiet entsprechen nicht den Ansprüchen der Art | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|----------------------------|---|---------|--|-----------|----------|-----------|--|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Charadrius dubius</i> Flussregenpfeifer | Tümpel, Weiher und Teiche | ursprüngliche Bruthabitate sind unbewachsene Schotter-, Kies- und Sandufer sowie kahle oder spärlich bewachsene abtrocknende, schlammige Uferstreifen von Flüssen im Bergvorland sowie von Strömen des Flachlandes, als auch Sandufer großer Seen. Heute fast ausschließlich in künstlichen Lebensräumen wie Kies-, Sand- und Tongruben, Spülfelder, Schlammdeponien und Klärteichen; gelegentlich auch auf Äckern und Kahlschlägen, wobei schon kleine, bodenoffene Areale (20-50 m ²) als Brutplatz ausreichen können; in städtischen Lebensräumen auf (Groß-) Baustellen und kiesbedeckten Flachdächern. | nein | Gewässer und Ufer im Gebiet entsprechen nicht den Ansprüchen der Art | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Gallinago gallinago</i> Bekassine | Tümpel, Weiher und Teiche | offene bis halboffene Niederungslandschaften von unterschiedlicher Ausprägung: Niedermoore, Feuchtwiesen, Streuwiesen, nasse Brachen, Verlandungszonen stehender Gewässer (Seggen- und Binsenrieder sowie lockere Röhrichte), auch am Rand lichter Bruchwälder. Von besonderer Bedeutung für die Ansiedlung sind hoch anstehende Grundwasserbestände, Schlammflächen und eine hohe, Deckung bietende und nicht zu dichte Vegetation | nein | Habitatansprüche der Art werden nicht erfüllt | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Columba palumbus</i> Ringeltaube | Gehölze | offene Kulturlandschaft mit Baumgruppen, Buschreihen, Hecken, Feldgehölzen, Alleen, aufgelockerte, mischwaldreiche Parklandschaften, Wälder aller Art, vor allem in den Randpartien, weniger häufig in ausgedehnten, dichten Beständen, zunehmende Verstädterung, besiedelt neben Friedhöfen, Parks, baumreiche Grünanlagen, beim Vorhandensein von Bäumen auch alle Typen städtischer Bebauung | ja | Gärten des Plangebietes bieten der Art gute Lebensraumbedingungen | ja | ja | ja | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es besteht Brutverdacht; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|------------------------------------|---|---------|--|-----------|----------|-----------|---|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Streptopelia turtur</i> Turteltaube | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze | bevorzugt in Lebensräumen mit großem Anteil mittelhohen Busch- und Baumbestandes, in halboffener Kulturlandschaft, Hecken und Feldgehölzen, in Siedlungen, Parks, größeren aufgelassenen Gärten und Obstplantagen, seltener am Rand und innerhalb von dörflichen Siedlungen | nein | Strukturen des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Streptopelia decaocto</i> Türkentaube | Wohn- und Mischgebiete | in Europa fast ausnahmslos in Dörfern und Stadtgebieten, in Städten Brutvorkommen vorwiegend in Gartenstadt- und Wohnblockzonen mit lockeren Baumgruppen, auch in gehölzarmen Innenstädten und Industriegebieten, meidet alte und dichte Baumbestände | ja | Gehölzbestände im Gebiet bieten der Art gute Lebensraumbedingungen | ja | ja | ja | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es besteht Brutverdacht; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Cuculus canorus</i> Kuckuck | Gehölze | verschiedene halboffene Landschaften, zur Eiablage (Brutschmarotzer bei Baum-, Busch- und Freibrütern) bevorzugt in offenen Teilflächen (Feuchtwiesen, Röhrichte u.a.) mit geeigneten Sitzwarten, fehlt in der Kulturlandschaft nur in ausgeräumten Agrarlandschaften, im Siedlungsbereich dörfliche Siedlungen, selten in Gartenstädten, Städte nur randlich im Bereich von Industrie- oder Agrarbrachen, in geringer Dichte auch in Parks | ja | Gehölzbestände im Gebiet bieten der Art gute Lebensraumbedingungen | ja | ja | ja | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es besteht Brutverdacht in der nächsten Umgebung; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|------------------------------|--|---------|---|-----------|----------|-----------|-------------------------------|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Tyto alba</i> Schleiereule | Gebäude/Bauwerke, Gehölze | Kulturfolger: mehr oder weniger offene Grünland- und Grünland-Ackergebiete, mit eingestreuten Baumgruppen, Einzelbäumen, Hecken, Feldgehölzen und Gewässern; enger Anschluss an Siedlungsraum (einzeln stehende Gehöfte, Dörfer, Ränder von Kleinstädten); Brutplätze meist in Gebäuden (Dachböden von Bauernhäusern, Scheunen, Trafohäuschen, Kirchtürmen); ungestörte Tagesruheplätze (überwiegend Scheunen, die v.a. in schneereichen Wintern als Jagdhabitat genutzt werden) gehören als wichtige Requisiten zum Aktionsraum, meidet walddreiche und gebirgige (schneereiche) Gegenden, bereits >300 m über NN selten. | nein | Fehlen geeigneter Brut- und ungestörter Tagesruheplätze | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Strix aluco</i> Waldkauz | Gehölze | lichte Laub- und Mischwälder mit altem höhlenreichen Baumbestand vom Tiefland bis ins Gebirge, Feld- und Hofgehölze, auch im Siedlungsbereich, selbst in Großstädten, dort in Parks, Alleen, Gärten mit altem Baumbestand, auf Friedhöfen, fehlt nur in weitgehend baumfreien Landschaften | nein | Fehlen der benötigten Altholzstrukturen im Gebiet | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Asio otus</i> Waldohreule | Gehölze | bevorzugt Nistplätze in Feldgehölzen und an strukturierten Waldrändern mit ausreichend Deckung bietenden Nadelbäumen, in Baumgruppen oder Hecken, jagt im offenen Gelände mit niedrigem Pflanzenbewuchs (Felder, Wiesen, Dauergrünland) und in lichten Wäldern | nein | Fehlen ausreichender Brut- und Jagdhabitats im Gebiet | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|--|---|---------|---|-----------|----------|-----------|--|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Apus apus</i> Mauersegler | Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke | ursprünglicher Bewohner von Felslandschaften und lichten höhlenreichen Altholzbeständen von Laubwäldern, heute Baumbruten in Deutschland selten, ausgesprochener Kulturfolger in Stadt und Dorflebensräumen, Brutplätze an hohen Steinbauten, meist auf Innenstädte, Blockrandbebauung, Industrie- und Hafenareale beschränkt, seltener im Bereich von moderner Wohnblockbebauung, Kirchtürme bzw. Bahnhofgebäude in Kleinstädten oftmals die einzigen Nistplätze, von Bedeutung sind horizontale Hohlräume mit kleiner Öffnung, Nahrungssuche mehrere Kilometer um den Brutplatz | tlw. | Art kann das Gebiet als Jagdhabitat nutzen, aufgrund des Fehlens geeigneter Gebäude keine Eignung als Nisthabitat | ja | ja | ja | Art nutzt das Gebiet aktuell als Jagdhabitat, kein Brutnachweis; da diese Funktion des Gebietes weiterhin erhalten bleibt, besteht für die Art keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Jynx torquilla</i> Wendehals | Gehölze | mittelalte und alte, lichte baumartenreiche Laub- und Mischwälder, benötigt Bäume mit grobrissiger Rinde (Eiche/Linde/Erle/Weide), wichtige Struktur ist hoher Anteil von stehendem Totholz; im Anschluss an derartige Wälder auch in Streuobstwiesen, Parks und Gärten mit altem Baumbestand sowie in entsprechend strukturierten kleinflächigeren Laubwaldparzellen, die durch Grünland, Hecken oder Gewässer voneinander getrennt einen Lebensraumkomplex bilden | nein | Fehlen geeigneter Waldbestände im Gebiet | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Picus viridis</i> Grünspecht | Gehölze | mittelalte und alte, lichte, strukturreiche Laub- und Mischwälder, auch reich gegliederte Landschaften mit Altbäumen und hohem Anteil an offenen Flächen, dort in Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Parks, Alleen, Gärten, Friedhöfen | nein | keine geeigneten Gehölze im Gebiet | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|------------------------------------|--|---------|--|-----------|----------|-----------|--|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Dendrocopos major</i> Buntspecht | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze | Laub-, Misch-, und Nadelwälder unterschiedlichster Zusammensetzung, nicht so sehr an alte Baumbestände gebunden, doch sollten die Bäume bereits Früchte hervorbringen, auch in Auwäldern, sowohl im Inneren als auch am Rand von Wäldern, auch in Landschaften mit kleinflächigen Baumbeständen wie Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Parks, Alleen. Friedhöfen bzw. Hofgehölzen, bisweilen sogar Gärten | ja | Gehölzstrukturen im Gebiet bieten der Art gute Lebensraumbedingungen | ja | ja | ja | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es besteht Brutverdacht; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Dendrocopos medius</i> Mittelspecht | Gehölze | mittelalte und alte, lichte baumartenreiche Laub- und Mischwälder, benötigt Bäume mit grobrissiger Rinde (Eiche/Linde/Erle/Weide), Hartholz-Auwälder, Erlenbruchwälder, Buchenwälder hohen Alters, im Anschluss an derartige Wälder auch in Streuobstwiesen, Parks und Gärten mit altem Baumbestand | nein | Gehölze des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Dendrocopos minor</i> Kleinspecht | Gehölze | lichte Laub- und Mischwälder vom Tiefland bis ins Mittelgebirge, bevorzugt Weichhölzer (Pappeln, Weiden), Galeriewälder in Hart- und Weichholzlauen, Erlenbruch-, (Eichen-)Hainbuchen- und Moorbirkenwälder, auch kleinere Gehölzgruppen, Streuobstwiesen (Hochstamm-bäume), ältere Parks und Gärten, Hofgehölze, außerhalb der Brutzeit auch in reinen Nadelwäldern, zur Nahrungssuche auch in Schilfgebieten | nein | Gehölze des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|--|---|---------|---|-----------|----------|-----------|--|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Galerida cristata</i> Haubenlerche | Krautbestände | trockene vegetationsarme Standorte wie Brachen und Ödländereien, heute hauptsächlich im städtischen Bereich in aufgelockerten Wohngebieten, Gewerbe-, Industriegebieten, Sportplätzen, an Schulhöfen, Verkehrsflächen, Einkaufszentren mit teilweise brachliegenden, wenig bewachsenen Rohböden, daneben auf Truppenübungsplätzen, ehemaligen Deponien, Großbaustellen | nein | keine hinreichend offenen, nahrungsreichen Biotope im Gebiet | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Alauda arvensis</i> Feldlerche | Krautbestände | weitgehend offene Landschaften unterschiedlicher Ausprägung, hauptsächlich in Kulturlandschaften wie Grünland- und Ackergebiete, aber auch Heidegebiete und größere Waldlichtungen, von Bedeutung für die Ansiedlung sind trockene bis wechselfeuchte Böden mit einer kargen und vergleichsweise niedrigen Gras- und Krautvegetation | nein | keine hinreichend offenen und weiträumig gehölzfreien Lebensräume | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Hirundo rustica</i> Rauchschwalbe | Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke | in Mitteleuropa ausgesprochener Kulturfolger, brütet in Dörfern, aber auch in städtischen Lebensräumen (u.a. Gartenstadt, Kleingärten, Blockrandbebauung, Innenstadt), wobei mit zunehmender Verstädterung die Siedlungsdichte stark abnimmt, vereinzelt auch im siedlungsfernen Offenland unter Gewässer überspannenden kleinen Brücken, größte Dichten an Einzelgehöften und in stark bäuerlich geprägten Dörfern mit lockerer Bebauung, von besonderer Bedeutung sind offene Viehställe, Nahrungshabitate über reich strukturierten, offenen Grünflächen (Feldflur, Grünland, Grünanlagen) und über Gewässern im Umkreis von 500 m um den Neststandort | tlw. | Habitatansprüche der Art werden weitgehend erfüllt | ja | nein | mglw. | Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden, ein Vorkommen ist jedoch denkbar; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, müsste die Art bei Vorkommen nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher bestünde keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|--|--|---------|---|-----------|----------|-----------|--|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Delichon urbica</i> Mehlschwalbe | Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke | ursprünglich Felslandschaften in Gebirgen, heute in Mitteleuropa ausgesprochener Kulturfollower, in allen Formen menschlicher Siedlungen wie Dörfer (auch Einzelgehöfte) und Städte, im Stadtbereich werden Wohnblockzonen und Industriegebiete bevorzugt, aber auch Innen- und Gartenstädte besiedelt, von Bedeutung für die Ansiedlung sind Gewässernähe (Nistmaterial, Nahrungshabitate) bzw. schlammige, lehmige bodenoffene Ufer oder Pfützen (Nistmaterial), Nahrungshabitate über reich strukturierten, offenen Grünflächen (Feldflur, Grünland, Grünanlagen) und über Gewässer im Umkreis von 1000 m um den Neststandort | tlw. | Habitatansprüche der Art werden weitgehend erfüllt | ja | nein | mglw. | Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden, ein Vorkommen ist jedoch denkbar; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, müsste die Art bei Vorkommen nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher bestünde keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Anthus trivialis</i> Baumpieper | Gehölze, Krautbestände | offene bis halboffene Landschaften mit nicht zu dichter Krautschicht (Neststand und Nahrungssuche) sowie mit einzelnen oder locker stehenden Bäumen oder Sträuchern (Singwarten), bevorzugt sonnensexponierte Waldränder und Lichtungen, frühe Sukzessionsstadien der (Wieder-) Bewaldung insbesondere von Moor und Heiden, in der Feldflur auch Feldgehölze und Baumgruppen sowie baumbestandene Wege und Böschungen an Kanälen und Verkehrstrassen, selten in Siedlungen am Rand von Obstbaumkulturen und in Parklandschaften | nein | Plangebiet nicht offen genug, Krautbestände nicht ausreichend für die Ansprüche der Art | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|----------------------------|--|---------|---|-----------|----------|-----------|-------------------------------|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Anthus pratensis</i> Wiesenpieper | Krautbestände | weitgehend offene, gehölzarme Landschaften unterschiedlicher Ausprägung, hauptsächlich in Kulturlandschaften wie Grünland und Ackergebiete, aber auch Wiesentäler der Mittelgebirge sowie größere Kahlschläge, seltener Ruderalflächen, Straßen- und Eisenbahnböschungen, Industriegelände, Großbaustellen, von Bedeutung für die Ansiedlung sind feuchte Böden mit schütterer, aber stark strukturierte, deckungsreicher Gras- und Krautvegetation, ein unebenes Bodenrelief sowie Anstehungen (z.B. kleine Gebüsche, Weidezäune, Hochstaudenfluren) | nein | Plangebiet nicht offen genug, Krautbestände nicht ausreichend für die Ansprüche der Art | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Motacilla flava flava</i> Schafstelze | Krautbestände | weitgehend offene, gehölzarme Landschaften, ursprüngliche Habitate sind Salzwiesen, Hochmoorrandbereiche, Seggenfluren sowie Verlandungsgesellschaften, heute in Mitteleuropa hauptsächlich in Kulturlandschaften – bevorzugt im Grünland extensiv genutzte Weiden, besiedelt aber auch von Wiesen geprägte Niederungen, stark zunehmend in Ackergebieten (u.a. Hackfrüchte, Getreide, Klee und Raps), seltener auf Ruderal- und Brachflächen, günstig sind kurzrasige Vegetationsausprägungen, in denen einzelne horstbildende Pflanzen wachsen und unbewachsene bzw. schütter bewachsene Bodenstellen sowie Anstehungen (z.B. Weidezaunpfähle, Hecken, Ruderalfluren) vorhanden sind | nein | keine hinreichend offenen und weiträumig gehölzfreien Lebensräume | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|--|--|---------|--|-----------|----------|-----------|--|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Motacilla alba</i> Bachstelze | Wohn- und Mischgebiete, Krautbestände | breites Habitatspektrum, sofern Nistgelegenheiten und Flächen mit spärlicher Vegetation vorhanden sind, oft in Wassernähe, regelmäßig an Flüssen mit Brücken und anderen Bauwerken, in der naturnahen, offenen und halboffenen, aber auch agrarisch genutzten Landschaft bis hin zu Lichtungen und Kahlschlägen in Wäldern, in Dörfern, Wochenendsiedlungen, Gartenstädten, auf industriell oder gewerblich genutzten Sonderstandorten sowie auf Abbauflächen (Sand, Kies, Kohle, Torf usw.) | ja | Habitatansprüche der Art sind erfüllt | ja | nein | mglw. | Art konnte im Gebiet nicht festgestellt werden, ein Vorkommen ist jedoch denkbar; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, müsste die Art bei Vorkommen nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher bestünde keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Troglodytes troglodytes</i> Zaunkönig | Gehölze | Waldgesellschaften unterschiedlichster Ausprägung, ansonsten überwiegend unterholzreiche Laub- und Mischwälder mit hoher Bodenfeuchtigkeit, Fichten- oder Kiefern-Altbestände mit dichtem Unterholz, teilweise in Stangenhölzern beim Vorhandensein von Schlagreisighaufen, totholzreiche Bruchwälder, Ufergehölze, Bachtäler, in der halboffenen Landschaft in Feldgehölzen, Hecken, im Siedlungsbereich in Parkanlagen, auf Friedhöfen und in Gärten mit ausgeprägter Gebüschstruktur | ja | Gehölze des Gebietes bieten der Art gute Lebensraumbedingungen | ja | ja | ja | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es besteht Brutverdacht; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Prunella modularis</i> Heckenbraunelle | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze | Wälder aller Art mit reichlich Unterwuchs, Auwälder, verbuschte Verlandungszonen, Weidendickichte an Gewässern, unterholzreiche Feldgehölze, Heckenlandschaften, dichte, oft junge Laub- und Nadelholzkulturen, im Siedlungsbereich Hofgehölze, von Hecken umstandene Kleingärten, koniferenreiche Friedhöfe und Parkanlagen sowie gebüschreiche Gärten, lokal bis in die Wohnblockzone von Städten | ja | Gehölze des Gebietes bieten der Art gute Lebensraumbedingungen | ja | ja | ja | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es besteht Brutverdacht; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|------------------------------------|--|---------|---|-----------|----------|-----------|--|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Erithacus rubecula</i> Rotkehlchen | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze | Laub-, Misch- oder Nadelwälder, meist mit reichlich Unterholz und dichter Laub- oder Humusschicht, bevorzugt in extensiv bewirtschafteten, vielstufigen älteren Beständen, in geringer Dichte auch in monotonen Fichten- und Kiefernforsten, bei entsprechendem Strukturangebot auch Heckenlandschaften und im Siedlungsraum (Gärten, Parks, Friedhöfe), fehlt nur in der baum- und strauchlosen Agrarlandschaft sowie in vegetationsfreien Innenstädten | ja | Eignung des Gebietes als Nahrungs- und Bruthabitat | ja | ja | ja | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es besteht Brutverdacht; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Luscinia megarhynchos</i> Nachtigall | Gehölze, Krautbestände | Randbereiche unterholzreicher Laub- und Mischwälder (auch Au- und Bruchwälder), gebüschreiche Verlandungszonen stehender Gewässer, gehölzreiche halboffene Kulturlandschaften in Niederungen (z.B. Dammkulturen), Ufergehölze, Waldränder, dichte Feldgehölze und Heckenlandschaften, bevorzugte Bruthabitate sind gekennzeichnet durch eine ausgeprägte Falllaubdecke am Boden als Nahrungssuchraum, verbunden mit Bereichen einer dichten und hohen Krautschicht aus Hochstauden, Brennnesseln und Rankenpflanzen als Neststandort, bei entsprechender Strukturierung auch Parks, Friedhöfe, Gärten und Ränder von Bahnstrecken bzw. Straßen | nein | benötigte Strukturen sind im Gebiet nicht vorhanden | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|--|--|---------|--|-----------|----------|-----------|--|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Luscinia svecica</i> Blaukehlchen | Tümpel, Weiher und Teiche | Flussufer, Altwässer und Seen mit Verlandungszonen (Schilf-, Rohrglanzgras-, Rohrkolben-, Weidenröschenbestände); Erlen- oder Weichholzlauen; wichtige Strukturen: dichte Vegetation als Nistplatz, erhöhte Singwarten, schütter bewachsene oder vegetationslose Bereiche zur Nahrungssuche (primäre Sukzessionsstadien); bei entsprechender Strukturierung auch im Bereich von Abbaugewässern, Spülfeldern oder Teichen sowie in Ackerlandschaften (z.B. Getreide- und Rapsanbau), die oft mit verschliffen Gräben durchzogen sind. | nein | Gewässer des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | |
| <i>Phoenicurus ochruros</i> Hausrotschwanz | Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke | ursprünglich Bewohner von offenen, baumlosen Felsformationen (in Mittelgebirgen und hochalpinen Lebensräumen), heute in Mitteleuropa in menschlichen Siedlungen, Wohngebiete sowie Industrie- und Lagergelände aller Art, insbesondere Neubaugebiete, auch an Einzelgebäuden außerhalb menschlicher Siedlungen (z. B. Feldscheunen) sowie in Steinbrüchen und Kiesgruben, höchste Dichten in Industriegebieten und Dörfern, als Brutplätze werden Stein-, Holz- und Stahlbauten genutzt, Nahrungssuche auf Rohböden, vegetationslosen Flächen und in kurzrasiger Vegetation (Baustellen, Schotter- und Sandplätze, Bahnanlagen usw.), in Innenstädten oder anderen stark versiegelten Stadtlebensräumen Nahrungssuche an Straßenrändern und an Gebäuden oder auf Hausdächern | ja | Wohngebiet bietet der Art gute Lebensraumbedingungen | ja | ja | ja | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es besteht Brutverdacht; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|---------------------------------|--|---------|--|-----------|----------|-----------|--|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Saxicola rubetra</i> Braunkehlchen | Krautbestände | offene Landschaften mit vertikal strukturierter Vegetation, ersatzweise Weidezäune (Jagd- und Singwarten) und bodennaher Deckung (Nestbau), z.B. Niedermoore, Übergangsmoore, in der Kulturlandschaft brachliegende Gras-Kraut-Fluren (v.a. Feuchtwiesen), Ackerbrachen, Grabensysteme mit saumartigen Hochstaudenfluren, Staudensäume in Grünland- und Ackerkomplexen, sporadisch in Streuobstwiesen und jungen Aufforstungen | nein | keine offenen Landschaften im Plangebiet | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Saxicola rubicola</i> Schwarzkehlchen | Krautbestände | offene bis halboffene, sommertrockene Lebensräume, Sukzessions- und Ruderalflächen, Heiden, Waldlichtungen, Kahlschläge, Weinberg-/brachen, Hackfruchtschläge, in Acker-Komplexen Saumbiotop in der Nähe von Rapsfeldern, gelegentlich Graben- und Wegränder in (Weide-)Grünland | nein | keine hinreichend gut strukturierten und störungsarmen Krautbestände im Gebiet | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Turdus merula</i> Amsel | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze | Wälder der unterschiedlichsten Ausprägung, als Kulturfolger überall verbreitet, über Feldgehölze, Hecken, Ufergehölze, Strauchgruppen in der offenen Feldflur bis zu ländlichen und städtischen Siedlungen, sogar in Industriegebieten, in gehölzreichen Siedlungsbereichen mit Gärten, Parks, Friedhöfen und Scherrasenflächen häufiger als in naturnahen Waldhabitaten, kaum in monotonen Kiefernforsten, fehlt in baum- und strachlosen Agrargebieten | ja | Strukturen des Wohngebietes bieten der Art gute Lebensraumbedingungen | ja | ja | ja | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es besteht Brutverdacht; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|----------------------------|--|---------|---|-----------|----------|-----------|-------------------------------|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Turdus pilaris</i> Wacholderdrossel | Gehölze | halboffene Landschaft mit feuchten kurzrasigen Wiesen oder Weiden, vor allem in Bach- und Flussauen mit angrenzenden Waldrändern, Feldgehölzen, Baumhecken, Einzelbäumen, Alleen, Ufergehölzen, weiterhin Streuobstwiesen, Baumbestände in Ortschaften (oft randlich), Parklandschaften, lokal, aber nicht generell, in Parks und auf Friedhöfen innerhalb von Städten | nein | Plangebiet zu städtisch für die Ansprüche der Art | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Turdus philomelos</i> Singdrossel | Wohn- und Mischgebiete | verschiedene Waldtypen mit Unterholz, auch in der Weidenaue, nicht an Waldränder gebunden, eher in altersmäßig gemischten als in einförmigen Beständen, im Mittelgebirge in den mehr oder weniger geschlossenen feuchten und unterholzreichen Fichtenwäldern, Verstädterung regional sehr unterschiedlich ausgeprägt, v.a. Gartenstädte, Parkanlagen und Friedhöfe | nein | Gebiet insgesamt zu arm an geeigneten Gehölzen | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Turdus viscivorus</i> Misteldrossel | Gehölze | Kiefern- und Fichtenhochwald, seltener in Mischwäldern und reinen Laubholzbeständen, besiedelt die an Grünländereien angrenzenden Waldränder, auch Randzonen von Schneisen, Lichtungen, Kahlschlägen und jungen Kulturen, regional in der Parklandschaft mit Feldgehölzen, Hofgehölze sowie in Obstbaugebieten, fehlt in Auwäldern | nein | Gebiet insgesamt zu arm an geeigneten Gehölzen | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|----------------------------|---|---------|--|-----------|----------|-----------|-------------------------------|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Locustella naevia</i> Feldschwirl | Krautbestände | offenes bis halboffenes Gelände mit mindestens 20-30 cm hoher Krautschicht, bevorzugt aus schmalblättrigen Halmen, Stauden, Gebüsch, oft Schilfhalm als Singwarte, landseitige Verlandungszonen, Großseggensümpfe, extensiv genutzte Feuchtwiesen (oder Weiden), Pfeifengraswiesen, Hochstaudenflächen, Brachen, Brombeergebüsch, aber auch trockenere Flächen wie vergraste Heiden, stark verkrautete Waldränder (-lichtungen), selbst entsprechend strukturierte Kahlschläge und Nadelholzschonungen sowie Ruderalfluren und verkrautete Felder, nicht in reinen Schilfgebieten | nein | keine hinreichend gut strukturierten und störungsarmen Krautbestände | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Acrocephalus schoenobaenus</i> Schilfrohrsänger | Tümpel, Weiher und Teiche | mäßig nasse, landseitige, zweischichtige Verlandungsvegetation mit oder ohne Gehölzsukzession an Still- und Fließgewässern, bzw. in Flussaunen überwiegend im Tiefland; z.B. lichte Schilfröhrichte mit dichter Krautschicht aus Seggen, hohen Gräsern, Rohrkolben und einzelnen die Krautschicht überragenden Büschen; Seggenriede, Rohrglanzgrasröhrichte oder -wiesen, Nassbrachen, schilfbestandene Bruchwaldränder; bei entsprechender Struktur dicht bewachsene Gräben in Grünland- und Ackeraue, Spülfelder, Staupolder, Fischteichgebiete, Absetzbecken und Klärteiche | nein | Strukturen des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|----------------------------|---|---------|---|-----------|----------|-----------|-------------------------------|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Acrocephalus palustris</i> Sumpfrohrsänger | Krautbestände | offene bis halboffene Landschaft mit dicht stehender Deckung aus Hochstauden mit hohem Anteil vertikaler Elemente mit seitlich abgehenden Blättern, häufig Mischbestände mit hohen Gräsern und lockerem Schilf in Fluss- und Bachauen, landseitigen Verlandungszonen, Waldrändern oder Waldlichtungen, Sekundärhabitats bei entsprechender Strukturierung auch Extensivwiesen, Rieselfelder, Ruderalfluren, Spülflächen, Schonungen, Brachen, Rapsfelder, verwilderte Gärten, Feld-, Graben- oder Straßenränder | nein | keine hinreichend dichten und störungsarmen Krautbestände im Gebiet | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Acrocephalus scirpaceus</i> Teichrohrsänger | Tümpel, Weiher und Teiche | überwiegend in mindestens vorjährigen Schilfröhrichten bzw. Schilf-Rohrkolbenbeständen an Fluss- und Seeufern, Altwässern, Sümpfen, in der Kulturlandschaft auch an schilfgesäumten Teichen und Gräben aller Art, enge Bindung an Vertikalstrukturen, toleriert Buschwerk, jedoch nicht in zu lückigem Röhricht mit überwiegender Krautschicht, bei größeren Gewässern weniger an der unmittelbaren Wasserseite des Schilfes, auch in sehr kleinen Röhrichten bzw. schmalen Röhrichtssäumen (2-3 m) sowie in Weidengebüsch mit Unterwuchs aus Rohrkolben und Großseggen (ohne Schilf), seltener und in geringer Dichte in Jungschilfbeständen | nein | Strukturen des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|--|---|---------|--|-----------|----------|-----------|-------------------------------|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Hippolais icterina</i> Gelbspötter | Gehölze | mehrschichtige Waldlandschaften mit hohen Gebüschern und stark aufgelockertem durchsonnten Baumbestand, bevorzugt im Bereich reicher Böden wie z.B. in Weiden- Auwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchen-Mischwäldern, außerdem in Laubholz-Aufforstungen mittleren Alters, fehlt in Wirtschaftswäldern weitgehend, in Nadelforsten ganz, insbesondere von Hecken gegliederten Feuchtgrünlandgebieten, Rieselfeldlandschaften, seltener werden auch in der Feldflur Hecken, Buschsäume entlang von Wegen und Gräben, Feldgehölze und Pappelpflanzungen besiedelt, Siedlungen mit Grünanlagen, Friedhöfe, Parklandschaften, v.a. die Gartenstadtzone, aber auch die Innenstadt, Hofgehölze mit Eichenbestand und verwilderter Obstgärten, i.d.R. < 300 m, selten höher im Gefolge von Ortschaften | nein | keine hinreichend gut strukturierten und störungsarmen Lebensräume im Gebiet | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Sylvia curruca</i> Klappergrasmücke | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze, Krautbestände | halboffenes bis offenes Gelände mit Feldgehölzen, Buschgruppen, Hecken, ferner Böschungen, Dämme, Trockenhänge, aufgelassene Weinberge, Waldränder, Kahlschläge, junge Fichten- und Kieferschonungen, Wacholderheiden, hohe Präsenz in Siedlungen, dort in Parks, Kleingärten, Gartenstädten, in Grünanlagen auch inmitten von Wohnblockzonen | nein | Gebiet nicht offen genug für die Ansprüche der Art | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|--|---|---------|--|-----------|----------|-----------|--|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Sylvia communis</i> Dorngrasmücke | Krautbestände | Gebüsch- und Heckenlandschaften (optimal in trockenen Ausprägungen), auch in reinen Agrarflächen (z.B. Raps), häufig in ruderalen Kleinflächen in der offenen Landschaft, besiedelt Feldraine, Grabenränder, Böschungen an Verkehrswegen, Trockenhänge, frühe Sukzessionsstadien von Halden, Abgrabungsflächen, Industriebrachen, Schonungen mit Gräsern und üppiger Krautschicht, gebüschreiche Verlandungsflächen und Moore, bebuschte Streuwiesen, fehlt in geschlossenen Wäldern und in Städten | nein | Strukturen des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Sylvia borin</i> Gartengrasmücke | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze, Krautbestände | gebüschreiches offenes Gelände, üppige Hecken, lückige unterholzreiche Laub- und Mischwälder, Ufergehölze, Bruchwälder mit Unterwuchs und ausgedehnten Brennnesselbeständen, Strauchgürtel von Verlandungszonen, in Auwald- und Gebüschstreifen entlang von Bächen und Flüssen, meidet geschlossene dichte Wälder, kommt allenfalls in Randhecken vor, entgegen der Namensgebung meist nur in den Außenbereichen der Siedlungen | nein | Strukturen des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Sylvia atricapilla</i> Mönchsgrasmücke | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze, Krautbestände | unterholzreiche Laub- und Mischwälder, selten Nadelwälder und Fichtenschonungen, höchste Dichten in Auwäldern, feuchten Mischwäldern, busch- und baumreichen Gewässersäumen, bevorzugt in Gärten und Parkanlagen oft in Beständen von Efeu, Brombeere und Brennnessel, zunehmend Besiedlung städtischer Bereiche, dort neben schattigen Parkanlagen und Friedhöfen auch in der Wohnblockzone mit dichtem Busch- und Baumbestand, sogar in Stadtzentren | ja | Gärten des Gebietes bieten der Art gute Lebensraumbedingungen | ja | ja | ja | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es besteht Brutverdacht; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|----------------------------|--|---------|---|-----------|----------|-----------|--|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Phylloscopus collybita</i> Zilpzalp | Gehölze | mittelalte Nadel-, Laub- und Mischwälder mit lückigem bis offenem Kronendach, mit viel Anflug und jüngerem Stangenholz, zumindest teilweise ausgeprägter Kraut-, aber stets gut ausgebildeter Strauchschicht auf frischen bis trockenen Standorten, gern in der Wiedeaue, im Gebirge bis an die Waldgrenze (Zwergstrauchgürtel), nicht in nassen Erlenbrüchen, im Rotbuchenhallenwald und andern einschichtigen Starkholzwäldern, weiterhin in Siedlungsbereichen, Gartenstädten, Parks und Friedhöfen beim Vorhandensein hoher Baumbestände und Bodenvegetation | ja | Gärten des Gebietes bieten der Art gute Lebensraumbedingungen | ja | ja | ja | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es besteht Brutverdacht; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Phylloscopus trochilus</i> Fitis | Gehölze | trockene Wälder bis zu feuchten oder regelrecht nassen Standorten mit ausgeprägter, flächendeckender Krautschicht, gut ausgebildeter Strauchschicht und lichtem, weitgehend einschichtigen Baumbestand, Niederwälder, Weich- und Hartholzauen, Bruchwälder, lichte Birken-Kiefernwälder im Stangenholzalter, wirtschaftlich ungenutzte Weichholzbestände, Vorwälder, alte Sukzessionsbrachen mit Laubholzaufwuchs, Gebüschregionen, nicht im geschlossenen Hochwald, fast gar nicht in Siedlungsbereichen | nein | Gehölze im Gebiet entsprechen nicht den Ansprüchen der Art | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|----------------------------|---|---------|--|-----------|----------|-----------|-------------------------------|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Muscicapa striata</i> Grauschnäpper | Gehölze | horizontal und vertikal stark gegliederte, lichte Misch-, Laub- und Nadelwälder mit hohen Bäumen und durchsonnten Kronen (Altholz), vorzugsweise an Rändern, in Schneisen und Lichtungen von Hartholzauen- und Eichen-Hainbuchenwäldern sowie in Erlenbruch- und Moorbirkenwäldern, in halboffenen Kulturlandschaften nur in Bereichen mit alten Bäumen, bedeutende Populationsanteile in Siedlungen des ländlichen Raumes mit vielfältigen exponierten Ansitzmöglichkeiten und ausreichendem Angebot größerer Fluginsekten, in Gartenstädten, Friedhöfen und Parkanlagen, nur selten vereinzelt in Stadtkernen | nein | kein ausreichender Altholzbestand im Gebiet | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Ficedula hypoleuca</i> Trauerschnäpper | Gehölze | Wälder mit alten Bäumen und einem ausreichenden Höhlenangebot, bei Vorhandensein eines größeren Nistkastenangebotes auch in jüngeren Laub- und Mischbeständen, in reinen Fichten- und Kiefernbeständen sowie in Kleingärten, Obstanlagen, Villenviertel, Parks und Friedhöfen | nein | kein ausreichender Altholzbestand im Gebiet | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Aegithalos caudatus</i> Schwanzmeise | Gehölze | Laub- und Mischwälder mit ausgebildeter Strauchschicht, ebenfalls vielstufige Nadelwälder sowie Wachholderheiden, Streuobstwiesen, Feldgehölze, unterholzreiche Feuchtwälder, Ufergehölze an Fließgewässern, Seen und Teichen, verbuschte Bereiche in Mooren, außerdem gebüschreiche Park- und Grünanlagen, Friedhöfe, Kleingärten, Gartenstädte | nein | Gehölze im Gebiet entsprechen nicht den Ansprüchen der Art | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|------------------------------------|---|---------|---|-----------|----------|-----------|--|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Parus caeruleus</i> Blaumeise | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze | lichte, vertikal strukturierte Laub- und Mischwälder mit großem Höhlenangebot, besiedelt daher vor allem Alteichenbestände, Auwälder, Feldgehölze, Baum- und Gebüschstreifen im offenen Gelände und Hofgehölze, Nistkästen fördern die Ansiedlung, dann auch im Siedlungsbereich, vor allem in Parks, Kleingartengebieten, Gartenstädten und Gehölzgruppen bis in die Wohnblockzonen, nicht in einförmigen Nadelwäldern | ja | Gehölzstrukturen des Gebietes bieten der Art gute Lebensraumbedingungen | ja | ja | ja | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es besteht Brutverdacht; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Parus major</i> Kohlmeise | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze | fast alle Wälder mit genügend Nistgelegenheiten, bevorzugt Altholzbestände von Laub- und Mischwäldern, in reinen Forsten, sofern Höhlen oder zumindest Nistkästen vorhanden sind, außerhalb geschlossener Wälder in Feldgehölzen, Alleen, in städtischen Siedlungen zumeist flächendeckende Verbreitung, dort in Parks, Gärten und auf Friedhöfen, auch in Wohnblockzonen und Zentren | ja | Strukturen des Gebietes entsprechen den Ansprüchen der Art | ja | ja | ja | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es besteht Brutverdacht; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Sitta europaea</i> Kleiber | Gehölze | struktureiche lichte Laub- und Mischwälder, v.a. in höhlenreichen Altholzbeständen mit hohem Eichenanteil, Charaktervogel der Eichen-Hainbuchen- und Buchenmischwälder fortgeschrittener Altersstadien (mindestens 75-jährig), höchste Dichte in Hartholzauen, eher selten in lichten Kiefern-Beständen (Altholz), im Bereich menschlicher Siedlungen in Hofgehölzen, Parkanlagen, Gärten und Alleen mit hohen Bäumen, Siedlungsdichte abhängig vom Höhlenangebot | nein | nicht ausreichend alte Gehölze im Gebiet vorhanden | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|----------------------------|---|---------|--|-----------|----------|-----------|---|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Oriolus oriolus</i> Pirol | Gehölze | feuchte und lichte, sonnige (Bruch- und Au-) Wälder, auch in Kieferwäldern mit lückiger Struktur und einzelnen alten Laubbäumen, in der Kulturlandschaft Flussniederungen mit Feldgehölzen oder Alleen sowie alte Hochstamm-Obstkulturen und Parkanlagen mit hohen Bäumen, Randlagen von Wäldern (Ufergehölze) werden bevorzugt, Randlagen dörflicher Siedlungen, Hofgehölze mit altem Baumbestand, besonders Eichen, Pappeln, Erlen, auch Buchen, Eschen, Weiden und Birken, Friedhöfe und Parks mit altem Laubholzbestand | tlw. | Gebiet besitzt keine Eignung als Bruthabitat, in direkter Umgebung Brut jedoch möglich | ja | ja | ja | Art konnte in der Umgebung des Gebietes als Brutvogel festgestellt werden, nicht jedoch im Gebiet selbst; da sich die Strukturen im Umfeld des Gebietes aktuell nicht ändern, besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Lanius collurio</i> Neuntöter | Gehölze | halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand, hauptsächlich in extensiv genutztem Kulturland (Feldfluren, Feuchtwiesen und –weiden, Mager- bzw. Trockenrasen), das mit Hecken bzw. Kleingehölzen und Brachen gegliedert ist, auch in Randbereichen von Niederungen, Heiden, an reich strukturierten Waldrändern, an Hecken gesäumten Feldwegen, Bahndämmen, auf Kahlschlägen, Aufforstungs-, Windwurf- und Brandflächen, Truppenübungsplätzen, Abbauflächen (Sand- und Kiesgruben) sowie Industriebrachen, wichtig sind dornige Sträucher und kurzrasige bzw. vegetationsarme Nahrungsgebiete | nein | keine entsprechend vielfältigen und strukturreichen Biotopkomplexe im Gebiet | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|---------------------------------|--|---------|---|-----------|----------|-----------|--|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Lanius senator</i> Rotkopfwürger | Gehölze | halboffene bis offene Landschaften verschiedenster Ausprägung mit Einzelbüschen und -bäumen sowie Gehölzgruppen, kleinflächig gegliederte, extensiv genutzte Agrarflächen (Acker und Grünland) oder reich strukturierte Gebüschzonen in intensiver genutzten Agrarlandschaften | nein | für die komplexen Habitatansprüche der Art zu geringe Lebensraumausstattung | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Garrulus glandarius</i> Eichelhäher | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze | alle Waldtypen, bevorzugt lichte vielstufige Laubholz-, Mischwald- oder Nadelholz-Alterswälder mit Jungwuchs, Auwälder unterschiedlichster Ausprägung, Eichen-Hainbuchen- Mischwälder, auch monotone Forstkulturen des Altersklassenwaldes, selten in Feldgehölzen (Mindestgröße 1 ha), über waldartige Parks, Friedhöfe und baumreiche Gärten in die Ortschaften eingedrungen, neuerdings auch im Innenbereich von Städten, allgemeine Tendenz zur Verstärkung aber wieder abgeklungen | ja | Gebiet bietet der Art gute Lebensraumbedingungen | ja | ja | ja | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es besteht Brutverdacht; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Pica pica</i> Elster | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze | lichte Auwälder, halboffene, parkartige Landschaften bis zu offenen Landschaften mit einzelnen Gehölzen, geschlossene Waldgebiete und enge Taleinschnitte werden gemieden, heute bevorzugt in Siedlungen (z. B. Friedhöfe und Parkanlagen, Gartenstädte, Wohnblockzonen), nur noch selten in reich strukturierten Agrarlandschaften mit Baumreihen, Hecken und Feldgehölzen, von Bedeutung sind hohe Einzelbäume (auch Koniferen) und dichtes Gebüsch als Neststandorte sowie kurzwüchsige Grasbestände bzw. bodenoffene Stellen für die Nahrungssuche (in Siedlungen auch organische Abfälle auf Komposthaufen und in Abfalleimern) | tlw. | Art kann das Gebiet als Nahrungshabitat nutzen | ja | ja | ja | Art konnte im Gebiet als Nahrungsgast festgestellt werden; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Nahrungshabitate ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|---|--|---------|--|-----------|----------|-----------|-------------------------------|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Corvus monedula</i> Dohle | Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke | Brutvogel lichter (insbesondere alte Buchenwälder) mit angrenzenden offenen Nahrungsräumen, Brutplätze in Altholzbeständen oder Felswänden mit Höhlenangebot, besiedelt heute überwiegend Ersatzlebensräume im Siedlungsbereich bevorzugt in Gartenstädten, Hof- oder Dorfgehölzen, randlich in geringer Entfernung (max. bis 800 m) zu offenen, möglichst extensiv landwirtschaftlich genutzten Nahrungsräumen, aber auch in Großstadtkernen mit nischenreichen Gebäuden, Altbaublocks, Brückenkonstruktionen oder in Parkanlagen mit Altbaumbestand, Nahrungshabitate hier Brachen, Scherrasen z.B. von Sportplätzen, Müllkippen, Hafenanlagen, Bahnhofsanlagen, große (auch stark versiegelte) Plätze, z.T. an anthropogene Fütterungen angepasst | nein | Gebiet selbst ohne geeignete Nistplätze, im Umfeld alter Gehölze und als Fellersatz fungierender Gebäude zu gering | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|------------------------------------|---|---------|--|-----------|----------|-----------|---|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Corvus frugilegus</i> Saatkrähe | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze | ehemals steppenartige, feuchte, überwiegend offene Weidelandschaften auf hochproduktiven Böden der Tiefländer (Marschen, Auen, bördeähnliche Böden, Jungmoränen), heute v.a. in Acker-Grünland-Komplexen mit Baumgruppen, Feldgehölzen, Alleen zur Nestanlage, von Bedeutung sind hoher Grundwasserstand, weiche humusreiche Böden, häufige Bodenbearbeitung, Aufgabe von Brutrevieren bei vermehrtem Anbau von Wintergetreide oder Hochleistungsgräsern, nach Verfolgung und auch tiefgreifenden Standortveränderungen der Niederungen Verlagerung von Kolonien in Randbereiche oder das Innere von Städten, mitunter in der Nähe kurzrasiger Flächen wie Flughäfen, Parks, Sportanlagen, ebenso werden Industriebrachen, Bahngelände oder Mülldeponien als Nahrungshabitate benutzt | tlw. | Art kann das Gebiet als Nahrungshabitat nutzen | ja | ja | ja | Art konnte im Gebiet als Nahrungsgast festgestellt werden; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Nahrungshabitate ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Corvus corone</i> Rabenkrähe | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze | in der ehemaligen Naturlandschaft Waldränder und -lichtungen im Übergang zu offenen Mooren, Auen und Seen, heute offene Kulturlandschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen, Äcker, Wiesen, Weiden, Nistplätze auf Einzelbäumen, in Windschutzstreifen, Ufergehölzen, Alleen, Feldgehölzen, Waldrändern, ausnahmsweise in sehr lichten Wäldern, Nutzung von Nahrungsflächen (Grünland u.a.) nur, solange Vegetation niedrig ist, ferner in allen Siedlungsbereichen mit lockeren Baumbeständen bis in die Kernzonen von Großstädten | tlw. | Art kann das Gebiet als Nahrungshabitat nutzen | ja | ja | ja | Art konnte im Gebiet als Nahrungsgast festgestellt werden; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Nahrungshabitate ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|------------------------------------|--|---------|---|-----------|----------|-----------|--|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Sturnus vulgaris</i> Star | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze | Auenwälder, sogar lockere Weidenbestände in Röhrichten, vorzugsweise Randlagen von Wäldern und Forsten, teilweise im Inneren von (Buchen-)Wäldern mit Ausnahme von Fichten-Altersklassenwäldern, u.a. in höhlenreichen Altholzinseln, in der Kulturlandschaft Streuobstwiesen, Feldgehölze, Alleen an Feld- und Grünlandflächen, Brutmöglichkeiten in Höhlen alter und auch toter Bäume, besiedelt alle Stadthabitate: Parks, Gartenstädte bis zu baumarmen Stadtzentren und Neubaugebieten, Nahrungssuche zur Brutzeit bevorzugt in benachbarten kurzrasigen (beweideten) Grünflächen, in angeschwemmtem organischen Material, bei Massenaufreten auch Insekten in Bäumen | ja | Habitatansprüche der Art werden im Plangebiet erfüllt | ja | ja | ja | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es besteht Brutverdacht; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|--|---|---------|---|-----------|----------|-----------|---|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Passer domesticus</i> Haussperling | Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke | ausgesprochener Kulturlfolger in dörflichen sowie städtischen Siedlungen, in allen durch Bebauung geprägten städtischen Lebensraumtypen (Innenstadt, Blockrandbebauung, Wohnblockzone, Gartenstadt, Gewerbe- und Industriegebiete) sowie Grünanlagen, sofern sie Gebäude oder andere Bauwerke aufweisen, auch an Einzelgebäuden in der freien Landschaft (z.B. Feldscheunen, Einzelgehöfte), Fels- sowie Erdwänden oder Parks (Nistkästen), maximale Dichten in bäuerlich geprägten Dörfern mit lockerer Bebauung und Tierhaltung sowie Altbau-Blockrandbebauung, von Bedeutung ist die ganzjährige Verfügbarkeit von Nahrungsressourcen (Sämereien sowie Insektennahrung für die Jungen) sowie Nischen und Höhlen an Gebäuden als Brutplätze | tlw. | Art kann das Gebiet als Nahrungshabitat nutzen, keine geeigneten Nisthabitate im Gebiet | ja | ja | ja | Art konnte im Gebiet als Nahrungsgast festgestellt werden; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Nahrungshabitate ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Passer montanus</i> Feldsperling | Wohn- und Mischgebiete | lichte Wälder und Waldränder aller Art (insbesondere Auwälder), bevorzugt mit Eichenanteil, sowie halboffene, gehölzreichen Stadtlebensräumen (Parks, Friedhöfe, Kleingärten sowie in strukturreichen Dörfern (Bauerngärten, Obstwiesen, Hofgehölze), von Bedeutung ist die ganzjährige Verfügbarkeit von Nahrungsressourcen (Sämereien sowie Insektennahrung für die Jungen, Nahrungssuche bevorzugt an Eichen und Obstbäumen) sowie Nischen und Höhlen in Bäumen und Gebäuden als Brutplätze | nein | Gebiet entspricht nicht den Ansprüchen der Art | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|------------------------------------|---|---------|---|-----------|----------|-----------|---|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Fringilla coelebs</i> Buchfink | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze | Wälder und Baumbestände aller Art, Laubwälder, Kiefern- und Fichtenhölzer, Feldgehölze, Baumgruppen in der freien Landschaft, parkartiges Gelände, Obstkulturen, Baum bestandene Landschaften, Aufforstungen, im Bereich der Siedlungen in Gärten, Parkanlagen, Friedhöfen, Wohnblockzonen, teilweise in vegetationsarmen Innenstädten | tlw. | Strukturen des Gebietes entsprechen weitgehend den Ansprüchen der Art | ja | nein | mglw. | Art konnte im Gebiet nicht festgestellt werden, ein Vorkommen ist jedoch denkbar; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, müsste die Art bei Vorkommen nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Serinus serinus</i> Girlitz | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze | halboffene, mosaikartig gegliederte Landschaften (z.B. Auwälder) mit lockerem Baumbestand, Gebüschgruppen und Flächen mit niedriger Vegetation mit im Sommer Samen tragender Staudenschicht, bevorzugt in klimatisch begünstigten, geschützten Teilräumen, vielfach in der Nähe menschlicher (dörflicher) Siedlungen, heute bevorzugt im Bereich von Baumschulflächen, daneben in Kleingartengebieten, Obstanbaugebieten, Gärten oder Parks sowie auf Friedhöfen, Schlüsselfaktoren für die Besiedlung sind Anteile von Laub- und Nadelbäumen einer bestimmten Mindesthöhe (> 8 m) und gestörter, offener Boden | nein | Habitatansprüche der Art werden nicht erfüllt | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|---|--|---------|---|-----------|----------|-----------|--|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Carduelis chloris</i> Grünfink | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze | halboffene Landschaften mit Baumgruppen, Gebüsch oder aufgelockerten Baumbeständen und gehölzfreien Fläche, z.B. Feldgehölze, Waldränder und -lichtungen, lichte Mischwälder sowie Auwälder, seltener lückige Fichtenbestände, meidet das Innere geschlossener Wälder, in Deutschland Hauptvorkommen innerhalb menschlicher Siedlungen, dort in Gärten, Friedhöfen, Parks, Grünanlagen, Gartenstädten, selbst in Innenstädten, weiterhin in der reich strukturierten Agrarlandschaft mit Baumgruppen, Alleen, Feldgehölzen, Buschgelände sowie in Uferhölzern von Teichen, Streuobstwiesen mit altem Baumbestand | ja | Gärten des Gebietes bieten der Art gute Lebensraumbedingungen | ja | ja | ja | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es besteht Brutverdacht; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Carduelis carduelis</i> Stieglitz | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze, Krautbestände | halboffene strukturreiche Landschaften mit abwechslungsreichen bzw. mosaikartigen Strukturen, lockere Baumbestände oder Baum- und Gebüschgruppen bis zu lichten Wäldern, meidet aber das Innere geschlossener Wälder, Feld- und Ufergehölze, Alleen, Baumbestände von Einzelgehölften, Obstbaumgärten, besonders häufig im Bereich der Siedlungen an den Ortsrändern, auch in Kleingärten und Parks, wichtige Habitatsstrukturen sind Hochstaudenfluren, Brachen und Ruderalstandorte | ja | Gärten des Gebietes bieten der Art gute Lebensraumbedingungen | ja | ja | ja | Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es besteht Brutverdacht; da die vorhandene Struktur des Gebietes gesichert und die Grünzonen erhalten werden sollen, muss die Art nicht auf andere Lebensräume ausweichen, daher besteht keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|---|---|---------|--|-----------|----------|-----------|-------------------------------|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Carduelis cannabina</i> Bluthänfling | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze, Krautbestände | offene bis halboffene Landschaften mit Gebüsch, Hecken oder Einzelbäumen, Agrarlandschaften mit Hecken (Ackerbau und Grünland), Heiden, verbuschte Halbtrockenrasen, auch Brachen, Kahlschläge, Baumschulen, dringt in Dörfer und Stadtbereiche vor (Gartenstadt, Parkanlagen, Industriegebiete und -brachen), von Bedeutung sind Hochstaudenfluren und andere Samenstrukturen (Nahrungshabitate) sowie strukturreiche Gebüsche oder junge Nadelbäume (Nisthabitate), gern in Weihnachtsbaumkulturen und Weinbergen | nein | Habitatsprüche der Art werden nicht erfüllt | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Carduelis flammea cabaret</i> Birkenzeisig | Wohn- und Mischgebiete | in halboffenen Agrarlandschaften mit lockeren Gehölzbeständen (z.B. Obstanbau), Heiden mit lockerem Kiefernbewuchs, zunehmend gehölzbetonte städtische Lebensräume mit Laubbaum- und/oder Koniferenbeständen (Parks, Friedhöfe und andere Grünanlagen, Gartenstädte, Wohnblockzonen, Gewerbegebiete), Vorkommensschwerpunkt innerhalb menschlicher Siedlungen | nein | Habitatsprüche der Art werden nicht erfüllt | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Pyrrhula pyrrhula</i> Gimpel | Wohn- und Mischgebiete, Gehölze | Nadel- und Mischwälder mit stufigem Aufbau, vor allem Fichtenaufforstungen, bevorzugt die Bestandsränder mit angrenzenden Kahlschlägen, Lichtungen, Pflanzgärten oder Heckenflächen, vereinzelt in reinen Laubwäldern, innerhalb der Städte meist in koniferen- und gebüschreichen Parks, Gärten, Villenvierteln und auf Friedhöfen | nein | nicht ausreichend Nadelgehölze im Gebiet vorhanden | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|----------------------------|--|---------|---|-----------|----------|-----------|-------------------------------|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Coccothraustes coccothraustes</i> Kernbeißer | Gehölze | lichte Laub- und Mischwälder mit aufgelockertem Unterbewuchs, lokal Vorkommen in Nadelforsten mit Laubholzanteil, regelmäßig in Hart- und Weichholzlauen, größeren Feldgehölzen oder Hecken mit Überhältern, gehölzreichen Parklandschaften, Aufforstungen, Streuobstwiesen, bevorzugt regional Pappelgehölze und Birkenbestände, sporadisch in Gärten, Parks und Friedhöfen mit altem Baumbestand | nein | Strukturen des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Emberiza citrinella</i> Goldammer | Gehölze, Krautbestände | frühe Sukzessionsstadien der Bewaldung sowie offene bis halboffene Landschaften mit strukturreichen Saumbiotopen, z. B. Acker-Grünland-Komplexe, Heiden, Lichtungen, Kahlschläge und Aufforstungen sowie Ortsränder, hauptsächlich Agrarlandschaften mit Büschen, Hecken, Alleen und Feldgehölzen sowie Waldränder, Bahndämme, Böschungen, aufgelassene Sandgruben und ältere Brachflächen mit Gehölzaufwuchs, wichtige Habitatskomponenten sind Einzelbäume und Büsche als Singwarten sowie Grenzbereiche zwischen Kraut- bzw. Staudenfluren und Strauch- bzw. Baumvegetation | nein | Strukturen des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Emberiza calandra</i> Grauammer | Krautbestände | offene Landschaften, ebenes Gelände, feuchte Streuwiesen bis ausgesprochen trockene Böden mit einzelnen Strukturen als Singwarte | nein | keine hinreichend offenen und weiträumig gehölzfreien Lebensräume | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Myotis bechsteini</i> Bechsteinfledermaus | Gebäude/Bauwerke, Gehölze | jagt in alten, feuchten Laubwäldern, seltener in Kiefernwäldern, Waldränder- und Wege mit Unterholzbegrenzung, Parks, Obstgärten Sommerquartiere: Baumhöhlen, Nistkästen, selten in Gebäuden, Winterquartiere: Stollen, Höhlen, Keller und Felsspalten | nein | kein ausreichender Altholzbestand im Gebiet | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|---|---|---------|---|-----------|----------|-----------|---|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Myotis myotis</i> Großes Mausohr | Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke, Gehölze | jagt in Wäldern ohne dichten Unterwuchs, Laubwaldränder, Waldschneisen, Parks, Wege, abgemähte Wiesen, Weiden, niedrige wärmebegünstigte Brachen Sommerquartiere Dachstühle, selten Höhlen Winterquartiere Stollen und Höhlen, selten Keller | nein | Habitatansprüche der Art werden nicht erfüllt | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Nyctalus noctula</i> Großer Abendsegler | Gebäude/Bauwerke, Gehölze | jagt über Laub- und Mischwäldern, großen Flussläufen und Gewässern, Wiesen, Parks, Müllkippen, Großstadträndern, um Bauernhöfe Sommerquartiere Baumhöhlen, Fledermauskästen, Fensterläden, hohle Betonmasten, Spalten, Hohlräume von Talsperren, Widerlager von Autobahnbrücken Winterquartiere Baumhöhlen, Felsspalten, Verschaltungen an Gebäuden | ja | im Bereich des Untersuchungsgebietes befindet sich eine kleine Anzahl an Gebäuden mit Quartiereignung | ja | ja | ja | bei den Begehungen mit Detektor konnte die Art jagend bzw. bei Transferflügen über dem Gebiet festgestellt werden; in einem Haus ist ein Besatz durch geeignete Einflugmöglichkeiten und die Aktivität der vorkommenden Fledermäuse zur Ausflugzeit nicht auszuschließen; es ist möglich, dass sich Quartiere in den nächsten Jahren verschieben und noch andere Gebäude von Fledermäusen genutzt werden, deshalb ist bei baulichen Änderungen im Rahmen des Bebauungsplans oder bei geplanten Abrissarbeiten von Gebäuden die Betroffenheit von Fledermäusen im Vorfeld durch einen Fledermauskundler zu prüfen; aktuell besteht für die Art keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|----------------------------|--|---------|--|-----------|----------|-----------|---|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Nyctalus leisleri</i> Kleiner Abendsegler | Gebäude/Bauwerke | Gegenden mit höhlenreichen Laub- Althölzern, Jagd an Waldrändern- und Schneisen, über Abhängen, in Parks und an Alleen, seltener in Ortschaften Sommerquartiere: Baumhöhlen, Fledermauskästen, seltener in Spalten, Hohlräumen von Häusern Winterquartiere: in Baumhöhlen und Gebäuden (Spalten, Höhlen) | ja | im Bereich des Untersuchungsgebietes befindet sich eine kleine Anzahl an Gebäuden mit Quartiereignung | ja | ja | ja | bei den Begehungen mit Detektor konnte die Art jagend bzw. bei Transferflügen über dem Gebiet festgestellt werden; in einem Haus ist ein Besatz durch geeignete Einflugmöglichkeiten und die Aktivität der vorkommenden Fledermäuse zur Ausflugzeit nicht auszuschließen; es ist möglich, dass sich Quartiere in den nächsten Jahren verschieben und noch andere Gebäude von Fledermäusen genutzt werden, deshalb ist bei baulichen Änderungen im Rahmen des Bebauungsplans oder bei geplanten Abrissarbeiten von Gebäuden die Betroffenheit von Fledermäusen im Vorfeld durch einen Fledermauskundler zu prüfen; aktuell besteht für die Art keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Vespertilio murinus</i> Zweifarbfladermaus | Gebäude/Bauwerke | jagt über Feuchtgebieten von Flusstälern, über Wiesen und Wäldern, Waldrändern, an Straßenlampen und, vor allem im Herbst, an hohen Gebäuden Sommerquartiere meist in Gebäuden (Dächer, Fassaden, Spalten), vereinzelt in Baumhöhlen Winterquartiere hohe Gebäude (Spalten), Felsen (Höhlen, Stollen, Spalten), Baumhöhlen | nein | Habitatansprüche der Art werden nicht erfüllt | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|---|--|---------|---|-----------|----------|-----------|--|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Pipistrellus pipistrellus</i> Zwergfledermaus | Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke, Gehölze | jagt in Wohngebieten, an Gewässern, in aufgelockerten Wäldern, an Waldrändern, Hecken, Wegen, Straßenlampen Sommer- und Winterquartiere Fassaden, Spalten, Rollläden, vereinzelt in Baumhöhlen und Holzstapeln | ja | im Bereich des Untersuchungsgebietes befindet sich eine kleine Anzahl an Gebäuden mit Quartiereignung | ja | ja | ja | bei den Begehungen mit Detektor konnte die Art jagend bzw. bei Transferflügen über dem Gebiet festgestellt werden; weiterhin konnten mehrfach ausfliegende Individuen aus dem Haus auf Flur 6, Parzelle 56/71 beobachtet werden; es ist möglich, dass sich Quartiere in den nächsten Jahren verschieben und noch andere Gebäude von Fledermäusen genutzt werden, deshalb ist bei baulichen Änderungen im Rahmen des Bebauungsplans oder bei geplanten Abrissarbeiten von Gebäuden die Betroffenheit von Fledermäusen im Vorfeld dezidiert durch einen Fledermauskundler zu prüfen; aktuell besteht für die Art keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG | nein |
| <i>Pipistrellus nathusii</i> Rauhautfledermaus | Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke | jagt in Feuchtgebieten und Auwäldern, an Waldrändern und -schneisen und Straßenlampen, seltener in Wohngebieten Sommerquartiere in Baumhöhlen, Spalten, Fledermauskästen, seltener in Gebäuden Winterquartiere: Spalten von Felsen und Gebäuden, Holzstapel, seltener Baum- und Felshöhlen | nein | Habitatansprüche der Art werden nicht erfüllt | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |
| <i>Plecotus auritus</i> Braunes Langohr | Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke, Gehölze | jagt in lichten Wäldern, Waldrändern, Wiesen mit Hecken, Parks, seltener in Wohngebieten Sommerquartiere in Baumhöhlen, Nistkästen, Gebäudespalten, seltener Höhlen Winterquartiere Keller, Höhlen, Stollen, Bodengeröll, Fels- und Gebäudespalten | nein | Habitatansprüche der Art werden nicht erfüllt | ja | nein | nein | Art kommt im Gebiet nicht vor | nein |

| Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung | | grau hinterlegt: mglw. betroffene Art | | | | | | | |
|---|---|---|---------|---|-----------|----------|-----------|---|---------------|
| Art | pot. geeignete Biotoptypen | Lebensraumansprüche | erfüllt | Begründung | Erfassung | Nachweis | Vorkommen | Erläuterung | Betroffenheit |
| <i>Plecotus austriacus</i> Graues Langohr | Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke, Gehölze | jagt bevorzugt in Ortschaften und hecken- bzw. baumreichen Kulturlandschaften in wärmebegünstigten Gebieten Sommerquartiere Gebäude Winterquartiere Keller, Höhlen, Stollen, Gebäudespalten | tlw. | Habitatansprüche der Art sind weitgehend erfüllt | ja | nein | nein | Art konnte bei zwei Detektorbegehungen nicht festgestellt werden, ein Vorkommen und damit eine Betroffenheit der Art im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG sind damit auszuschließen | nein |
| <i>Muscardinus avellanarius</i> Haselmaus | Gehölze | Laubwälder, Gehölze, Hecken, Obstwiesen, fehlt in ausgeräumten, waldarmen Ackerlandschaften, Flussauen mit hohem Grundwasserstand und in Niederungen | ja | benötigte Strukturen sind in Teilen im Gebiet vorhanden | ja | nein | mglw. | Art konnte im Gebiet nicht festgestellt werden; ein Vorkommen kann aufgrund der teils ausgeprägten Gehölzbestände im Gebiet nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, wobei die geeigneten Habitatstrukturen überwiegend in Bereichen liegen, die aus städtebaulichen Gründen nicht bebaut werden dürfen; Nachweise der Art liegen für den angrenzenden ehemaligen Steinbruch vor; eine Vernetzung dorthin ist vorhanden; bei Eingriffen in flächendeckende Gehölzbestände innerhalb des Geltungsbereichs ist das Vorkommen der Art im Rahmen einer dezidierten Prüfung zu erfassen, um eine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG zu vermeiden | nein |

| Baumnr. | Gehölztyp | Baumart wissenschaftlich | Baumart deutsch | Bildnr. | Größe | Baumhöhe | St.-Durchmesser | St.-Umfang | Stammanzahl | Kategorie | Habitatbaum | Schutz | Erhalt | Bereich B-Plan |
|---------|--------------------------|--------------------------|-----------------------------|---------|-----------|-----------|-----------------|------------|-------------|------------------|-------------|--------|-----------|----------------------|
| 1 | Obstbaum Hochstamm | Juglans regia | Walnuss | 0 | groß | 23 | 40 | 126 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 2 | Nadelbaum standortfremd | Abies spec. | Tanne | 0 | groß | 19 | 38 | 119 | 1 | RVO | | ja | nein | Außerhalb Baufenster |
| 3 | Laubbaum standorttypisch | Tilia spec | Linde | 4188 | groß | 20 | 40 | 126 | 4 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 4 | Nadelbaum standortfremd | Abies spec. | Tanne | 4189 | groß | 16 | 30 | 94 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 5 | Nadelbaum standortfremd | Abies spec. | Tanne | 4190 | groß | 20 | 40 | 126 | 1 | Baufeld RVO | | ja | nein | Innerhalb Baufenster |
| 6 | Nadelbaum standortfremd | Picea abies | Gewöhnliche Fichte | 4164 | groß | 20 | 40 | 126 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 7 | Obstbaum Hochstamm | Juglans regia | Walnuss | 4149 | sehr groß | 12 | 50 | 157 | 1 | RVO Erhalt | ja | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 8 | Obstbaum Hochstamm | Prunus avium | Vogel-Kirsche (Süß-Kirsche) | 4151 | groß | 8 | 35 | 110 | 1 | Baufeld RVO | | ja | nein | Innerhalb Baufenster |
| 9 | Obstbaum Niederstamm | Obst Niederstamm | nicht feststellbar | 0 | klein | unbekannt | unbekannt | unbekannt | 1 | Baufeld kein RVO | | nein | nein | Innerhalb Baufenster |
| 10 | Nadelbaum standortfremd | Picea abies | Gewöhnliche Fichte | 4180 | klein | 12 | 25 | 79 | 1 | Baufeld kein RVO | | nein | nein | Innerhalb Baufenster |
| 11 | Obstbaum Hochstamm | Juglans regia | Walnuss | 0 | sehr groß | 14 | 40 | 126 | 1 | Baufeld RVO | ja | ja | nein | Innerhalb Baufenster |
| 12 | Laubbaum standorttypisch | Acer platanoides | Spitz-Ahorn | 4150 | groß | 12 | 40 | 126 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 13 | Nadelbaum standortfremd | Picea spec | Fichte | 0 | mittel | unbekannt | unbekannt | unbekannt | 1 | kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 14 | Laubbaum standorttypisch | Tilia spec | Linde | 0 | sehr groß | 20 | 60 | 188 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 15 | Laubbaum standortfremd | Robinia pseudacacia | Gewöhnliche Robinie | 0 | groß | 16 | 45 | 141 | 1 | ÖffGrün RVO | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 16 | Nadelbaum standortfremd | Taxus baccata | Eibe | 4145 | groß | 5 | 30 | 94 | 1 | RVO | | ja | nein | Außerhalb Baufenster |
| 17 | Nadelbaum standortfremd | Taxus baccata | Eibe | 0 | mittel | 4 | 25 | 79 | 1 | kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 18 | Laubbaum standorttypisch | Acer campestre | Feld-Ahorn | 0 | mittel | 15 | 38 | 119 | 2 | Baufeld RVO | | ja | nein | Innerhalb Baufenster |
| 19 | Laubbaum standorttypisch | Acer sp. | Ahorn | 0 | klein | 8 | 25 | 79 | 1 | Baufeld kein RVO | | nein | nein | Innerhalb Baufenster |
| 20 | Nadelbaum standortfremd | Picea pungens | Stech-Fichte | 0 | klein | 10 | 25 | 79 | 1 | Baufeld kein RVO | | nein | nein | Innerhalb Baufenster |
| 21 | Obstbaum Hochstamm | Juglans regia | Walnuss | 4146 | mittel | 7 | 40 | 126 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 22 | Nadelbaum standortfremd | Picea pungens | Stech-Fichte | 0 | klein | 8 | 25 | 79 | 1 | kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 23 | Obstbaum Hochstamm | Prunus avium | Vogel-Kirsche (Süß-Kirsche) | 4148 | mittel | 6 | 35 | 110 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 24 | Nadelbaum standortfremd | Picea abies | Gewöhnliche Fichte | 4147 | groß | 12 | 30 | 94 | 1 | RVO | | ja | nein | Außerhalb Baufenster |
| 25 | Nadelbaum standortfremd | Picea pungens | Stech-Fichte | 0 | klein | 8 | 25 | 79 | 1 | kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 26 | Nadelbaum standortfremd | Picea pungens 'Glaucia' | Blaue Stechfichte | 0 | mittel | 7 | 18 | 57 | 1 | Baufeld kein RVO | | nein | nein | Innerhalb Baufenster |
| 27 | Nadelbaum standortfremd | Chamaecyparis lawsonia | Lawsons Scheinzypresse | 4175 | mittel | 13 | 28 | 88 | 1 | Baufeld RVO | | ja | nein | Innerhalb Baufenster |
| 28 | Laubbaum standorttypisch | nicht best. | Linde | 0 | klein | 10 | 25 | 79 | 1 | kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 29 | Laubbaum standorttypisch | Acer sp. | Ahorn | 0 | mittel | 4 | 25 | 79 | 1 | kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 30 | Laubbaum standorttypisch | Quercus robur | Stiel-Eiche | 4148 | mittel | 6 | 10 | 31 | 1 | kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 31 | Nadelbaum standortfremd | Picea spec | Fichte | 4144 | groß | 20 | 40 | 126 | 1 | RVO Erhalt | | ja | möglichst | Außerhalb Baufenster |
| 32 | Nadelbaum standortfremd | Picea abies | Gewöhnliche Fichte | 4143 | groß | 16 | 35 | 110 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 33 | Laubbaum standorttypisch | Betula pendula | Hänge-Birke | 0 | groß | 14 | 30 | 94 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 34 | Laubbaum standorttypisch | Betula pendula | Hänge-Birke | 4141 | groß | 16 | 35 | 110 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 35 | Laubbaum standortfremd | Robinia pseudacacia | Gewöhnliche Robinie | 4171 | groß | 16 | 35 | 110 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 36 | Laubbaum standorttypisch | Betula pendula | Hänge-Birke | 4155 | groß | 16 | 30 | 94 | 1 | RVO | | ja | nein | Außerhalb Baufenster |
| 37 | Nadelbaum standortfremd | Picea abies | Gewöhnliche Fichte | 0 | groß | 10 | 38 | 119 | 1 | RVO | | ja | nein | Außerhalb Baufenster |
| 38 | Laubbaum standorttypisch | Quercus robur | Stiel-Eiche | 4156 | klein | 8 | 20 | 63 | 1 | kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 39 | Obstbaum Hochstamm | Prunus avium | Vogel-Kirsche (Süß-Kirsche) | 0 | mittel | 8 | 40 | 126 | 1 | RVO | | ja | nein | Außerhalb Baufenster |
| 40 | Obstbaum Hochstamm | Juglans regia | Walnuss | 0 | groß | 16 | 40 | 126 | 1 | RVO Erhalt | ja | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 41 | Nadelbaum standortfremd | Juniperus cf | Wacholder | 0 | mittel | 8 | unbekannt | unbekannt | 1 | Baufeld kein RVO | | nein | nein | Innerhalb Baufenster |
| 42 | Obstbaum Niederstamm | Prunus avium | Vogel-Kirsche (Süß-Kirsche) | 0 | mittel | 14 | 40 | 126 | 1 | RVO | | ja | nein | Außerhalb Baufenster |
| 43 | Nadelbaum standortfremd | Juniperus cf | Wacholder | 0 | mittel | unbekannt | unbekannt | unbekannt | 3 | kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 44 | Obstbaum Niederstamm | Prunus avium | Vogel-Kirsche (Süß-Kirsche) | 0 | klein | unbekannt | unbekannt | unbekannt | 1 | Baufeld kein RVO | | nein | nein | Innerhalb Baufenster |
| 45 | Nadelbaum standortfremd | Pinus spec. | Kiefer | 4138 | groß | 14 | 30 | 94 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 46 | Nadelbaum standortfremd | Juniperus cf | Wacholder | 0 | klein | 2 | unbekannt | unbekannt | 1 | kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 47 | Nadelbaum standortfremd | Taxus baccata | Eibe | 0 | mittel | 8 | 30 | 94 | 1 | RVO | | ja | nein | Außerhalb Baufenster |
| 48 | Nadelbaum standortfremd | Chamaecyparis lawsonia | Lawsons Scheinzypresse | 0 | mittel | 12 | 40 | 126 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 49 | Laubbaum Ziergehölz | Betula pendula | Hänge-Birke | 0 | groß | 4 | 25 | 79 | 1 | kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 50 | Obstbaum Hochstamm | Juglans regia | Walnuss | 4135 | groß | 10 | 40 | 126 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 51 | Nadelbaum standortfremd | Picea abies | Gewöhnliche Fichte | 4134 | sehr groß | 16 | 42 | 132 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 52 | Obstbaum Niederstamm | Prunus avium | Vogel-Kirsche (Süß-Kirsche) | 4137 | mittel | 8 | 60 | 188 | 1 | Baufeld RVO | | ja | nein | Innerhalb Baufenster |
| 53 | Nadelbaum standortfremd | Picea abies | Gewöhnliche Fichte | 0 | mittel | 5 | 25 | 79 | 1 | Baufeld kein RVO | | nein | nein | Innerhalb Baufenster |
| 54 | Nadelbaum standortfremd | Pinus spec. | Fichte | 4134 | sehr groß | 14 | 44 | 138 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 55 | Obstbaum Mittelstamm | Prunus avium | Vogel-Kirsche (Süß-Kirsche) | 0 | mittel | 8 | 22 | 69 | 1 | Baufeld kein RVO | | nein | nein | Innerhalb Baufenster |
| 56 | Nadelbaum standortfremd | Picea spec | Fichte | 0 | groß | 14 | 25 | 79 | 1 | Baufeld kein RVO | | nein | nein | Innerhalb Baufenster |
| 57 | Laubbaum standorttypisch | Betula pendula | Hänge-Birke | 4133 | groß | 12 | 35 | 110 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 58 | Laubbaum standorttypisch | Betula pendula | Hänge-Birke | 0 | groß | 14 | 37 | 116 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 59 | Obstbaum Hochstamm | Prunus avium | Vogel-Kirsche (Süß-Kirsche) | 0 | groß | 10 | 30 | 94 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 60 | Nadelbaum standortfremd | Taxus baccata | Eibe | 0 | mittel | 3 | unbekannt | unbekannt | 1 | kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 61 | Obstbaum Mittelstamm | Malus domestica | Garten-Apfel | 0 | mittel | 2 | unbekannt | unbekannt | 1 | kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |

| Baumnr. | Gehölztyp | Baumart wissenschaftlich | Baumart deutsch | Bildnr. | Größe | Baumhöhe | St.-Durchmesser | St.-Umfang | Stammanzahl | Kategorie | Habitatbaum | Schutz | Erhalt | Bereich B-Plan |
|---------|--------------------------|----------------------------|-----------------------------|---------|-----------|-----------|-----------------|--------------------|-------------|----------------------|-------------|--------|--------|----------------------|
| 62 | Nadelbaum standortfremd | Juniperus cf | Wacholder | 0 | klein | unbekannt | unbekannt | unbekannt | 1 | kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 63 | Laubbaum standorttypisch | Betula pendula | Hänge-Birke | 0 | mittel | 8 | 25 | 79 | 1 | kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 64 | Obstbaum Hochstamm | Prunus avium | Vogel-Kirsche (Süß-Kirsche) | 0 | groß | 16 | 50 | 157 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 65 | Obstbaum Mittelstamm | Prunus avium | Vogel-Kirsche (Süß-Kirsche) | 0 | groß | 10 | 40 | 126 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 66 | Nadelbaum standortfremd | Pinus sylvestris | Wald-Kiefer | 4131 | groß | 20 | 40 | 126 | 2 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 67 | Obstbaum Hochstamm | Prunus avium | Vogel-Kirsche (Süß-Kirsche) | 0 | groß | 15 | unbekannt | unbekannt | 1 | evtl RVO evtl Erhalt | | evtl | evtl | Außerhalb Baufenster |
| 68 | Laubbaum Ziergehölz | Salix matsudana 'Tortuosa' | Korkenzieher-Weide | 0 | klein | unbekannt | unbekannt | unbekannt | 1 | kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 69 | Laubbaum standorttypisch | Tilia spec | Linde | 0 | groß | 20 | 52 | 163 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 70 | Laubbaum standortfremd | Platanus hispanica | Gewöhnliche Platane | 0 | mittel | 20 | 60 | 188 | 1 | ÖffGrün RVO | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 71 | Laubbaum standortfremd | Platanus hispanica | Gewöhnliche Platane | 0 | groß | 20 | 50 | 157 | 1 | ÖffGrün RVO | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 72 | Obstbaum Hochstamm | Prunus avium | Vogel-Kirsche (Süß-Kirsche) | 4156 | mittel | 10 | 40 | 126 | 1 | ÖffGrün RVO | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 73 | Laubbaum standortfremd | Platanus hispanica | Gewöhnliche Platane | 0 | groß | 18 | 45 | 141 | 1 | ÖffGrün RVO | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 74 | Laubbaum standorttypisch | Tilia spec | Linde | 0 | groß | 18 | 50 | 157 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 75 | Laubbaum standorttypisch | Tilia spec | Linde | 0 | groß | 20 | 50 | 157 | 1 | ÖffGrün RVO | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 76 | Laubbaum standorttypisch | Tilia spec | Linde | 0 | groß | 20 | 45 | 141 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 77 | Laubbaum standorttypisch | Tilia spec | Linde | 0 | groß | 20 | 50 | 157 | 1 | ÖffGrün RVO | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 78 | Laubbaum standorttypisch | Tilia spec | Linde | 0 | groß | 14 | 40 | 126 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 79 | Laubbaum standortfremd | Platanus hispanica | Gewöhnliche Platane | 0 | groß | 20 | 50 | 157 | 1 | ÖffGrün RVO | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 80 | Laubbaum standorttypisch | Tilia spec | Linde | 0 | mittel | 10 | 25 | 79 | 1 | ÖffGrün RVO | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 81 | Laubbaum Ziergehölz | Catalpa bignonioides | Gewöhnlicher Trompetenbaum | 0 | mittel | 5 | 20 | 63 | 1 | kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 82 | Laubbaum standorttypisch | Tilia spec | Linde | 0 | groß | 14 | 40 | 126 | 1 | ÖffGrün RVO | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 83 | Laubbaum standorttypisch | Tilia spec | Linde | 0 | groß | 14 | 40 | 126 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 84 | Obstbaum Hochstamm | Juglans regia | Walnuss | 4154,57 | groß | 15 | 40 | 126 | 1 | Baufeld RVO | | ja | nein | Innerhalb Baufenster |
| 85 | Laubbaum standorttypisch | Fraxinus excelsior | Gewöhnliche Esche | 4158 | mittel | 3 | 30 | 94 | 1 | RVO | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 86 | Obstbaum Mittelstamm | Prunus avium | Vogel-Kirsche (Süß-Kirsche) | 4559,6 | mittel | 10 | 50 | 157 | 1 | Baufeld RVO | | ja | nein | Innerhalb Baufenster |
| 87 | Nadelbaum standortfremd | Picea spec. | Fichte | 0 | groß | 20 | unbekannt | n. f. aber > 80 cm | 1 | Baufeld RVO | | ja | nein | Innerhalb Baufenster |
| 88 | Laubbaum Ziergehölz | nicht feststellbar | nicht feststellbar | 0 | mittel | 3 | 30 | 94 | 1 | RVO | | ja | nein | Außerhalb Baufenster |
| 89 | Nadelbaum standortfremd | Cedrus atlanticus | Atlas-Zeder | 4115 | groß | 20 | 80 | 251 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 90 | Nadelbaum standortfremd | Picea pungens | Stech-Fichte | 0 | klein | 8 | 25 | 79 | 1 | Baufeld kein RVO | | nein | nein | Innerhalb Baufenster |
| 91 | Laubbaum Ziergehölz | nicht feststellbar | nicht feststellbar | 0 | mittel | | unbekannt | unbekannt | 1 | kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 92 | Nadelbaum standortfremd | Picea pungens | Stech-Fichte | 0 | klein | 8 | 25 | 79 | 1 | Baufeld kein RVO | | nein | nein | Innerhalb Baufenster |
| 93 | Obstbaum Hochstamm | Prunus spec. | nicht feststellbar | 0 | mittel | 11 | 35 | 110 | 1 | Baufeld RVO | | ja | nein | Innerhalb Baufenster |
| 94 | Obstbaum Mittelstamm | Prunus spec. | nicht feststellbar | 0 | mittel | 10 | 30 | 94 | 1 | Baufeld RVO | | ja | nein | Innerhalb Baufenster |
| 95 | Nadelbaum standortfremd | Picea abies | Gewöhnliche Fichte | 4116 | groß | 16 | 45 | 141 | 1 | RVO | | ja | nein | Außerhalb Baufenster |
| 96 | Obstbaum Hochstamm | Prunus avium | Vogel-Kirsche (Süß-Kirsche) | 0 | klein | 3 | 18 | 57 | 1 | kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 97 | Nadelbaum standortfremd | Chamaecyparis lawsonia | Lawsons Scheinzypresse | 0 | mittel | 4 | 18 | 57 | 1 | kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 98 | Obstbaum Hochstamm | Juglans regia | Walnuss | 4119,21 | groß | 18 | 40 | 126 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 99 | Nadelbaum standortfremd | Picea abies | Gewöhnliche Fichte | 4118 | sehr groß | 18 | 46 | 145 | 1 | Baufeld RVO | | ja | nein | Innerhalb Baufenster |
| 100 | Obstbaum Hochstamm | Prunus avium | Vogel-Kirsche (Süß-Kirsche) | 4130 | mittel | 16 | 30 | 94 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 101 | Obstbaum Niederstamm | Prunus avium | Vogel-Kirsche (Süß-Kirsche) | 0 | klein | 2 | 12 | 38 | 1 | kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 102 | Laubbaum standorttypisch | Acer spec. | Ahorn | 0 | klein | 3 | 16 | 50 | 1 | kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 103 | Nadelbaum standortfremd | Pinus spec. | Fichte | 4130 | sehr groß | 18 | 40 | 126 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 104 | Obstbaum Hochstamm | Prunus avium | Vogel-Kirsche (Süß-Kirsche) | 0 | groß | 16 | 45 | 141 | 1 | RVO kein Erhalt | | ja | nein | Außerhalb Baufenster |
| 105 | Obstbaum Hochstamm | Juglans regia | Walnuss | 0 | sehr groß | 20 | 40 | 126 | 1 | RVO | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 106 | Obstbaum Hochstamm | Juglans regia | Walnuss | 4122 | groß | 18 | 40 | 126 | 1 | RVO Erhalt | ja | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 107 | Nadelbaum standortfremd | Picea pungens 'Glauca' | Blaue Stechfichte | 4125 | mittel | 3 | 35 | 110 | 1 | RVO | | ja | nein | Außerhalb Baufenster |
| 108 | Obstbaum Hochstamm | Juglans regia | Walnuss | 4123 | groß | 20 | 40 | 126 | 1 | RVO Erhalt | ja | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 109 | Laubbaum standorttypisch | Betula pendula | Hänge-Birke | 4126 | groß | 20 | 35 | 110 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 110 | Nadelbaum standortfremd | Pinus spec. | Fichte | 4127 | groß | 18 | 40 | 126 | 1 | RVO | | ja | nein | Außerhalb Baufenster |
| 111 | Obstbaum Hochstamm | Juglans regia | Walnuss | 4128 | sehr groß | 12 | 45 | 141 | 1 | RVO Erhalt | ja | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 112 | Laubbaum standorttypisch | Acer pseudoplatanus | Berg-Ahorn | 4180 | klein | 12 | 25 | 79 | 1 | Baufeld kein RVO | | nein | nein | Innerhalb Baufenster |
| 113 | Strauch typisch | nicht feststellbar | nicht feststellbar | 0 | mittel | 2 | 14 | 44 | 1 | Baufeld kein RVO | | nein | nein | Innerhalb Baufenster |
| 114 | Laubbaum standorttypisch | Betula pendula | Hänge-Birke | 4165 | groß | 18 | 30 | 94 | 1 | RVO | | ja | nein | Außerhalb Baufenster |
| 115 | Laubbaum standorttypisch | Fraxinus excelsior | Gewöhnliche Esche | 4163 | groß | 14 | 30 | 94 | 1 | Baufeld RVO | | ja | nein | Innerhalb Baufenster |
| 116 | Obstbaum Wildling | Prunus avium | Vogel-Kirsche (Süß-Kirsche) | 4161 | mittel | 5 | 15 | 47 | 1 | Baufeld kein RVO | | nein | nein | Innerhalb Baufenster |
| 117 | Obstbaum Wildling | Prunus domestica | Pflaume | 4162 | mittel | 6 | 30 | 94 | 1 | Baufeld RVO | | ja | nein | Innerhalb Baufenster |
| 118 | Laubbaum standorttypisch | Acer pseudoplatanus | Berg-Ahorn | 4166 | mittel | 8 | 28 | 88 | 1 | RVO | | ja | nein | Außerhalb Baufenster |
| 119 | Laubbaum standorttypisch | Acer pseudoplatanus | Berg-Ahorn | 4166 | mittel | 8 | 28 | 88 | 1 | RVO | | ja | nein | Außerhalb Baufenster |
| 120 | Laubbaum standorttypisch | Acer pseudoplatanus | Berg-Ahorn | 4166 | mittel | 8 | 28 | 88 | 1 | RVO | | ja | nein | Außerhalb Baufenster |
| 121 | Laubbaum standortfremd | Robinia pseudacacia | Gewöhnliche Robinie | 0 | mittel | 20 | 30 | 94 | 1 | PrivGrün RVO | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 122 | Laubbaum standortfremd | Robinia pseudacacia | Gewöhnliche Robinie | 4171 | groß | 16 | 35 | 110 | 1 | PrivGrün RVO | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |

| Baumnr. | Gehölztyp | Baumart wissenschaftlich | Baumart deutsch | Bildnr. | Größe | Baumhöhe | St.-Durchmesser | St.-Umfang | Stammzahl | Kategorie | Habitatbaum | Schutz | Erhalt | Bereich B-Plan |
|---------|--------------------------|--------------------------|-----------------------------|---------|-----------|----------|-----------------|------------|-----------|-------------------|-------------|--------|--------|----------------------|
| 123 | Laubbaum standortfremd | Robinia pseudacacia | Gewöhnliche Robinie | 4171 | groß | 16 | 35 | 110 | 1 | PrivGrün RVO | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 124 | Laubbaum standortfremd | Robinia pseudacacia | Gewöhnliche Robinie | 4171 | groß | 16 | 35 | 110 | 1 | PrivGrün RVO | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 125 | Laubbaum standortfremd | Robinia pseudacacia | Gewöhnliche Robinie | 4171 | groß | 16 | 35 | 110 | 1 | PrivGrün RVO | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 126 | Nadelbaum standortfremd | Chamaecyparis lawsonia | Lawsons Scheinzypresse | 4175 | mittel | 13 | unbekannt | unbekannt | 1 | PrivGrün verm RVO | | vmtl | nein | Außerhalb Baufenster |
| 127 | Laubbaum standorttypisch | Acer campestre | Feld-Ahorn | 4167 | groß | 14 | 40 | 126 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 128 | Nadelbaum standortfremd | Chamaecyparis lawsonia | Lawsons Scheinzypresse | 4172 | mittel | 3 | 12 | 38 | 1 | Baufeld kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 129 | Nadelbaum standortfremd | Chamaecyparis lawsonia | Lawsons Scheinzypresse | 4172 | mittel | 3 | 10 | 31 | 1 | Baufeld kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 130 | Nadelbaum standortfremd | Chamaecyparis lawsonia | Lawsons Scheinzypresse | 4172 | mittel | 3 | 12 | 38 | 1 | Baufeld kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 131 | Nadelbaum standortfremd | Picea pungens glauca | Blaue Stechfichte | 0 | mittel | 5 | 20 | 63 | 1 | kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 132 | Laubbaum standorttypisch | Acer campestre | Feld-Ahorn | 0 | mittel | 15 | 40 | 126 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 133 | Nadelbaum standortfremd | Chamaecyparis lawsonia | Lawsons Scheinzypresse | 4175 | mittel | 13 | unbekannt | unbekannt | 1 | verm RVO | | vmtl | nein | Außerhalb Baufenster |
| 134 | Nadelbaum standortfremd | Picea abies | Gewöhnliche Fichte | 4179 | groß | 15 | 40 | 126 | 1 | RVO | | ja | nein | Außerhalb Baufenster |
| 135 | Laubbaum standorttypisch | Acer campestre | Feld-Ahorn | 0 | klein | 7 | 15 | 47 | 1 | kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 136 | Obstbaum Niederstamm | Obst Niederstamm | nicht feststellbar | 0 | klein | | unbekannt | unbekannt | 1 | Baufeld kein RVO | | nein | nein | Innerhalb Baufenster |
| 137 | Obstbaum Hochstamm | Juglans regia | Walnuss | 4181,82 | groß | 16 | 40 | 126 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 138 | Nadelbaum standortfremd | Picea abies | Gewöhnliche Fichte | 4180 | klein | 12 | 25 | 79 | 1 | kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 139 | Nadelbaum standortfremd | Picea abies | Gewöhnliche Fichte | 0 | klein | 15 | 25 | 79 | 1 | kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 140 | Nadelbaum standortfremd | Picea abies | Gewöhnliche Fichte | 4180 | klein | 12 | 25 | 79 | 1 | kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 141 | Nadelbaum standortfremd | Picea abies | Gewöhnliche Fichte | 4178 | groß | 18 | 35 | 110 | 1 | RVO | | ja | nein | Außerhalb Baufenster |
| 142 | Nadelbaum standortfremd | Picea abies | Gewöhnliche Fichte | 4177 | groß | 15 | 30 | 94 | 1 | RVO | | ja | nein | Außerhalb Baufenster |
| 143 | Laubbaum standorttypisch | Acer pseudoplatanus | Berg-Ahorn | 4184 | groß | 16 | 30 | 94 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 144 | Nadelbaum standortfremd | Picea abies | Gewöhnliche Fichte | 0 | groß | 18 | 35 | 110 | 1 | RVO | | ja | nein | Außerhalb Baufenster |
| 145 | Nadelbaum standortfremd | Pinus sylvestris | Wald-Kiefer | 0 | groß | 18 | 35 | 110 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 146 | Laubbaum standorttypisch | Tilia spec. | Linde | 4129 | groß | 12 | 40 | 126 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 147 | Laubbaum standorttypisch | Prunus mahaleb cf | Steinweichsel | 4184 | klein | 8 | 20 | 63 | 1 | kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 148 | Strauch standorttypisch | Corylus colurna | Baum-Hasel | 4168 | mittel | 8 | 35 | 110 | 1 | ÖffGrün RVO | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 149 | Laubbaum standortfremd | Robinia pseudacacia | Gewöhnliche Robinie | 4169 | groß | 14 | 40 | 126 | 1 | ÖffGrün RVO | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 150 | Nadelbaum standortfremd | Pinus sp. | Fichte | 0 | groß | 16 | 40 | 126 | 1 | ÖffGrün verm RVO | | vmtl | nein | Außerhalb Baufenster |
| 151 | Laubbaum standortfremd | Robinia pseudacacia | Gewöhnliche Robinie | 0 | mittel | 14 | 35 | 110 | 1 | ÖffGrün RVO | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 152 | Nadelbaum standortfremd | Pinus sp. | Fichte | 0 | groß | 16 | 40 | 126 | 1 | ÖffGrün verm RVO | | vmtl | nein | Außerhalb Baufenster |
| 153 | Obstbaum Hochstamm | Prunus avium | Vogel-Kirsche (Süß-Kirsche) | 0 | mittel | 10 | 30 | 94 | 1 | ÖffGrün RVO | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 154 | Nadelbaum standortfremd | Picea abies | Gewöhnliche Fichte | 0 | klein | 15 | 25 | 79 | 1 | ÖffGrün kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 155 | Nadelbaum standortfremd | Taxus baccata | Eibe | 0 | mittel | 6 | 0 | unbekannt | 1 | ÖffGrün verm RVO | | vmtl | evtl | Außerhalb Baufenster |
| 156 | Laubbaum standorttypisch | Fraxinus excelsior | Gewöhnliche Esche | 0 | mittel | 16 | 30 | 94 | 1 | ÖffGrün RVO | | ja | evtl | Außerhalb Baufenster |
| 157 | Nadelbaum standortfremd | Picea abies | Gewöhnliche Fichte | 0 | groß | 19 | 30 | 94 | 1 | ÖffGrün RVO | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 158 | Nadelbaum standortfremd | Picea abies | Gewöhnliche Fichte | 0 | groß | 19 | 30 | 94 | 1 | ÖffGrün RVO | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 159 | Nadelbaum standortfremd | Chamaecyparis lawsonia | Lawsons Scheinzypresse | 0 | mittel | 8 | 28 | 88 | 1 | ÖffGrün RVO | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 160 | Laubbaum standorttypisch | Fraxinus excelsior | Gewöhnliche Esche | 0 | groß | 18 | 35 | 110 | 1 | ÖffGrün RVO | | ja | evtl | Außerhalb Baufenster |
| 161 | Nadelbaum standortfremd | Pseudotsuga menziesii | Lärche | 0 | mittel | 16 | 30 | 94 | 1 | PrivGrün RVO | | ja | evtl | Außerhalb Baufenster |
| 162 | Obstbaum Hochstamm | Juglans regia | Walnuss | 4176 | mittel | 10 | 45 | 141 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 163 | Laubbaum standorttypisch | nicht feststellbar | nicht feststellbar | 0 | mittel | | unbekannt | unbekannt | 1 | PrivGrün verm RVO | | vmtl | evtl | Außerhalb Baufenster |
| 164 | Nadelbaum standortfremd | Pseudotsuga menziesii | Lärche | 0 | mittel | 16 | 30 | 94 | 1 | PrivGrün RVO | | ja | evtl | Außerhalb Baufenster |
| 165 | Obstbaum Hochstamm | Juglans regia | Walnuss | 4187 | mittel | 16 | 30 | 94 | 1 | PrivGrün RVO | | ja | evtl | Außerhalb Baufenster |
| 166 | Obstbaum Wildling | Prunus cerasifera cf | Kirschlordele | 4196 | mittel | 10 | 30 | 94 | 1 | PrivGrün verm RVO | | vmtl | nein | Außerhalb Baufenster |
| 167 | Laubbaum standortfremd | Corylus colurna | Baum-Hasel | 0 | klein | 8 | 25 | 79 | 1 | PrivGrün kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 168 | Laubbaum standorttypisch | Acer campestre | Feld-Ahorn | 0 | klein | 10 | 30 | 94 | 1 | PrivGrün RVO | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 169 | Laubbaum standorttypisch | Acer campestre | Feld-Ahorn | 4186 | groß | 15 | 40 | 126 | 1 | PrivGrün RVO | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 170 | Laubbaum standorttypisch | Acer pseudoplatanus | Berg-Ahorn | 4184 | groß | 16 | 30 | 94 | 1 | PrivGrün RVO | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 171 | Nadelbaum standortfremd | Picea cf glauca | Blaue Stechfichte | 4183 | sehr groß | 14 | 40 | 126 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 172 | Obstbaum Wildling | Prunus cerasifera | Kirschlordele | 4183 | mittel | 8 | 30 | 94 | 2 | Baufeld RVO | | ja | nein | Innerhalb Baufenster |
| 173 | Obstbaum Hochstamm | Prunus avium | Vogel-Kirsche (Süß-Kirsche) | 4198 | mittel | 7 | 30 | 94 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 174 | Laubbaum standorttypisch | Prunus mahaleb cf | Steinweichsel | 4184 | klein | 8 | 20 | 63 | 1 | kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 175 | Obstbaum Hochstamm | Juglans regia | Walnuss | 4200 | groß | 12 | unbekannt | unbekannt | 1 | PrivGrün RVO | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 176 | Laubbaum standorttypisch | Acer campestre | Feld-Ahorn | 0 | klein | | unbekannt | unbekannt | 1 | kein RVO | | nein | evtl | Außerhalb Baufenster |
| 177 | Laubbaum standorttypisch | Acer campestre | Feld-Ahorn | 4201 | klein | 10 | 40 | 126 | 1 | RVO | | ja | nein | Außerhalb Baufenster |
| 178 | Laubbaum standorttypisch | Acer pseudoplatanus | Berg-Ahorn | 0 | mittel | 12 | 30 | 94 | 1 | PrivGrün RVO | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 179 | Laubbaum standorttypisch | Acer cf | Ahorn | 0 | mittel | 15 | 40 | 126 | 1 | PrivGrün RVO | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 180 | Laubbaum standorttypisch | Fraxinus excelsior | Gewöhnliche Esche | 0 | mittel | | 40 | 126 | 1 | PrivGrün RVO | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 181 | Laubbaum standortfremd | Robinia pseudacacia | Gewöhnliche Robinie | 0 | mittel | | 30 | 94 | 1 | PrivGrün RVO | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 182 | Laubbaum standorttypisch | Acer platanoides | Spitz-Ahorn | 0 | mittel | | 30 | 94 | 1 | PrivGrün RVO | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 183 | Obstbaum Hochstamm | Prunus avium | Vogel-Kirsche (Süß-Kirsche) | 0 | groß | | 20 | 63 | 1 | PrivGrün kein RVO | | nein | ja | Außerhalb Baufenster |

| Baumnr. | Gehölztyp | Baumart wissenschaftlich | Baumart deutsch | Bildnr. | Größe | Baumhöhe | St.-Durchmesser | St.-Umfang | Stammanzahl | Kategorie | Habitatbaum | Schutz | Erhalt | Bereich B-Plan |
|---------|--------------------------|--|-----------------------------|---------|-----------|----------|-----------------|------------|-------------|-------------------|-------------|--------|--------|----------------------|
| 184 | Obstbaum Hochstamm | Prunus avium | Vogel-Kirsche (Süß-Kirsche) | 0 | mittel | 6 | 30 | 94 | 1 | PrivGrün RVO | | ja | evtl | Außerhalb Baufenster |
| 185 | Nadelbaum standortfremd | Picea pungens | Stech-Fichte | 0 | klein | 8 | 25 | 79 | 1 | PrivGrün kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 186 | Laubbaum standortfremd | Populus x canadensis | Hybrid-Pappel | 4206 | groß | 20 | 60 | 188 | 1 | PrivGrün kein RVO | | nein | ja | Außerhalb Baufenster |
| 187 | Laubbaum standorttypisch | Acer platanoides | Spitz-Ahorn | 0 | mittel | 14 | 25 | 79 | 1 | PrivGrün kein RVO | | nein | ja | Außerhalb Baufenster |
| 188 | Laubbaum standorttypisch | Tilia cordata | Winterlinde | 0 | mittel | 14 | 25 | 79 | 1 | PrivGrün kein RVO | | nein | ja | Außerhalb Baufenster |
| 189 | Laubbaum standortfremd | Robinia pseudacacia | Gewöhnliche Robinie | 0 | mittel | | 40 | 126 | 1 | PrivGrün RVO | | ja | evtl | Außerhalb Baufenster |
| 190 | Laubbaum standortfremd | Robinia pseudacacia | Gewöhnliche Robinie | 0 | mittel | | 40 | 126 | 1 | PrivGrün RVO | | ja | evtl | Außerhalb Baufenster |
| 191 | Laubbaum standortfremd | Robinia pseudacacia | Gewöhnliche Robinie | 0 | mittel | | 30 | 94 | 5 | PrivGrün RVO | | ja | evtl | Außerhalb Baufenster |
| 192 | Laubbaum Ziergehölz | nicht feststellbar | nicht feststellbar | 0 | klein | | unbekannt | unbekannt | 1 | PrivGrün kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 193 | Laubbaum standortfremd | Robinia pseudacacia | Gewöhnliche Robinie | 4205 | mittel | 12 | 30 | 94 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 194 | Laubbaum standorttypisch | Acer pseudoplatanus | Berg-Ahorn | 0 | mittel | 8 | 25 | 79 | 1 | kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 195 | Laubbaum Ziergehölz | Robinia pseudoacacia 'Umbracolinifera' | Kugelrobinie | 0 | mittel | 3 | 20 | 63 | 1 | kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 196 | Laubbaum Ziergehölz | Robinia pseudoacacia 'Umbracolinifera' | Kugelrobinie | 0 | mittel | 3 | 20 | 63 | 1 | kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 197 | Laubbaum Ziergehölz | Salix alba 'Tristis' | Trauer-Weide | 4203 | groß | | 40 | 126 | 1 | Baufeld RVO | | ja | nein | Innerhalb Baufenster |
| 198 | Obstbaum Hochstamm | Prunus avium | Vogel-Kirsche (Süß-Kirsche) | 0 | klein | 10 | 20 | 63 | 1 | Baufeld kein RVO | | nein | nein | Innerhalb Baufenster |
| 199 | Nadelbaum standortfremd | Chamaecyparis lawsonia | Lawsons Scheinzypresse | 4204 | mittel | | 20 | 63 | 1 | Baufeld kein RVO | | nein | nein | Innerhalb Baufenster |
| 200 | Laubbaum Ziergehölz | nicht feststellbar | nicht feststellbar | 0 | klein | | unbekannt | unbekannt | 1 | kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 201 | nicht feststellbar | Chamaecyparis lawsonia | Lawsons Scheinzypresse | 4202 | mittel | 8 | 30 | 94 | 1 | Baufeld RVO | | ja | nein | Innerhalb Baufenster |
| 202 | Laubbaum standortfremd | Robinia pseudacacia | Gewöhnliche Robinie | 0 | mittel | 3 | 30 | 94 | 1 | RVO | | ja | nein | Außerhalb Baufenster |
| 203 | Laubbaum standorttypisch | Picea abies | Feld-Ahorn | 4199 | klein | 10 | 25 | 79 | 1 | kein RVO | | nein | nein | Außerhalb Baufenster |
| 204 | Laubbaum standortfremd | Picea abies | Gewöhnliche Robinie | 0 | klein | | 25 | 79 | 1 | Baufeld kein RVO | | nein | nein | Innerhalb Baufenster |
| 205 | Nadelbaum standortfremd | Cedrus atlanticus | Atlas-Zeder | 4197 | groß | 16 | 35 | 110 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 206 | Nadelbaum standortfremd | Cedrus atlanticus | Atlas-Zeder | 4145 | sehr groß | 20 | 60 | 188 | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 207 | Nadelbaum standortfremd | Pinus sp. | Fichte | 0 | groß | 16 | 40 | 126 | 1 | verm RVO | | vmtl | nein | Außerhalb Baufenster |
| 208 | Nadelbaum standortfremd | Araucaria araucana | Araucane | 0 | groß | 14 | unbekannt | unbekannt | 1 | RVO Erhalt | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 209 | Laubbaum Ziergehölz | Paulownia tomentosa | Blauglockenbaum | 4194 | groß | 12 | 40 | 126 | 1 | PrivGrün RVO | ja | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 210 | Laubbaum Ziergehölz | Salix alba 'Tristis' | Trauer-Weide | 0 | groß | 10 | 40 | 126 | 1 | PrivGrün RVO | | ja | ja | Außerhalb Baufenster |
| 211 | Obstbaum Hochstamm | Prunus avium | Vogel-Kirsche (Süß-Kirsche) | 4191 | mittel | 8 | 30 | 94 | 1 | PrivGrün RVO | | ja | evtl | Außerhalb Baufenster |
| 212 | Obstbaum Hochstamm | Prunus avium | Vogel-Kirsche (Süß-Kirsche) | 0 | mittel | 8 | 0 | unbekannt | 1 | PrivGrün verm RVO | | vmtl | ja | Außerhalb Baufenster |

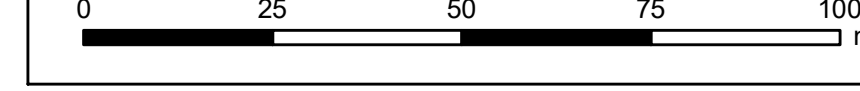


- Bestand Biotoptypen**
- Kleingehölze (B)**
- Feldgehölz heimischer Baumarten *Feldahorn-Kirschen-Bestand*
 - stark verbuschte Brache (BB3) *Brombeer-Gestrüch*
 - Gebüsch mittl. Standorte (BB9 os) *Kreuzdorn-Hartriegelgebüsch*
 - Böschungshecke (BD4) *z.B. Hainbuchen- und Eibenhecken*
 - Schnithecke (BD5) *Ziergehölze*
 - Siedlungsgehölz, Ziergehölz (BJ0 s7)
- Weitere anthropogen bedingte Biotope (H)**
- Straßenbegleitgrün (HC4)
 - Böschung, ruderalisiert (HH0 tu)
 - Freizeit- / Ziergarten (HJ1)
 - Schottergarten (HJ1 gt4)
 - Nutzgarten (HJ2)
 - Trittrassen (HM4a) *Weidelgras-Wegerich-Trittrassen*
 - Scherrassen (HM4c) *Gänseblümchenrasen*
 - Pflanzenbeet (HM5)
 - Gebäude (HN1)
 - Carport (HN1a)
 - Gartenhütte (HN1b)
 - Container (HN1c)
 - Gebäude, Baustelle (HN1d)
 - Baustelle (HP0*)
 - Hofplatz mit hohem Versiegelungsgrad (HT1)
 - Hofplatz mit geringem Versiegelungsgrad (HT2)
 - Parkfläche (HV3)
 - Parkfläche, geschottert (HV3 gt4)
- Säume (K)**
- Ruderaler frischer Saum, nährstoffreich (KB1 stb2) *Brennnessel-Gundermann-Ges.*
 - Ruderaler frischer Saum, nährstoffreich (KB1 stb2) *Knoblauchsrauken-Kälberkopf-Ges.*
- Flächenhafte Hochstaudenfluren (L)**
- Hochstaudenflur, wiesenartig (LB0 oe1) *Beifuß-Glatthaferwiese*
- Verkehrs- und Wirtschaftswege (V)**
- Gemeindestraße (VA3)
 - Rad-, Fußweg (VB5)
- Einzelgehölze**
- Laubbaum standorttypisch
 - Laubbaum standortfremd
 - Laubbaum Ziergehölz
 - Nadelbaum standortfremd
 - Obstbaum Hochstamm
 - Obstbaum Mittelstamm
 - Obstbaum Niederstamm
 - Obstbaum Wildling
 - Strauch standorttypisch
 - nicht feststellbar
- Sonstige Darstellungen**
- Projektgebiet

Stadt Mainz
Stadtteil Mainz-Weisenau
Bebauungsplan
'Moritzstraße - W106'
Artenschutzrechtliche
Prüfung

Karte 1: Bestand Biotoptypen
 Maßstab: 1:1.000 Stand: 29.12.2022

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Thomas Merz
 M.Sc. Christoph Nohles




viriditas
 Dipl.-Biol. Thomas Merz
 Dienstleistungen für
 Mensch, Natur und Landschaft
 Auf der Trift 20 55413 Weiler
 www.viriditas.info



Evtl. betroffene Artengruppen

-  Reptilien
-  Vögel
-  Fledermäuse
-  Bilche

Sonstige Darstellungen

-  Plangebiet
-  Gebäude

© GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2022 dl-de/by-2.0, <http://www.lvermgeo.rlp.de> [Daten bearbeitet]

Stadt Mainz

B-Plan W106 Moritzstraße

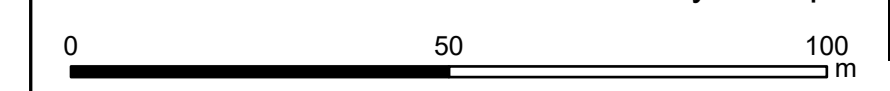
Artenschutzrechtliche
Potenzialabschätzung

Karte 2: Möglicherweise
betroffene Artengruppen



Maßstab: 1:1.000
Stand: 21.12.2022
Bearbeitung: Dipl.-Biol. Thomas Merz
B.A. Mark Pryschchepa

viriditas
Dipl.-Biol. Thomas Merz
Dienstleistungen für
Mensch, Natur und Landschaft
Auf der Trift, 20 55413 Weiler
www.viriditas.info





Bäume

Bäume in Baufenster

- Baufeld RVO Erhalt
- Baufeld RVO kein Erhalt
- Baufeld kein RVO

Bäume in Öffentlichen Grünflächen

- ◆ ÖffGrün RVO
- ÖffGrün verm RVO
- ÖffGrün kein RVO

Bäume in Privaten Grünflächen

- ◆ PrivGrün RVO
- PrivGrün verm RVO
- PrivGrün kein RVO

Bäume außerhalb Baufenster und Grünflächen

- RVO Erhalt
- RVO
- verm RVO
- kein RVO

Bäume evtl. außerhalb Plangebiet

- RVO evtl Erhalt

Bäume mit Habitatfunktion

- ⊕ Habitatbaum

B-Plan Entwurf Flächen

Typ

- Baufeld
- private Grünfläche
- öffentliche Grünfläche

Sonstige Darstellungen

- Projektgebiet

Die dargestellten Bäume unterliegen tatsächlich oder vermutlich dem Schutz gem. der Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz. Aufgrund überwiegend fehlender Zugänglichkeit basiert die Darstellung auf Grundlage einer Sichtbeurteilung vom Straßenraum aus sowie einer Luftbildauswertung. Im Falle konkreter Planungen sind die Aussagen vor Ort zu prüfen!

Stadt Mainz
Stadtteil Mainz-Weisenau
Bebauungsplan
'Moritzstraße - W106'
Artenschutzrechtliche Prüfung
Karte 3a: Bäume Empfehlung
Schutz ohne Baumnummern



Maßstab: 1:1.000 Stand: 20.07.2023

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Thomas Merz
M.Sc. Christoph Nohles

viriditas
Dipl.-Biol. Thomas Merz
Dienstleistungen für
Mensch, Natur und Landschaft
Auf der Trift 20 55413 Weiler
www.viriditas.info



- Bäume**
- Bäume in Baufenster**
- Baufeld RVO Erhalt
 - Baufeld RVO kein Erhalt
 - Baufeld kein RVO
- Bäume in Öffentlichen Grünflächen**
- ÖffGrün RVO
 - ÖffGrün verm RVO
 - ÖffGrün kein RVO
- Bäume in Privaten Grünflächen**
- PrivGrün RVO
 - PrivGrün verm RVO
 - PrivGrün kein RVO
- Bäume außerhalb Baufenster und Grünflächen**
- RVO Erhalt
 - RVO
 - verm RVO
 - kein RVO
- Bäume evtl. außerhalb Plangebiet**
- RVO evtl Erhalt
- Bäume mit Habitatfunktion**
- Habitatbaum
- B-Plan Entwurf Flächen**
- Typ**
- Baufeld
 - private Grünfläche
 - öffentliche Grünfläche
- Sonstige Darstellungen**
- ▭ Projektgebiet

Die dargestellten Bäume unterliegen tatsächlich oder vermutlich dem Schutz gem. der Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz. Aufgrund überwiegend fehlender Zugänglichkeit basiert die Darstellungen auf Grundlage einer Sichtbeurteilung vom Straßenraum aus sowie einer Luftbildauswertung. Im Falle konkreter Planungen sind die Aussagen vor Ort zu prüfen!

Stadt Mainz
Stadtteil Mainz-Weisenau
Bebauungsplan
'Moritzstraße - W106'
Artenschutzrechtliche Prüfung
Karte 3b: Bäume Empfehlung
Schutz mit Baumnummern

Maßstab: 1:1.000 Stand: 20.07.2023
 Bearbeitung: Dipl.-Biol. Thomas Merz
 M.Sc. Christoph Nohles

0 25 50 75 100 m

viriditas
 Dipl.-Biol. Thomas Merz
 Dienstleistungen für
 Mensch, Natur und Landschaft
 Auf der Trift 20 55413 Weiler
 www.viriditas.info